

7. Sitzung

Mittwoch, 9. Mai 2018, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Ackermann, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Anita Kaufmann, Tamara Mühlemann Vescovi, Beatrice Schaffner, Christian Werner, Mark Winkler

DG 0049/2018

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Sehr verehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Regierung, liebe anwesende Presse und Polizistinnen und Polizisten, wir starten die verkürzte Sitzung. Wie gestern angekündigt, werden wir heute um 11.30 Uhr aufhören, damit Sie sich für die Fraktionsausflüge bereit machen können. Ich habe nicht viele Mitteilungen zu anzubringen, dafür eine sehr wichtige: Nicole Hirt hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ihr herzlich, auch in Ihrem Namen (*Beifall im Saal*). Jetzt gehen wir nahtlos zum ersten Geschäft über.

SGB 0032/2018

Erneuerung der Microsoft Software Assurance 2018-2021 für die Polizei Kanton Solothurn; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 27. Februar 2018:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1) und § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (BGS 115.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. Februar 2018 (RRB Nr. 2018/262), beschliesst:

1. Die bestehende Microsoft Software Assurance von 2015 - 2018 wird erneuert.
2. Die Erneuerung Microsoft Software Assurance 2018 - 2021 wird zu Lasten der Investitionsrechnung (668/5060000/32.720044) ein Verpflichtungskredit von insgesamt 884'340 Franken (inkl. MwSt.) bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 25. April 2018 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Ich habe die zeitliche Vorgabe von 11.30 Uhr gehört - ich werde pünktlich aufhören. Die Kantonspolizei arbeitet seit dem Jahr 2012 mit Microsoft-Software und muss dafür alle drei Jahre neue Lizenzen beschaffen. Das ist auf das Microsoft-Lizenzmodell zurückzuführen, mit welchem man nur für jeweils drei Jahre eine Berechtigung lösen kann. Die Laufzeit beträgt drei Jahre und es wird in jährlichen Tranchen bezahlt. 2018 wurde diese Erneuerung fällig. Die Ausschreibung hat mit dem offenen Verfahren nach GATT-WTO stattgefunden. Die Gesamtinvestitionen über drei Jahre betragen 884'340 Franken. Die Kosten der ersten jährlichen Tranche betragen 294'780 Franken und sind ausgabenwirksam. Die jährlichen Folgekosten betragen 303'623 Franken. Für die letzten drei Jahresperioden wurde der Kredit um 200'000 Franken unterschritten. Das ist darauf zurückzuführen, dass Microsoft ein Maximum hat, falls man alle Lizenzen verwendet, was die letzten drei Jahre nicht der Fall war. Man geht aber davon aus, dass man den Betrag in den folgenden drei Jahren ausschöpfen kann. Für die pflichtbewussten und interessierten Buchhalter unter Ihnen: Die Lizenzkosten sind gemäss Accountingmanual Investitionskosten und gelten laut Wirkungsorientierter Verwaltungsführung als gebundene Ausgabe. Das Geschäft wurde in der Finanzkommission von Regierungsrätin Susanne Schaffner sowie vom Polizeikommandanten Thomas Zuber vertreten. Die Polizei braucht vor allem die herkömmlichen Microsoftprogramme wie Word, Powerpoint, Excel, One-Note und Access. Weiter benötigt sie auch Microsoftprodukte für ihre Rapportierungssysteme. Die Informatikgruppe IGV hat der Erneuerung ebenfalls zugestimmt, und das an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2017.

Ein Umstand ist ein wenig unschön: Weil die Kantonspolizei schon länger mit Microsoftlösungen arbeitet, ist der Dreijahreszyklus der Lizenzerneuerungssysteme nicht auf den Rest der Verwaltung abgestimmt. Das hätte man synchronisieren können. Da das mit hohen Kosten verbunden wäre, hat man aber bis jetzt davon abgesehen. Die offizielle Ausschreibung konnte keine grosse Wirkung entfalten. Da Microsoft mehr oder weniger ein Monopol hat, sind letztlich drei praktisch identische Offerten eingegangen. Ein Umstand, der in der Finanzkommission hervorgehoben und auch kritisiert wurde, ist die eigentliche Monopolstellung von Microsoft. Andererseits wurde uns bestätigt, dass man mit der Microsoftlösung zufrieden ist. Der Polizeikommandant hat uns auch gesagt, dass er weiterhin damit arbeiten möchte und dass das die richtige Lösung für seine Polizei sei. Man hat sich erkundigt, warum man dieses Geschäft ausschreibt und nicht dem Amt für Informatik und Organisation (AIO) übergibt. Dieses Amt verfügt aber über zu wenig Ressourcen, um ein solches Projekt zu stemmen. Weiter hat ein Benjamin der Finanzkommission in seinem jugendlichen Übermut angefragt, warum hier nicht eine unabhängige Lösung angestrebt wird oder ob eine solche geprüft wurde. Hier lautete die Antwort, dass man das in der Vergangenheit mit einer Linuxlösung versucht habe und es eine grosse Baustelle mit hohen Folgekosten gewesen sei. Diese habe die Finanzkommission und die Ämter noch mehr beschäftigt. In der Finanzkommission wurde aber positiv aufgenommen, dass die Transparenz vorhanden ist, indem es nicht über das Globalbudget abgewickelt wurde, sondern dass man bei der Finanzkommission einen Kredit beantragt hat. Das sei nicht immer so gewesen. In Zukunft wird aber angestrebt, dass man eine einheitlichere Lösung hat und somit ämterübergreifend einfacher arbeiten kann. Die Finanzkommission hat dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zugestimmt. Ich kann auch die Haltung der SVP-Fraktion mitteilen: Wir danken dem Sprecher der Finanzkommission für die guten Ausführungen (*Heiterkeit im Saal*). Das Geschäft war in der Fraktion unbestritten - auch hier gab es übrigens einen guten Sprecher. Wenn der Polizeikommandant sagt, dass er dieses Instrument für sein Korps braucht, müssen wir ihm das glauben. Wir sehen es ein wenig kritisch, dass man wieder den fast gleichen Betrag wie vor drei Jahren beantragt, obwohl man das letztes Mal um fast 200'000 Franken darunter lag. Wir verzichten aber auf einen Antrag und stimmen dem Geschäft einstimmig zu.

Christian Scheuermeyer (FDP). Der Kommissionssprecher hat inhaltlich bereits alles gesagt, deshalb kürze ich mein Votum ab. Ich möchte aber doch speziell auf die Folgen hinweisen, wenn die Erneuerung des Lizenzvertrags nicht oder nicht termingerecht erfolgt wäre. Die Polizei wäre erstens nicht mehr berechtigt, Microsoftprodukte einzusetzen, die sie zur Bewältigung der täglichen Polizeiarbeit braucht. Zweitens wäre die Polizei im administrativen Umfeld nicht mehr handlungsfähig. Drittens wären auch die Stadtpolizeien von Grenchen und Solothurn betroffen, da sie Informatikdienstleistungen erhalten, die auf den besagten Lizenzen beruhen. Diese Folgen zeigen klar auf, dass der Solothurner Kantonsrat gar nicht anders kann, als dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Noch ein spezieller Hinweis zu dem, was

bereits erwähnt wurde: Die effektiven Lizenzkosten lagen in der Periode 2015 bis 2018 ca. 200'000 Franken unter dem gesprochenen Budget. Weil die Ausschreibung via GATT-WTO auf die Budgetzahlen 2015 bis 2018 abgestützt wurde, kann man jetzt nicht einfach tiefer budgetieren. Somit ist es Fakt - und das scheint mir nicht ganz unwesentlich - dass in dem beantragten Verpflichtungskredit Reserven von 22% enthalten sind. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion unterstützt den vorgeschlagenen Verpflichtungskredit einstimmig.

Josef Maushart (CVP). Unsere Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu. Alle wesentlichen Aspekte zu diesem Geschäft wurden vom Kommissionsprecher bereits genannt, insbesondere auch der Hinweis auf die faktisch monopolistische Stellung und die sich daraus ergebenden, eigentlich bedenklichen wettbewerbsrechtlichen Zustände, indem die Ausschreibung im Grunde genommen schlicht wertlos wird. Da das die Situation ist und wir ohne einen grundlegenden Neuentscheid im Zusammenhang mit der benützten Software von Microsoft gar keine Handlungsalternative haben, stellt sich nur eine Frage: Gibt es irgendeinen Weg, um diesen Aufwand - wir sprechen von einer GATT-WTO-Ausschreibung und wir sprechen von einem vollständigen politischen Prozess hier im Rat und in den Kommissionen - zu vermeiden oder zumindest die Anzahl der Häufigkeit zu reduzieren, indem man zum Beispiel immer eine Zweittranchenvariante mit einer Verlängerungsoption machen würde?

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit ebenfalls zu. Auch bei uns gab zu diskutieren, ob man eine Auswahl hat oder ob man nicht um Microsoft herumkommt. Es sieht so aus, dass es keine wirkliche Alternative gibt oder nur mit sehr aufwändigen Anpassungen. Das macht auch uns keine Freude, aber die Ausschreibung wurde im offenen Verfahren durchgeführt und es muss für die nächsten drei Jahre funktionieren - deshalb auch ein Ja von unserer Seite.

Urs von Lerber (SP). Wir haben es hier mit einem unbestrittenen und gleichzeitig umstrittenen Geschäft zu tun. Wir haben gehört, dass es einen Hersteller mit Monopolstellung gibt. Das heisst, dass wir abhängig und ausgeliefert sind. Wir haben keine Wahlmöglichkeiten und das ist eine doch recht heikle Situation. Früher hatte man gesagt, dass Öl Gold sei. Mit Öl hatte man Geld gemacht, damit hatte man verdient. Das hat man gemerkt - die Energiestrategie lässt grüssen. Wir versuchen, aus verschiedensten Gründen vom Öl wegzukommen. In der heutigen Zeit sagt man, dass die Daten das neue Gold in der Wirtschaft sind. Wo geht die Reise hin? Wenn man schaut, was auf dem Markt passiert, so treibt auch Microsoft diese Entwicklung voran. Office 365 lässt grüssen. Alles befindet sich in der Cloud, also auch die Daten. Wir sind von diesem Hersteller abhängig. Das heisst, dass das früher oder später - wohl eher früher - eine Fragestellung sein wird. Der Kanton muss sich also gut überlegen, wie das in drei Jahren aussehen soll, ob man diese Situation weiter tolerieren und ob man diese Daten allenfalls - weil keine andere Möglichkeit mehr besteht - in die Cloud geben will. Damit befinden wir uns bei der Geschichte des Steuerdatenscannings, über die wir hier sehr umstritten debattiert hatten und mühsam wieder ingesourct haben. Dieses Geschäft wird uns also noch weiter beschäftigen. Die Verwaltung muss sich gut überlegen, wie wir mit dieser Thematik in Zukunft umgehen wollen. Da wir zum jetzigen Zeitpunkt aber keine Wahlmöglichkeit haben, stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Verpflichtungskredit zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

92 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

VA 0122/2017

Volksauftrag "Bevölkerung fordert bessere ÖV-Verbindungen im Wasseramt"

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. Volksauftragstext: Im Namen aller Unterzeichnenden fordert die SP Wasseramt vom Kantonsrat den Ausbau der BSU-Linien 5, 7 und 16. Die Linie 2 soll zudem neu den Bahnhof Gerlafingen bedienen und mit einer Verlängerung der Strecke auch die Gemeinden Halten und Drei Höfe einbinden. Die Umsteigezeiten in Kriegstetten zwischen den Linien 1, 2 und 14 sollen optimiert werden.

2. Begründung: Das äussere Wasseramt ist nicht gut genug mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) erschlossen, so dass viele Leute den motorisierten Individualverkehr (MIV) bevorzugen. Sie tragen damit zu der Überlastung von Nadelöhren wie dem Kreuzplatz Derendingen bei. Die neue Zugverbindung von Gerlafingen nach Bern ist überhaupt nicht an das ÖV-Netz angeschlossen. Mittels Volksauftrag wollen wir erreichen, dass die Bewohner/Bewohnerinnen des äusseren Wasseramts, aber auch von Subingen, Rechterswil, Kriegstetten, Halten und Oekingen mittels Bus an den Bahnhof Gerlafingen gelangen können. Die Umsetzung des Volksauftrags führt zu einer Steigerung der Standortattraktivität im ganzen Wasseramt, zur Abnahme des MIV in Richtung Solothurn und zur Entlastung des Kreuzplatzes Derendingen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Einleitende Bemerkungen: Das Busangebot in der Region Solothurn umfasst neun Linien des Busbetriebs Solothurn und Umgebung BSU (Linien 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9 und 16) sowie je eine Linie des Regionalverkehrs Bern-Solothurn RBS (Linie 8) und von PostAuto Nordschweiz (Linie 12). Dieses Busangebot wurde letztmals im Jahr 2009 gesamtheitlich überprüft und ausgebaut. Seither wurde das Angebot lediglich punktuell angepasst, wodurch dieses heute grossmehrheitlich auf dem Konzept von 2009 basiert. Im Sinne der Prämisse des Agglomerationsprogramms Solothurn, einer zielgerichteten Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, wird das Busangebot in der Region Solothurn momentan vor dem Hintergrund der seit 2009 erfolgten und v. a. auch der künftig geplanten bzw. gewünschten Entwicklungen, unter Federführung des Amtes für Verkehr und Tiefbau, gesamtheitlich überprüft. Diese Arbeiten sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Als Ergebnis soll einerseits aufgezeigt werden, wie das Busangebot in der Region Solothurn mittel- bis langfristig - unter Berücksichtigung der angenommenen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung sowie des künftigen Bahnangebots - zu konzipieren ist, damit eine verstärkte Umlagerung der Mobilität vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr erreicht werden kann. Gestützt auf diese mittel- bis langfristige Planung soll andererseits auf den Fahrplan 2020 ein erstes Paket an Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen werden.

3.2 Die Begehren des Volksauftrags: Gefordert wird ein Ausbau der BSU-Linien 5/7 Solothurn - Horriwil - Aeschi - Herzogenbuchsee und 16 Subingen – Kriegstetten - Winistorf - Steinhof sowie eine Verlängerung der Linie 2 Kriegstetten/Zielebach - Gerlafingen - Solothurn - Bellach - Selzach/Rüttenen ab Kriegstetten in die Gemeinden Halten und Drei Höfe. Im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busangebots ist die Prüfung einer adäquaten ÖV-Erschliessung des Wasseramts vorgesehen. Ob eine solche Erschliessung mit den im Volksauftrag geforderten oder mit anderen Massnahmen besser erreicht werden kann, werden die Arbeiten zur Gesamtoptimierung zeigen. Aus heutiger Sicht ist allerdings einer doppelten Erschliessung von Halten und den Höfen sowohl mit einer ausgebauten Linie 16 als auch mit einer verlängerten Linie 2, wie im Volksauftrag gefordert, kaum Realisierungschancen einzuräumen. Gefordert wird weiter die Anbindung des Bahnhofs Gerlafingen an das Busnetz. Dazu soll die Linie 2 den Bahnhof bedienen. Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation sieht am Bahnhof Gerlafingen die Realisierung einer neuen, modernen Bushaltestelle für eine zukünftige Buslinie vom Wasseramt nach Gerlafingen und die Schaffung der erforderlichen Erschliessung vor. Vor diesem Hintergrund fliesst die geforderte Anbindung des Bahnhofs Gerlafingen an das Busnetz als Randbedingung in das Projekt zur Überprüfung des Busangebots in der Region Solothurn ein. Ob eine Erschliessung mit der Linie 2 oder mit einer anderen, allenfalls neuen Linie bewerkstelligt wird, ist aber im Detail noch abzuklären. Gefordert wird schliesslich eine Optimierung der Umsteigezeiten in Kriegstetten zwischen den Linien 1 Rechterswil - Solothurn - Oberdorf, 2 und 16.

In der Angebotsplanung wird grundsätzlich versucht, die Anschlüsse zwischen einzelnen Linien im Rahmen des Möglichen attraktiv zu gestalten. Da im vorliegenden Fall die genannten Buslinien verschiedene übergeordnete Funktionen zu erfüllen haben (Linie 1 Anschlüsse Hauptbahnhof Solothurn; Linie

2 Schülertransporte Bellach/Lommiswil/Selzach, Anschlüsse Bahnhof Bellach, Taktüberlagerung Solothurn - Biberist mit der Linie 3 und Anschlüsse Bahnhof Solothurn; Linie 16 Schülertransporte Oberstufe Wasseramt Ost), sind der Anschlussoptimierung in Kriegstetten gewisse Grenzen gesetzt. Trotz dieser Einschränkungen werden heute teilweise attraktive Anschlüsse angeboten. Im Rahmen der Überprüfung des Busangebots in der Region Solothurn wird die Anschlussqualität in Kriegstetten thematisiert werden.

3.3 Fazit: Vor diesem Hintergrund sind wir bereit, die Begehren aus dem vorliegenden Volksauftrag im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn zu prüfen.

Hingegen erachten wir es als wenig sinnvoll, die Begehren isoliert zu vertiefen und bereits vor dem Vorliegen der Ergebnisse der Gesamtüberprüfung des Busangebots einzuführen. Wie dargelegt, bestehen etliche offene Fragen und Abhängigkeiten zum gesamten Liniennetz. Wir sind der Auffassung, dass nur ein gesamthaft abgestimmtes Busangebot die angestrebten Wirkungen erreicht, zukunftsfähig und letztlich auch finanzierbar ist.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Die Begehren aus dem Volksauftrag zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Wasseramt werden im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn geprüft. Sollten diese Begehren bzw. die sich aus der Planung ergebende alternative Ansätze geeignet sein, die mit der Gesamtoptimierung angestrebten Ziele zu erreichen, sollen diese in der mittel- bis langfristigen Planung und allenfalls bereits im ersten Massnahmenpaket zum Fahrplan 2020 Eingang finden.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. März 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Sandra Kolly (CVP), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Volksauftrag fordert den Ausbau der BSU-Linien 5, 7 und 16. Die Linie 2 soll neu den Bahnhof Gerlafingen bedienen und mit einer Verlängerung der Strecke auch die Gemeinden Halten und Drei Höfe einbinden. Die Umsteigezeiten in Kriegstetten zwischen den Linien 1, 2 und 14 sollen optimiert werden. Als Begründung wird angeführt, dass das äussere Wasseramt nicht genügend mit dem ÖV erschlossen sei, so dass viele Personen das Auto bevorzugen. Weiter sei die neue Zugverbindung von Gerlafingen nach Bern überhaupt nicht an das ÖV-Netz angeschlossen. Mit dem Volksauftrag soll deshalb erreicht werden, dass die Bewohner vom äusseren Wasseramt, aber auch von weiteren fünf Gemeinden, mit dem Bus an den Bahnhof von Gerlafingen gelangen. Insgesamt führe das zu einer Steigerung der Standortattraktivität, zur Abnahme des Autoverkehrs Richtung Solothurn und zu weniger Staus. In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass das Busangebot letztmals im Jahr 2009 gesamtheitlich überprüft und ausgebaut wurde. Seither wurde das Angebot nur noch punktuell angepasst. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn wird das Busangebot in der Region Solothurn zurzeit aber vom Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gesamtheitlich überprüft. Die Arbeiten sollen im Jahr 2018 beendet sein. Als Ergebnis soll einerseits aufgezeigt werden, wie das Busangebot in der Region Solothurn mittel- bis langfristig weiterentwickelt werden soll, damit eine verstärkte Umlagerung der Autofahrer auf den ÖV erreicht werden kann, und zwar unter Berücksichtigung der künftigen Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung sowie des Busangebots. Darauf gestützt soll für die mittel- bis langfristige Planung für den Fahrplan 2020 ein erstes Paket an Optimierungsmassnahmen vorgeschlagen werden. Weiter führt der Regierungsrat aus, dass das Agglomerationsprogramm der dritten Generation am Bahnhof Gerlafingen die Realisierung einer neuen, modernen Bushaltestelle für eine zukünftige Buslinie vom Wasseramt nach Gerlafingen und die Schaffung der erforderlichen Erschliessung vorsieht. Was die Forderung für eine Optimierung der Umsteigezeiten in Kriegstetten anbelangt, wird in der Angebotsplanung grundsätzlich darauf geachtet, dass die Anschlüsse zwischen einzelnen Linien möglichst attraktiv gestaltet werden können. Da im vorliegenden Fall die Buslinien verschiedene übergeordnete Funktionen erfüllen müssen - zum Beispiel die Anschlüsse im Bahnhof Solothurn oder diverse Schülertransporte - sind den Anschlussoptimierungen in Kriegstetten gewisse Grenzen gesetzt. Im Rahmen der gesamten Überprüfung wird aber auch das thematisiert.

Zusammenfassend hält der Regierungsrat fest, dass er die Begehren des Volksauftrags im Rahmen der Gesamtoptimierung des Busnetzes in der Region Solothurn prüfen wird. Es sei aber nicht sinnvoll, diese Begehren isoliert zu vertiefen und, noch bevor die Ergebnisse der Gesamtüberprüfung vorliegen, einzuführen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass nur ein gesamthaft abgestimmtes Busangebot die angestrebte Wirkung erreicht und vor allem auch finanzierbar ist. In diesem Sinne beantragt der Regierungsrat die Erheblicherklärung mit einem neuen entsprechenden Wortlaut. In der Umwelt-, Bau- und

Wirtschaftskommission war die Diskussion kurz. Es gab einen Einwand, dass es nach dem Vorliegen der Resultate noch immer eine gewisse Zeit dauern wird, bis konkrete ÖV-Angebotsveränderungen und -verbesserungen umgesetzt werden können. Der Bedarf sei aber bereits heute ausgewiesen, weil das äussere Wasseramt wirklich sehr schlecht mit dem ÖV erschlossen ist. Zurzeit würden dort pro Tag im Schnitt nur gerade zwei Buskurse verkehren. Deshalb wurde vorgeschlagen, dass man vorgängig im äusseren Wasseramt in einem Pilotversuch eine Taktverdichtung der Buskurse vornehmen könnte, bis die Resultate der Gesamtüberprüfung vorliegen. So könnte man im Vorfeld die nötigen Erfahrungen sammeln, wie die zusätzlichen Busangebote von der Bevölkerung aufgenommen werden. Wenn sich nach dem durchgeführten Pilotversuch zeigen würde, dass sich die Taktverdichtung der Busse bewährt hat, könnten die neuen ÖV-Angebote relativ zügig in den Fahrplan übernommen werden, sobald die Resultate der Gesamtüberprüfung vorliegen.

Der zuständige Regierungsrat, Roland Fürst, hat darauf hingewiesen, dass eine Taktverdichtung von Busangeboten entsprechende Kosten nach sich ziehen, die zurzeit im laufenden Globalbudget des öffentlichen Verkehrs keinen Platz haben. Die laufende Gesamtüberprüfung in der ganzen Region Solothurn wird nicht zuletzt auch die Basis für das neue Globalbudget bilden, das ab dem Jahr 2021 zum Einsatz kommen wird. Wenn zum jetzigen Zeitpunkt im laufenden Prozess der Gesamtüberprüfung ein solches Einzelprojekt herausgebrochen wird, würde das quer in der Landschaft stehen und auch andere Begehrlichkeiten wecken. Er plädierte nochmals dafür, die Resultate abzuwarten und nachher die nötigen Optimierungen, und zwar über das ganze Busnetz in der Region Solothurn betrachtet, einzuleiten. Letztlich hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit dem neuen Wortlaut mit neun Stimmen zugestimmt. Vier Mitglieder haben für den ursprünglichen Text gemäss dem eingereichten Volksauftrag gestimmt. Ich darf die Meinung unserer Fraktion gleich anfügen: Wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und werden den Auftrag mit dem neuen Wortlaut einstimmig erheblich erklären.

Michael Kumpli (FDP). Als ich den Volksauftrag zum ersten Mal gesehen habe, habe ich mich geärgert. Ich habe mich deshalb geärgert, weil er von der SP Wasseramt eingereicht wurde - zum Zeitpunkt der Gemeinderatswahlen im Wasseramt. Dabei wohnt die ganze Bevölkerung im Wasseramt und nicht nur die SP. Eines vorweg: Die FDP-Die Liberalen-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrats einstimmig unterstützen. Es wurde bereits ausgeführt, worum es grundsätzlich geht. Ich möchte aber noch einige Beweggründe nennen. Das Wasseramt ist im letzten Jahrzehnt überproportional gewachsen, was die Bevölkerung anbelangt und ist heute hinter dem Bezirk Gäu die klare Nummer 2. Das Wachstum geht weiter. Die einzelnen Gemeinden bereits seit Jahren fordern die Verbesserung dieser Verbindung. Ich bin mittlerweile schon seit zehn Jahren im Gemeinderat und dieser fordert mit einer jährlichen Eingabe an das AVT genau das. Jetzt muss man aber noch wissen, dass die Linie Herzogenbuchsee-Solothurn hervorragend erschlossen ist, nämlich im Viertelstundentakt. Wenn Sie aber in die andere Richtung fahren wollen oder anders gesagt, wenn Sie vom Paradies des Wasseramts, nämlich von Subingen, mit dem E-Bike Richtung Obergerlafingen oder Gerlafingen fahren, brauchen Sie 10 Minuten bis 15 Minuten. Für die gleiche Wegstrecke benötigen Sie mit dem ÖV vier bis sieben Mal so lange. Man muss weiter wissen - die Ausführungen haben wir vorhin gehört - dass das Volksbegehren mit dem Agglomerationsprogramm dritte Generation geprüft wird. Auch das Busangebot des AVT wird überprüft. Wir glauben, dass die Forderung des Volksauftrags klar und nachvollziehbar ist. Wenn man den Volksauftrag aber nicht zwecks Druck isoliert anschauen möchte, macht der Wortlaut des Regierungsrats durchaus Sinn. Wir wissen aber auch, dass ein Ringkurs oder ähnliche Optimierungen sehr teuer werden können. Trotzdem möchten wir zumindest, dass das Angebot ganzheitlich geprüft wird. Als Wasserämter ist es auch klar, dass in erster Linie die ganzheitliche Prüfung wirklich Sinn macht. Deshalb bitten wir Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Hardy Jäggi (SP). Ich verstehe nicht, warum Michael Kumpli sich im ersten Moment geärgert hat. Wenn der Grund ist, dass wir schneller waren, tut es mir leid. Die Kommissionssprecherin hat sehr gut beschrieben, was das Anliegen will. Ich möchte einige Punkte noch näher erläutern. Der Kanton Solothurn wird immer als Kanton der Randregionen bezeichnet. Der Kantonsrat rühmt sich hier im Saal sehr oft dafür, dass er sich für die Randregionen einsetzt. Das äussere Wasseramt ist ebenfalls eine Randregion. Die Bevölkerung erwartet, dass sich der Kantonsrat nun einmal auch um sie kümmert. Fast 600 Wasserämter und Wasserämterinnen haben den Volksauftrag für bessere ÖV-Verbindungen unterzeichnet, und zwar quer über alle Parteigrenzen hinweg. Sämtliche Gemeinden im äusseren Wasseramt haben bei der Unterschriftensammlung mitgeholfen. Das Anliegen wurde ganz klar gut aufgenommen. Das äussere Wasseramt soll mehr Busverbindungen und einen engeren Takt erhalten, damit die Menschen, die dort wohnen, für die Fahrt zur Arbeit oder zum Hauptbahnhof Solothurn, von wo aus sie

weiter pendeln, nicht auf das Auto angewiesen sind. Abgesehen von weniger Luftverschmutzung und weniger Lärm wäre ein kleiner positiver Nebeneffekt, dass der Kreuzplatz in Derendingen entlastet wird. Es wurde auch gesagt, dass es seit einiger Zeit eine Zugverbindung von Gerlafingen nach Bern gibt. Leider ist aber der Bahnhof Gerlafingen nicht an das Busnetz angeschlossen. Für die Fahrt an den Bahnhof braucht man das Auto, das E-Bike oder ein anderes Transportmittel. ÖV gibt es keinen. Deshalb ist eine der Forderungen des Volksauftrags, dass der Bahnhof Gerlafingen mit dem Bus bedient wird.

Der geänderte Wortlaut des Regierungsrats ist schön und gut, aber die Menschen im Wasseramt möchten nicht bis zum Jahr 2020 oder noch länger auf das neue Angebot warten. Sie möchten jetzt mit dem Bus zur Arbeit fahren können. Die Kommissionssprecherin hat auch meinen Einwand bezüglich eines Testbetriebs erwähnt. Ich bin überzeugt, dass alles möglich ist, wenn man will, also auch ein Testbetrieb. So hätte man ganz konkrete Zahlen vorliegen, um bei der Optimierung des Busangebots Region Solothurn feststellen zu können, ob der Bedarf tatsächlich vorhanden ist und wie das Angebot in Anspruch genommen wird. So hätte man verlässliche Angaben für die Gesamtoptimierung. Deshalb ist meine Forderung nach einem Testbetrieb vor der Gesamtoptimierung noch immer auf dem Tisch, damit der Verkehr entlastet und der ÖV im Wasseramt gefördert werden kann. Die Fraktion SP/Junge SP wird aus diesem Grund dem Wortlaut des Volksauftrags zustimmen. Ich bitte Sie, dies zugunsten einer Randregion ebenfalls zu machen.

Hans Marti (SVP). Der vorliegende Volksauftrag will eine Optimierung des Busangebots der Region Solothurn. Dieses wurde im Jahr 2009 gesamtheitlich geprüft. Es ist wichtig, dass das gesamte Busangebot immer wieder hinterfragt und, wenn nötig, ergänzt wird. Das muss aber auch im Bucheggberg geschehen, denn auch hier handelt es sich um eine Randregion. Das AVT ist zurzeit dabei, eine gesamtheitliche Überprüfung vorzunehmen. Diese soll bereits im Jahr 2018 abgeschlossen werden. Ich denke, dass wir dieses Resultat zuerst abwarten und danach weiterplanen sollten. Dabei müssen auch die Kosten im Auge behalten werden. Die SVP-Fraktion wird dem Volksauftrag nicht zustimmen.

Simone Wyss Send (Grüne). Die ÖV-Verbindungen im Wasseramt und Bucheggberg sind zu optimieren. Schliesslich pendeln täglich viele Einwohner in die städtischen Zentren zur Arbeit. Die Verbindungen sind wirklich nicht optimal und deshalb wechseln viele auf den motorisierten Individualverkehr. Es ist auch bekannt, dass die Gemeinden im Wasseramt zu Stosszeiten täglich mit Verkehr überlastet sind. Wer selber nicht im Wasseramt wohnt: Fahren Sie einmal hindurch - beim Kreuzplatz, in Biberist und in Gerlafingen - es ist überall das Gleiche. In Gerlafingen ist es zurzeit nicht so, weil die Hauptstrasse saniert wird. Das ist aber nicht nur ein Problem des Wasseramts, sondern es passiert überall in Agglomerationsgemeinden. Es ist zwar eine gute Entwicklung, dass junge Familien weg von den städtischen Zentren in umliegenden Gemeinden wohnen, um ihre Kinder im Grünen aufwachsen zu lassen. Das heisst aber auch, dass wir zur Arbeit pendeln. Das Problem wird sich in Zukunft also verschärfen und das wird teuer. Eine Lösung ist sicherlich die Verbesserung der ÖV-Angebote. Ich möchte anmerken, dass es sich nicht nur um die Linien 2 und 16 handelt. Wir unterstützen das alles. Aber auch die Buslinie 6 von Biberist nach Solothurn - ich habe die Haltestelle vor der Haustüre - kann ich nicht optimal nutzen. Wenn ich an eine Sitzung nach Olten muss, fährt der Zug ab, drei Minuten bevor der Bus ankommt. Am Abend kommt es noch besser: Gemäss Fahrplan fährt der Bus um 21.30 Uhr, fünf Minuten vor Ankunft des Zuges ab. Das ist nicht ideal. Ich kann das Fahrrad nehmen. Wenn es regnet, nehme ich aber gerne den Bus. Mich erstaunt, dass es einen Volksauftrag braucht, um ein ÖV-Angebot zu verbessern. In jedem Bus der BSU gibt es Flyer für Rückmeldungen. Ich habe diese bereits mehrmals genützt und auch schon Briefe schreiben. Man erhält zwar jedes Mal eine freundliche Antwort, sie ist aber jeweils nichtssagend. Es muss doch möglich sein, dass Angebote verbessert werden können, ohne dass es dafür einen Volksauftrag braucht. Die Grüne Fraktion unterstützt den Volksauftrag. Wir möchten, dass das nicht auf die lange Bank geschoben wird und dass es um die Buslinie 6 ergänzt wird.

Verena Meyer (FDP). Wenn ich Ihnen zuhöre, muss ich sagen, dass wir hier auf einem hohen Niveau klagen. Die Bucheggberger sind sehr geduldig. Wir rechnen nämlich in halben Tagen, wenn es um den ÖV geht. Von einem Viertelstundentakt wagen wir noch nicht einmal zu träumen. Auch wir müssen mit dem Fahrrad, dem Auto oder dem Traktor an den Bahnhof fahren. Wir bitten den Regierungsrat, den Bucheggberg bei dieser Gesamtüberprüfung nicht zu vergessen, obwohl wir verstehen, dass die Gelder für den ÖV beschränkt vorhanden sind und dass man nicht alles machen kann, was man gerne machen will.

Marie-Theres Widmer (CVP). Über das Paradies im Wasseramt lässt sich streiten. Für mich ist klar, dass es sich dabei um Steinhof handelt. Das ist der äusserste Zipfel des Wasseramts und ist mit dem ÖV nicht gut

erschlossen. Zum Glück haben wir viele Schüler, die in Steinhof abgeholt werden müssen. Das hilft ein wenig. Ich empfehle Ihnen aber, einen Ausflug nach Steinhof zu machen, zwar nicht mit dem ÖV, aber vielleicht mit dem E-Bike oder den Wanderschuhen. Schauen Sie sich das Paradies einmal an. Ansonsten sind wir auf die gesamtheitliche Planung des Regierungsrats gespannt.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Das Anliegen ist tatsächlich ein unbestrittenes und aus diesem Grund sind wir im Rahmen des Agglomerationsprogramms auch seit längerer Zeit dabei, etwas zu unternehmen. Um es konkret zu sagen und als Antwort auf das Votum der Sprecherin der Grünen Fraktion: Es hätte den Volksauftrag nicht gebraucht. Wir sind dabei, das zu machen und werden dieses Jahr fertig. Danach wollen wir alles gesamtheitlich und aufeinander abgestimmt betrachten. Wer einen Fahrplan mit all den Anschlüssen und Zeiten gesehen hat, weiss, dass das eine sehr komplexe Angelegenheit ist. Es macht wenig Sinn, wenn man einzelne Linien herausnimmt und versucht, diese zu optimieren. Wir wollen das ganzheitlich anpacken. Es wurde bereits gesagt, dass wir ein Kanton der Randregionen sind. Sie alle kennen die Äusserung «wenig Späck und viel Schwarte, viel Hag und wenig Garte» und deshalb können Sie sich vielleicht vorstellen, dass auch andere Randregionen ihre Bedürfnisse angemeldet haben, nachdem der Volksauftrag medial bekannt gemacht wurde. Ich kann das verstehen und wir werden es ganzheitlich prüfen. Zu den Finanzen muss gesagt werden, dass wir ein Globalbudget haben, das auf dem Stand des Jahres 2015 plafoniert wurde. Diesen Deckel konnten wir während vier Jahren halten. Machen wir jetzt eine Gesamtüberprüfung, wird das Auswirkungen auf die Finanzen haben. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn die Diskussion im Hinblick auf das neue Globalbudget geführt wird, was das in Aussicht gestellte Jahr 2020 betrifft. In diesem Sinne bitte ich Sie, den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats und der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	66 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Erheblicherklärung (Fassung Regierungsrat)	77 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0230/2017

Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp/BDP: Struktur und Entwicklung der Sozialhilfeempfänger im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. Dezember 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. Februar 2018:

1. *Vorstosstext:* Im Rahmen der Diskussion um die Prämienverbilligungen (SGB193/2017), siehe auch Tabelle 1, wurde sichtbar, dass sich die Zahl der Sozialhilfeempfänger seit dem Jahr 2008 um 103% erhöht hat. Alleine zwischen 2014 und 2016 ist es zu einem Anstieg um 34% gekommen.

Jahr	Total			Ergänzungsleistungen ¹⁾		Sozialhilfe ²⁾		Ordentliche Anträge	
	Einh. ³⁾	Pers.	Summe	Einh.	Summe	Einh.	Summe	Einh.	Summe
2008	41'347	78'194	96.1 Mio	7'279	28.0 Mio	4'120	14.0 Mio	29'455	54.1 Mio
2009	42'162	74'209	106.6 Mio	7'431	30.2 Mio	4'351	15.8 Mio	29'820	60.6 Mio
2010	46'560	74'286	124.6 Mio	7'760	35.6 Mio	5'529	19.5 Mio	31'908	69.5 Mio
2011	45'526	71'395	127.1 Mio	8'146	42.4 Mio	5'926	22.5 Mio	30'035	58.9 Mio
2012	45'721	77'190	125.2 Mio	9'350	46.2 Mio	6'023	22.0 Mio	29'211	54.0 Mio
2013	42'091	63'870	115.9 Mio	9'911	51.2 Mio	6'092	23.9 Mio	25'622	40.2 Mio
2014	40'162	58'480	116.2 Mio	11'803	55.3 Mio	6'251	25.8 Mio	21'178	34.2 Mio
2015	41'610	56'604	128.4 Mio	12'641	63.0 Mio	7'644	32.8 Mio	20'480	31.9 Mio
2016 ⁴⁾	49'818	68'854	143.9 Mio	14'583	64.9 Mio	8'374	33.8 Mio	25'776	43.9 Mio
2017*			156.0 Mio		71.6 Mio		34.1 Mio		50.3 Mio

* Provisorische Hochrechnungen gemäss Angaben Ausgleichskasse.

Tabelle 1: Auszug aus SGB193/2017

Dieser Anstieg ist nicht nur im Rahmen der Prämienverbilligung ein Problem, sondern scheint uns darüber hinaus ein alarmierendes Signal.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die Sozialhilfequote des Kantons Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen und zum Schweizerischen Mittel?
2. Wie setzt sich die Gruppe nach den Kriterien Erwerbstätigkeit, Alter, Aufenthaltsstatus und Geschlecht zusammen?
3. Was sind die wichtigsten Treiber für den Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger?
4. Plant der Regierungsrat bereits Massnahmen, um den Anstieg zu dämpfen oder gar die absolute Zahl zu reduzieren?

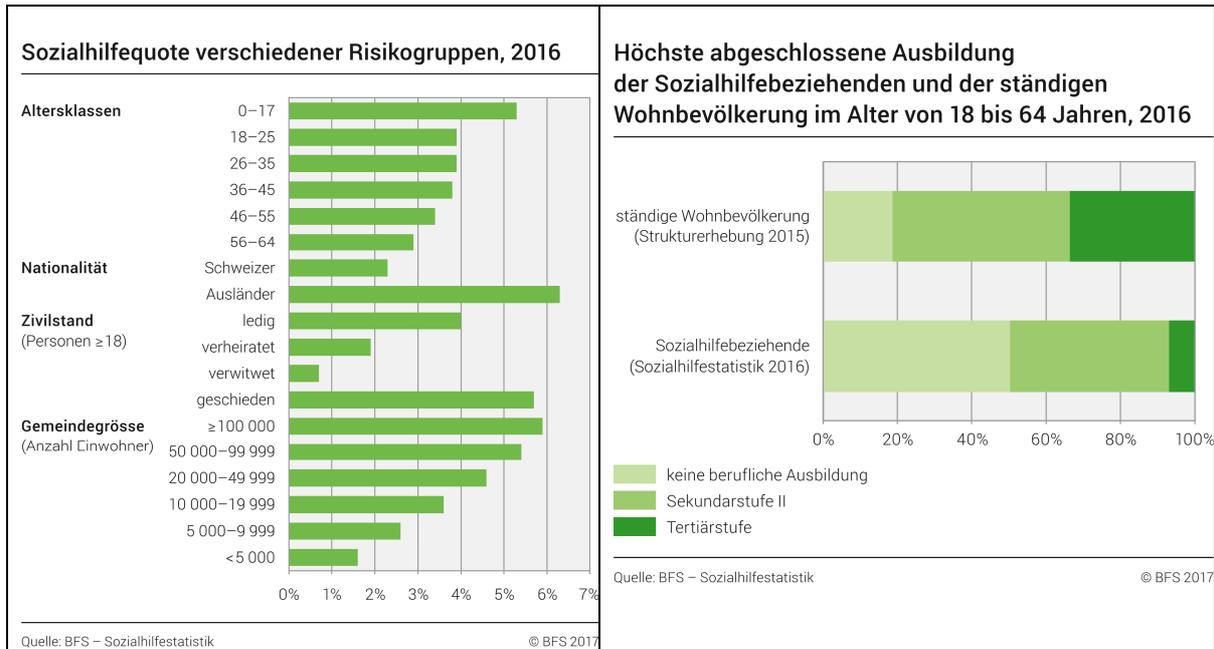
Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen.

2. *Begründung:* im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:*

Die Sozialhilfe ist eine wichtige Säule der Sozialen Sicherheit. Sie bildet das unterste Netz, insbesondere wenn im Einzelfall das Sozialversicherungssystem und die daran anknüpfenden Ergänzungsleistungen nicht oder ungenügend greifen. Im Kanton Solothurn wie auch in der übrigen Schweiz hat die Anzahl Sozialhilfebeziehender in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies hängt in erster Linie mit dem Bevölkerungswachstum zusammen. Die absolute Zahl an unterstützten Personen ist deshalb wenig aussagekräftig. Repräsentativer ist die Sozialhilfequote. Sie bildet den Anteil unterstützter Personen gemessen an der Gesamtbevölkerung ab. Die Zusammensetzung der Bezugsgruppen in der Sozialhilfe zeigt, wer ein besonders hohes Risiko hat, Unterstützung beziehen zu müssen. Besonders häufig von Sozialhilfe abhängig sind Kinder, Personen ausländischer Staatszugehörigkeit, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung. Dies zeigt nachfolgende Graphik für die Schweiz:



Für den Kanton Solothurn zeigt sich ein vergleichbares Bild. Im Jahre 2016 waren 30% der betroffenen Personen minderjährig, 53% Schweizer/innen, 47% Ausländer/innen, 29.7% waren getrennt, geschieden oder verwitwet; bei 27.5% der Unterstützungseinheiten handelte es sich um Paare oder alleinerziehende Eltern mit einem oder mehreren Kindern. Etwa die Hälfte der betroffenen Personen verfügt nur über einen obligatorischen Schulabschluss. Die Daten zu den Bezugsgruppen geben wichtige Hinweise über die Ursachen von Armut und damit auch, welche Massnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfebezug erfolgreich sein könnten. Generell gilt es jedoch zu beachten, dass sich die Mehrheit der unterstützten Personen in einer komplexen Lebenslage befindet und in aller Regel nur über sehr geringe physische sowie psychische Ressourcen verfügt. Sucht, chronifizierte Leiden, soziale Isolation und fehlende Tagesstruktur bis hin zur Verwahrlosung sind Probleme, mit denen sich viele unterstützte Personen konfrontiert sehen. Entsprechend gering sind ihre Chancen auf eine berufliche Integration. Sie erreichen die nötige Arbeitsmarktfähigkeit kaum mehr und bleiben auf Sozialhilfe angewiesen. Die Daten zu den Bezugsgruppen zeigen aber auch, dass in einigen Fällen das Gründen einer Familie, der tiefe Ausbildungsstand oder der Verlust der Arbeit bei einer älteren Person die alleinige Ursache für das Beziehen von Sozialhilfe ist. Hier sollten mit vergleichsweise einfachen Massnahmen Verbesserungen und dauerhafte Ablösungen von der Sozialhilfe erzielt werden können.

Die Kosten für die Sozialhilfe haben im Kanton Solothurn über eine längere Zeit betrachtet ebenfalls zugenommen, da die Anzahl unterstützter Personen gestiegen ist. In den letzten Jahren konnten die Kosten aber durch gezielte Massnahmen trotz wenig Rückgang bei der Sozialhilfequote bzw. Anstieg verringert bzw. stabilisiert werden. Seit dem Jahr 2012 sind die Ausgaben zunächst von Fr. 90.7 Mio. (2012) über Fr. 96.5 Mio. (2013) bis auf Fr. 104.5 Mio. (2014) gestiegen und dann auf Fr. 98.2 Mio. (2015) und hernach auf Fr. 95 Mio. (2016) abgesunken. Dies wird sich jedoch auf Dauer nicht halten lassen, wenn es nicht gelingt, mehr Personen dauerhaft von der Sozialhilfe abzulösen.

Zu den Fragen:

3.1.1 Zu Frage 1: Wie ist die Sozialhilfequote des Kantons Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen und zum Schweizerischen Mittel?

Die schweizerische Sozialhilfestatistik zeigt zur Sozialhilfequote folgendes Bild:

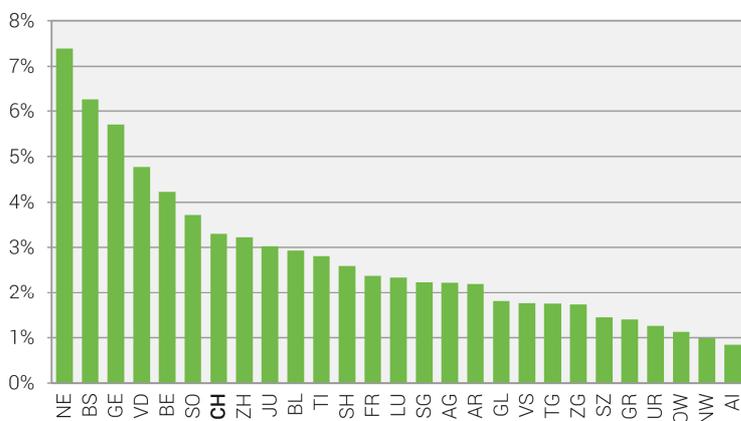
2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3.2	3.3	3.1	2.9	3.0	3.0	3.0	3.1	3.2	3.2	3.2	3.3

Für den Kanton Solothurn zeigt sich die folgende Entwicklung:

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
3.0	3.2	2.8	2.5	2.8	3.1	3.2	3.3	3.5	3.6	3.5	3.7

Gesamtschweizerisch zeigen sich regionale Unterschiede, erwartungsgemäss weisen insbesondere die städtischen Kantone eine höhere Sozialhilfequote aus:

Sozialhilfequote nach Kanton und gesamtschweizerischer Durchschnitt, 2016



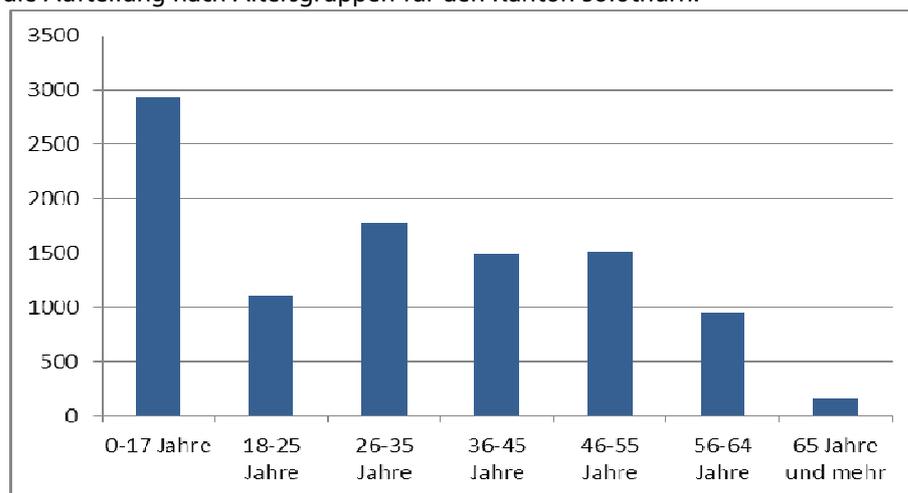
Quelle: BFS – Sozialhilfestatistik

© BFS 2017

Auch innerhalb des Kantons zeigen sich Unterschiede. Die Bezirke Gösgen, Olten und Lebern weisen Quoten über 4 Prozent aus, während Dorneck mit 2.1 Prozent und Bucheggberg mit 0.8 Prozent deutlich unter der kantonalen Quote liegen. In kleinen Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt die Sozialhilfequote durchschnittlich bei lediglich 1.7 Prozent.

Seit drei Jahren wird in der Sozialhilfestatistik auch die sogenannte Haushaltquote ausgewiesen. Diese misst die Anzahl der Unterstützten in Privathaushalten in den Kantonen. Im Kanton Solothurn wurden 2016 4.6% aller Haushalte mit Sozialhilfeleistungen unterstützt. Auch dieser Wert liegt im Vergleich etwas über dem schweizerischen Mittel von 4.2%.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie setzt sich die Gruppe nach den Kriterien Erwerbstätigkeit, Alter, Aufenthaltsstatus und Geschlecht zusammen? Sozialhilfebeziehende nach Alter: Wie eingangs erwähnt sind Alleinerziehende und damit Kinder und Jugendliche besonders stark auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen; im Jahr 2016 mussten 27.5 % aller entsprechenden Haushalte im Kanton Solothurn mindestens teilweise mit Sozialhilfeleistungen unterstützt werden. Fast ein Drittel der unterstützten Personen waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Mit zunehmendem Alter nimmt das Sozialhilferisiko ab und spielt ab dem AHV-Alter nur noch in Ausnahmefällen eine Rolle. Die nachfolgende Graphik zeigt die Aufteilung nach Altersgruppen für den Kanton Solothurn:



Sozialhilfebeziehende nach Geschlecht: In den letzten Jahren waren Männer und Frauen in der Sozialhilfe zu gleichen Teilen vertreten (Stand 2016 Kanton Solothurn: 50.1% Männer, 49.9% Frauen).

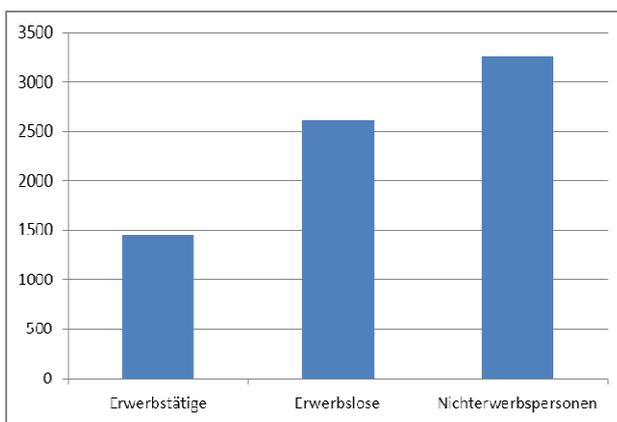
Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus: Im Jahr 2016 haben im Kanton Solothurn mehrheitlich Schweizerinnen und Schweizer Sozialhilfeleistungen bezogen. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer betrug 47%, was dem gesamtschweizerischen Wert entspricht. Gemessen an der Gesamtbevölkerung

rung bzw. am Verhältnis Schweizer/innen zu Ausländer/innen sind sie übervertreten. Wie bereits erwähnt, liegt dies zur Hauptsache an der häufig mangelhaften Berufs- und Ausbildungsqualifikation sowie an den oft ungünstigen Erwerbssituationen in Tieflohnbranchen. Im Einzelnen verteilen sich die Sozialhilfebeziehenden wie folgt:

Schweiz	5247
Jahresaufenthalter B	1088
Niederlassung C	3158
Kurzaufenthalter L	28
anerkannte Flüchtlinge	28
vorläufig aufgenommene Flüchtlinge F	46
vorläufig Aufgenommene Asylsuchende F	225
weitere	90

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erscheinen in dieser Statistik erst, wenn sie durch die Regelsozialhilfe unterstützt werden. Dies ist 5 bis 7 Jahre nach Einreise bzw. Entscheid über ihr Asylgesuch der Fall.

Sozialhilfebeziehende nach Erwerbstätigkeit: Die Sozialhilfestatistik unterscheidet zwischen den Kategorien Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen. Nichterwerbspersonen sind Sozialhilfebeziehende ab 15 Jahren, die nicht erwerbstätig sind und dem Arbeitsmarkt momentan auch nicht zur Verfügung stehen. Dies bspw. wegen vorübergehender oder dauernder Arbeitsunfähigkeit, familiären Betreuungsaufgaben, weil sie eine Ausbildung absolvieren oder bereits im Rentenalter sind. Im schweizerischen Vergleich weist der Kanton Solothurn in der Sozialhilfe eine höhere Anzahl von Nichterwerbspersonen auf.



3.1.3 Zu Frage 3: Was sind die wichtigsten Treiber für den Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger?
Die Entwicklung der Sozialhilfequote und damit verbunden der Anstieg unterstützter Personen hat verschiedene Ursachen.

- **Revisionen bei den Sozialversicherungen:** Der hohe Anteil an Nichterwerbspersonen deutet darauf hin, dass die in den letzten Jahren vorgenommenen Verschärfungen in den vorgelagerten Sicherungssystemen der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung Wirkung zeigen. Ein Teil der Personen, die keine Versicherungsleistungen mehr erhalten, finden sich heute in der Sozialhilfe. Dies betrifft vor allem Personen mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht oder nur teilweise für eine Rente berechtigen, aber auch einer Anstellung auf dem 1. Arbeitsmarkt entgegenstehen.
- **Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt:** Der Bedarf an gering qualifizierten Arbeitskräften sinkt seit Jahren. Gefragt ist zunehmend Fachpersonal. Wer diesem Profil nicht entspricht, verliert häufiger die Arbeit und hat es zunehmend schwerer, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden. Mangelnde Sprachkenntnisse, Betreuungspflichten oder ein Alter von 50 Jahren und älter erschweren die Arbeitssuche zusätzlich. Nach der Aussteuerung sind viele Betroffene auf Sozialhilfe angewiesen. Im Kanton Solothurn mit seiner industriellen Prägung ist der Anteil gering Qualifizierter in der Bevölkerung tendenziell höher.
- **Günstiger Wohnraum:** Gebietsweise existiert im Kanton Solothurn ein Wohnungsangebot, welches den Zuzug armutsgefährdeter Menschen eher begünstigt.

- Zunahme von Scheidungen und Trennungen: Gehen Familien auseinander, begünstigt dies den Bezug von Sozialhilfe. Vor allem Mütter, welche in der Folge die Kinderbetreuung hauptsächlich alleine bestreiten, sind auf Sozialhilfe angewiesen. Sie müssen ihre Erwerbstätigkeit nicht selten unterbrechen oder den Beschäftigungsumfang reduzieren, was mit Einkommenseinbussen verbunden ist, die meist nicht durch Alimente ausgeglichen werden können. Die verfügbaren Fremdbetreuungsmöglichkeiten sind meist zu teuer bzw. den betroffenen Müttern fehlt oft das soziale Netzwerk, um der Doppelbelastung Familie und Beruf dauerhaft gerecht werden zu können. Sind Familien auf Sozialhilfe angewiesen, fördert dies die soziale „Vererbung“ von Armut und damit eine Chronifizierung des Sozialhilfebezugs. Die Sozialhilfequote bei den Einelternhaushalten ist im Kanton Solothurn gegenüber dem schweizerischen Mittel deutlich erhöht, und von 2015 – 2016 noch einmal grösser geworden. Ein Teil der Kinder aus solchen Haushalten wird später selbst wieder Sozialhilfe beziehen müssen.

3.1.4 Zu Frage 4: *Plant der Regierungsrat bereits Massnahmen, um den Anstieg zu dämpfen oder gar die absolute Zahl zu reduzieren?* Gemäss § 26 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) stellt die Sozialhilfe ein kommunales Leistungsfeld dar. Die Einwohnergemeinden erbringen diese Aufgabe in Sozialregionen (§ 27 SG). Die Trägerschaften der Sozialregionen führen professionelle Sozialdienste, welche den Vollzug der Sozialhilfe sicherstellen. Massnahmen zur Eindämmung des Sozialhilfebezugs sind damit vor allem durch die Gemeinden bzw. durch deren Sozialregionen zu entwickeln. Sie verfügen sowohl über die nötigen Kompetenzen wie auch über taugliche Strukturen, um hier aktiv zu werden. Dennoch liegt es auch in unserem Interesse, die Gemeinden in dieser anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen. Bereits bei der Kenntnisnahme des Berichts Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung der Sozialkosten (RRB vom 4. Februar 2014, Nr. 2014/233) haben wir konkrete Massnahmen zur Eindämmung der Sozialhilfekosten aufgezeigt und in der Legislaturperiode 2014 – 2017 auch weitgehend umgesetzt. Die Empfehlungen und Massnahmen umfassten im Wesentlichen zwei Stossrichtungen. Zum einen zielten sie auf eine Optimierung der Strukturen in der gesetzlichen Sozialhilfe ab, und zum anderen wurden die materiellen Leistungen der Sozialhilfe überprüft und gesenkt. Im strukturellen Bereich konnten in Zusammenarbeit mit dem VSEG und den Sozialregionen eine harmonisierte Datenerfassung, ein elektronischer Datenaustausch und eine Reorganisation der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration erreicht werden. Letzteres Projekt ist noch nicht abgeschlossen; insbesondere die Schnittstelle zwischen Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung bei der beruflichen Integration ist noch zu optimieren. Weiter wurde ein Revisionskonzept entwickelt, welches gegenwärtig in einem Pilotversuch getestet wird. Dessen Einführung verspricht, die Strukturen und Prozesse auf den Sozialregionen zu verbessern und deren Leistungen professioneller sowie vergleichbarer zu machen. Dies ist nicht nur im Sinne der Sozialhilfebeziehenden, sondern vor allem auch im Interesse der Gemeinden. Nur gut entwickelte Sozialregionen sind in der Lage, Sozialhilfe angemessen, wirkungsvoll, ressourcenschonend sowie rechtskonform auszurichten und Fehlentwicklungen oder Missbrauch entgegenzuwirken.

Die materiellen Leistungen der Sozialhilfe wurden intensiv überprüft und per 1. Januar 2015 konnten die daraus resultierenden Anpassungen der Sozialverordnung in Kraft gesetzt werden. Mit den Anpassungen wurden einerseits Leistungskürzungen vorgenommen, insbesondere aber auch die richtigen Anreize für die Gruppe der jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe gesetzt. Ein Grossteil dieser Anpassungen wurde später von der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Sozialhilfe in der Revision ihrer Richtlinien aufgenommen. Für die Zukunft bildet das kantonale Integrationsprogramm (KIP 2) eine wichtige Grundlage. Gestützt darauf werden weitere Massnahmen für einen Teil der Bevölkerung umgesetzt, der eine hohe Armutsgefährdung aufweist. Im Weiteren sind im Legislaturplan 2017 – 2021 unter „Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern“ und „Armut und Armutsgefährdung bekämpfen“ zwei Handlungsziele benannt, die an der oben ausgeführten Analyse zu den Bezugsgruppen in der Sozialhilfe anknüpfen. Geplant sind Massnahmen bzw. Projekte, welche vor allem die Chancen von Alleinerziehenden und Personen mit mangelhafter beruflicher Qualifikation verbessern sollen. Entsprechende Investitionen bei diesen Gruppen versprechen dauerhafte Ablösungen von der Sozialhilfe und wirken der „Vererbung von Armut“ entgegen. Zudem gilt es ganz allgemein, Familien weiter zu entlasten. Geprüft wird hier die Optimierung bereits bestehender Systeme wie die Familienzulagen, die Ergänzungsleistungen für Familien, die Prämienverbilligung und die Finanzierung von Fremdbetreuungskosten.

Tobias Fischer (SVP). Wir haben das Geschäft eingehend in der Fraktionssitzung beraten. Die Beantwortung der Interpellation und damit die Entwicklung in der Sozialhilfe zeigen klar auf, dass sich die Befürchtung, die die SVP seit eh und je hat, leider bewahrheitet. Zur Stellungnahme des Regierungsrats: Dass die Sozialhilfe das unterste Netz bildet, um Schicksalsfällen doch auch eine Perspektive zu bieten, ist bis zu einem gewissen Grad auch in der SVP-Fraktion unbestritten. Wenn wir aber diese Schicksalsfäl-

le genau anschauen und differenzieren, muss man sich zwangsläufig fragen, wieso sich die hervorragenden Integrationsbemühungen, für die auch unser Kanton Jahr für Jahr massive Geldbeträge spricht, nicht in einer niedrigeren Sozialhilfequote widerspiegeln. Richtig - die Sozialhilfe und die heutigen Rahmenbedingungen rund um die Sozialhilfe und die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind viel zu lukrativ, so dass eine Person, die einmal in diesem Netz gelandet ist, zu wenig Anreize sieht und sich zu wenig bemüht, einer Arbeit nachzugehen. Der Fall der Sozialregion Untergäu (SRU), bei dem ein Sozialhilfebezüger über drei Jahre von diesem System profitieren kann, Sozialhilfe erhält und dabei in einer Luftdistanz von ca. 500 Metern zu dieser Amtsstelle in einer 12 Zimmer-Villa lebt, zeigt klar und unmissverständlich auf, was in diesem zentralistischen System abgeht. Ich zitiere Herrn Tschanz, Chefbeamter der SRU, gemäss Oltner Tagblatt vom 16. März 2018. Er sagt in Bezug auf die Selbstdeklaration: «Wir müssten uns zu einem Teil auf ihre Ehrlichkeit verlassen können. Die Angaben werden überprüft. Einfach sei dies jedoch nicht immer. Der Datenschutz hilft den Sozialregionen nicht gerade. Wir haben manchmal schon Mühe herauszufinden, ob jemand ein Auto besitzt.» Über Hausbesuche bei der Erstkonsultation sagt er, dass dafür schlicht der Manpower fehlt. Mir ist klar, dass Sie vom hohen Rat nun sagen, dass es sich dabei um einen Einzelfall handelt. Richtig, das ist ein Einzelfall. Dieser Fall ist wahrscheinlich sehr selten. Diese Aussage eines Mannes an der Front ist meines Erachtens aber unmissverständlich klar. Er kritisiert das fehlerhafte System. Ein volksnaher Politiker muss bei diesem Statement hellhörig werden. Die politische Exekutive sollte merken, dass gewisse Nachsistierungen unbedingt angebracht sind. Inhaltlich sagt er nichts anderes, als dass die Rahmenbedingungen absolut suboptimal sind. Es kann doch nicht sein, dass das Amt wegen bürokratischen Hürden wie der Datenschutz und die Privatsphäre keine gründlichen Abklärungen machen kann. Am Schluss, wenn der ganze Schlamassel angerichtet ist, wird der sogenannte Klient noch nicht einmal für die Verfahrenskosten belangt. Es ist doch lächerlich, wie wir das Sozialsystem gestaltet haben. Ja, es gleicht heute einem Selbstbedienungsladen. Mit der Zentralisierung und der sogenannten Professionalisierung ist der Bezug zur Realität offensichtlich verschwunden und damit gehört das Beziehen von Sozialhilfegeldern heute zum Normalsten, das es in unserer Gesellschaft überhaupt gibt. Es ist aus Sicht der SVP ein falsches Signal, das hier ausgesendet wird.

Ich komme nun zur Beantwortung der Fragen. Zur Frage 1: Anhand der Statistik ist klar ersichtlich, dass sich der Kanton Solothurn zu einer sozialtouristischen Hochburg entwickelt hat. Bis zum Jahr 2009 war der Kanton wenigstens leicht unter dem schweizerischen Schnitt. Seit dem Jahr 2010 liegt er deutlich darüber. Auch die untere Statistik auf Seite 3 teilt eine klare Message mit. Die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern wurden bis zum Jahr 2016 im entsprechenden Departement links regiert, so wie auch der Kanton Solothurn. Auf der anderen Seite der Statistik sind Kantone angesiedelt, die durch bürgerliches Geschick im Sozialdepartement geleitet sind. Mit anderen Worten: So wie die Regierung tickt, so wird es die Verwaltung umsetzen. Dass der Kanton Solothurn heute als Sozialtourismushochburg gehandelt werden kann, ist das Resultat von jahrzehntelanger linksideologischer Arbeit (*Der Präsident bittet den Sprecher, dem Rat und dem Regierungsrat gegenüber anständiger zu argumentieren*). Zur Frage 2: Die Aufstellung «Sozialhilfebezüger nach Aufenthaltsstatus» ist sehr aussagekräftig. Selbst vorläufig aufgenommene Flüchtlinge kommen in den Genuss von Sozialleistungen, ohne einen Beitrag an unsere Gesellschaft geleistet zu haben. Ich möchte daran erinnern, dass zwischen 80% und 90% der Asylbewerber nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind. Man muss sich nun überlegen, was das bedeutet: Schengen-Dublin nicht umgesetzt. Also beruht die Basis dieser Personen auf einem illegalen Akt, nämlich der illegalen Einwanderung. Weiter: Fünf bis sieben Jahre auf Bundeskosten resp. Steuerzahler gelebt, noch nicht einen Strich für unsere Gesellschaft geleistet und dann landet die Person in der Sozialhilfe. Das kann nicht der Zweck dieses letzten Netzes sein. Bei den verschiedenen Personengruppen muss man differenzieren und entsprechend restriktiver Sozialhilfegelder auszahlen. Personen, die sich in unserer Gesellschaft entfaltet und einen Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben geleistet haben, haben eine andere Basis, als wenn wir jedem dahergelaufenen Migrant das Geld hinterherstossen. Diesbezüglich wünscht sich die SVP-Fraktion eine klare Differenzierung der Personengruppen und eine entsprechend restriktive Haltung beim Verteilen der Gelder. Zur Frage 3: Wenn das System der Arbeitslosenversicherung und der IV verschärft wird, ist es unlogisch, dass immer mehr Personen von der Sozialhilfe abhängig sein sollen, denn das Amt wurde in den letzten Jahren professionalisiert und zugleich wurden die Eingliederungsmassnahmen intensiviert. Es wird ein Case-Management für teures Geld aufgebaut - das Resultat lässt zu wünschen übrig. So machen wir grosse Augen, wenn wir die Statistik anschauen. Die Möglichkeit, mit mehr finanziellen Mitteln einen Turnaround zu schaffen, ist kläglich gescheitert. Aus meiner persönlichen Lebenserfahrung möchte ich dem Regierungsrat mitteilen, dass wir in gewissen Situationen mit weniger finanziellen Mitteln mehr erreichen. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das der passende Lösungsansatz im Departement

ist und unbedingt verfolgt werden muss. Die SVP-Fraktion bietet gerne Hand, um die Rahmenbedingungen im Sozialdepartement entsprechend anzupassen.

Markus Dietschi (BDP). Nach dem flammenden Votum meines Vorredners weiss ich fast nicht mehr, wie ich beginnen soll. Ich versuche jedenfalls, weniger Parteiprogramm herunterzubeten und mehr auf die Interpellation zurückzukommen. Unsere Fraktion hat die Interpellation aufgrund der ständigen Zunahme bei der Sozialhilfe eingereicht. Bei der Beantwortung der Fragen ist doch das Eine oder Andere zum Vorschein gekommen. Einiges war zwar bereits bekannt oder wurde jetzt noch bestätigt, anderes ist eher neu. So wissen wir jetzt, dass vor allem Kinder, Ausländer, Geschiedene und Personen ohne nachobligatorische Ausbildung besonders häufig zu den Sozialhilfeabhängigen gehören. Im Kanton Solothurn haben rund die Hälfte der betroffenen Personen nur gerade die obligatorische Schule besucht. Zudem lebt eine Mehrheit der Betroffenen in komplexen Lebenslagen und verfügt in der Regel nur über sehr geringe psychische und physische Ressourcen. Kurz gesagt: Diese Personen haben oftmals grössere Probleme am Hals. Neben der oftmals fehlenden Ausbildung kann auch die Gründung einer Familie oder der Verlust der Arbeit bei älteren Personen eine Ursache sein. In der Beantwortung des Regierungsrats zeigt sich auch, dass der Kanton Solothurn bei der Sozialhilfestatistik in der vorderen Hälfte anzutreffen ist. Bei dieser Statistik wäre es gut, ein wenig weiter hinten zu stehen. Unterschiede gibt es dabei auch innerkantonal. So leben zum Beispiel in kleineren Gemeinden viel weniger Sozialhilfebezügler als in grösseren Gemeinden oder in Städten. Immerhin kann man sagen, dass das Geschlecht keine grosse Rolle spielt. Mit Erschrecken mussten wir aber feststellen, dass rund ein Viertel aller Alleinerziehenden auf Sozialhilfe angewiesen sind. So erklärt sich dann auch, dass fast ein Drittel der unterstützten Personen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Diese Tatsache wiederum widerspiegelt die Situation, dass der grösste Teil der Bezüger sogenannte Nichterwerbstätige sind.

Diese Erkenntnisse sind wichtig, um geeignete Massnahmen treffen zu können, damit weniger Personen in die Sozialhilfe abrutschen und/oder rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können. Grundsätzlich ist die Sozialhilfe ja ein Leistungsfeld der Gemeinden. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es in unserem Interesse ist, die Gemeinden in dieser Aufgabe zu unterstützen. Der Regierungsrat hat das bereits erkannt und erste Massnahmen umgesetzt oder geplant. Für unsere Fraktion ist es wichtig, dass der bereits eingeschlagene Weg weitergegangen wird, so dass die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe optimiert wird und um die berufliche Integration zu verbessern. Auch im Bereich von Fehlentwicklungen im System und bei Missbrauch kann noch optimiert werden. Auch hier sind wir dieser Meinung. Es sollen nur diejenigen Unterstützung erhalten, die sie auch nötig haben. Wir warten gespannt auf die Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem kantonalen Integrationsprogramm KIP II denjenigen helfen sollen, die eine hohe Armutsgefährdung aufweisen. Dass der Regierungsrat die Sache ernst nimmt, zeigt auch, dass Handlungsziele zu diesem Thema im Legislaturplan 2017 bis 2021 bestimmt wurden. Auch hier sind wir gespannt, mit welchen Massnahmen der Regierungsrat der Entwicklung der jährlich steigenden Kosten in der Sozialhilfe Gegensteuer geben will. Es braucht also vor allem Massnahmen, um armutsgefährdete Familien und Alleinerziehende zu entlasten sowie Personen mit mangelnder Ausbildung und älteren Personen ohne Job die Integration in die Arbeitswelt zu verbessern. Es braucht Massnahmen, um Missbrauch verhindern zu können und um das System der Sozialhilfe zu optimieren. Zudem muss der Anreiz grösser werden, aus eigener Kraft aus der Sozialhilfe zu kommen. Für unsere Fraktion ist klar, dass uns dieses Thema noch lange beschäftigen wird. Dazu noch der letzte Teil der Präambel aus unserer Bundesverfassung: «...und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen.» Unsere Fraktion ist mit der Beantwortung der gestellten Fragen zufrieden.

Luzia Stocker (SP). Bevor ich mit meinem Votum beginne, muss ich zu Tobias Fischer etwas sagen. In meinen Augen sind seine Aussagen menschenverachtend. Offensichtlich darf man in diesem Rat so etwas sagen und das finden wir dezidiert nicht gut. Wir distanzieren uns in aller Form von solchen Aussagen und bitten den Ratspräsidenten, hier ein entsprechendes Auge darauf zu haben. Nun zu meinem Votum: Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion wollte in ihrer Interpellation wissen, wie sich die Struktur und die Entwicklung der Sozialhilfeempfänger im Kanton Solothurn gestaltet - das vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion zur Prämienverbilligung. Grundsätzlich kann man sagen, dass die Antworten des Regierungsrats wie erwartet ausfallen und kein grosser Erkenntnisgewinn daraus folgt. Es ist sicher interessant, diese Zahlen wieder einmal zu sehen. Viel interessanter sind aber die Gründe, die zu diesen Zahlen führen und das führt der Regierungsrat detailliert aus. Einerseits haben die Revisionen der Sozialversicherungen - IV-Revision, Anpassung der ALV, sprich die Kürzung der Taggelder - dazu geführt, dass die erwartete Verschiebung - wir haben das immer gesagt - in die Sozialhilfe tatsächlich stattgefunden hat. Weiter hat sich der Arbeitsmarkt dahingehend verändert, dass es immer weniger nieder-

qualifizierte Arbeitsplätze gibt. Somit ist es für Menschen ohne Berufsausbildung - Markus Dietschi hat das vorhin ausgeführt - immer schwieriger, eine Arbeit zu finden, mit der man den Lebensunterhalt auch bestreiten kann. Zudem nimmt die Gruppe der Alleinerziehenden zu und gerade diese Bevölkerungsgruppe ist stark gefährdet, in die Sozialhilfe abzurutschen, weil sie nicht in der Lage ist, ein volles Arbeitspensum zu leisten und die Alimente in der Regel nicht ausreichen, um die Familie zu versorgen. Nicht zu vergessen ist auch die Gruppe der über 55-jährigen Arbeitslosen, die Mühe haben, eine neue Stelle zu finden und nach der Aussteuerung ebenfalls in der Sozialhilfe landen.

Anna Rüefli hat es in der letzten Session bei der Diskussion um die Schwarze Liste bereits gesagt: Die Anzahl der Menschen, die das Leben nicht mehr selber finanzieren können, nimmt zu. Wenn wir nicht Massnahmen ergreifen, diese Menschen auch wirklich zu unterstützen, wird sich die Spirale nicht durchbrechen lassen. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort auf, was unternommen werden kann, damit die Quote gesenkt werden kann. Wir haben die Wahl, entweder etwas zu machen oder weiterhin wie die SVP zu lamentieren, dass die Sozialhilfequote ansteigt und nicht ernsthaft an der Problembekämpfung interessiert zu sein. Wenn wir es schaffen würden, gemeinsam eine Lösung zu finden, können wir dem Problem begegnen und vielleicht können wir es auch teilweise lösen. Ein Ansatz ist sicherlich, die Familien zu entlasten, und zwar müssen wir die Systeme der Familienzulagen, der Ergänzungsleistungen für Familien und der Prämienverbilligung optimieren. Wenn wir dadurch verhindern können, dass Menschen in die Sozialhilfe abrutschen, sparen wir langfristige Kosten. Es ist kostengünstiger, die Unterstützungssysteme anzupassen und besser auf den Bedarf auszurichten, als die Menschen mit der Sozialhilfe vollumfänglich zu unterstützen. Ich denke, dass das allen einleuchten sollte. Ein weiterer Ansatz ist, in die Integration zu investieren, dabei vor allem in die Arbeitsintegration. Je rascher und besser Migrantinnen und Flüchtlinge in der Arbeitswelt integriert sind, umso weniger Kosten fallen langfristig an. Das ist ein Einsatz, der sich in jedem Fall lohnt und diesem Ansatz wird mit der neuen Integrationsagenda des Bundes auch nachgelebt. Grundsätzlich ist es so, dass je früher wir investieren, umso mehr können wir langfristige Kosten vermeiden. Das Ziel muss immer die Ablösung der Sozialhilfe sein und das braucht vermehrt Anstrengungen, auch finanzieller Art. Ich hoffe sehr, dass alle bereit sind, an diesem Ziel zu arbeiten. Der Regierungsrat ist es auf jeden Fall. Er zeigt die möglichen Anstrengungen gut auf und in diesem Sinne sind wir mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden.

Peter Hodel (FDP). Persönlich war ich sehr erstaunt über das Votum von Tobias Fischer und in welcher Ausführung es gemacht wurde. Ich finde das nicht ganz korrekt. Zur Interpellation: Sie stellt sehr interessante Fragen. Für mich persönlich sind es nicht unbedingt alle neue Informationen, aber es wird doch ein gewisser Zeitraum aufgezeigt. Es wird ersichtlich - was wir schon immer gesagt haben - dass die Sozialhilfequote zu denken geben muss. Auch der Anstieg im schweizerischen Vergleich ist bedenklich. Die Quote weist aus, wie viele Menschen gegenüber der gesamten Bevölkerung von der Sozialhilfe abhängig sind. In diesem Zusammenhang schaue ich kritisch in unser kantonales Umfeld. Wenn man schaut, was die umliegenden Kantone machen, sieht man die Gefahr, dass die Sozialhilfequote weiter ansteigen kann. Darauf ist ein grosses Augenmerk zu legen. Die Ursachen, die dazu geführt haben, dass der Anstieg stattfindet, werden hier klar aufgezeigt. Man muss aber auch sagen, dass in den vergangenen Jahren im Bereich der Sozialhilfe eine gewisse Konstanz auf hohem Niveau erreicht werden konnte. Das ist immerhin zu attestieren. In den Gemeinderechnungen konnte mit etwa 30 Franken pro Einwohner ein frappanter Anstieg in der Sozialhilfe festgestellt werden. Das ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass plötzlich die grössere Kelle hervorgenommen wurde, sondern dass sich die Einnahmen im Bereich der Sozialhilfe verschlechtert haben. Von der IV und der ALV kommen nicht mehr die gleichen Rückflüsse, was die Sozialhilfe belastet. Es wäre falsch, den Sozialregionen den Vorwurf zu machen, dass sie ihre Arbeit nicht richtig machen würden. Ich schaue lieber nach vorne und hier kann ich sagen, dass gute Massnahmen eingeleitet wurden und teilweise auch greifen. Als erstes müssen wir vor allem im strukturellen Bereich für Optimierungen zu sorgen. Hier ist sicherlich Potential vorhanden. Es ist aber auch klar festzuhalten, dass die Sozialregionen Unternehmungen der Gemeinden und nicht des Kantons sind. So stehen hier auch die Gemeinden in der Verantwortung.

Es wäre wohl falsch, jetzt jedes Angebot auszuweiten. Dazu könnte ich mich nicht bereit erklären. Es gibt gewisse Dinge, die sicher von Vorteil sind. Ich möchte lediglich noch kurz auf die getroffenen Massnahmen eingehen. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für soziale Sicherheit (ASO) und dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ist sehr gut, was allen zugutekommt. Der elektronische Datenaustausch wird es nun erlauben, einen horizontalen Quervergleich über alle Sozialregionen zu machen. Ich bin gespannt, wie dieser aussehen wird. Die Reorganisation der sozialrechtlichen Arbeitsmarktintegration ermöglichte uns, in den letzten Jahren einige Millionen Franken sparen zu können. Es ist also nicht so, dass nichts passiert ist. Man hat auch dafür gesorgt, dass ein Revisionskonzept erstellt wird, das erlaubt, dass das, was immer wieder angezweifelt wird, überprüft werden kann. Ich bin über-

zeugt, dass die ergriffenen Massnahmen, die vorwiegend strukturelle Dinge betreffen, Früchte tragen werden. In diesem Sinne ist die Fraktion mit der Beantwortung der interessanten Fragen zufrieden. Selbstverständlich werden wir diesen Prozess kritisch und konstruktiv weiterverfolgen, so wie wir das auch in den vergangenen Jahren gemacht haben.

Felix Wettstein (Grüne). Auf unserer Traktandenliste gibt es immer wieder Geschäfte, bei denen es attraktiv ist, möglichst schnell auf den Rednerknopf zu drücken, um als Erster sein Votum loszuwerden, damit die anderen nach Möglichkeit nur noch zur Wand stehen und reagieren müssen. Das ist ein typisches Thema, das verlockend ist, genau so einzusteigen. Nun hoffe ich auf die Medien unseres Kantons, dass sie in ihrer Berichterstattung nicht darauf hereinfallen. Dank der Interpellation haben wir sehr differenzierte Antworten erhalten. Für uns Grüne ist es keine Überraschung, sondern es ist schon länger bekannt und dokumentiert, dass die mit Abstand grösste Altersgruppe unter den Sozialhilfebedürftigen Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahren sind. Was auch schon länger sichtbar ist, sind die alleinerziehenden Haushalte - es wurde bereits angesprochen. Mehr als ein Viertel von ihnen ist auf Sozialhilfe angewiesen. Auch hier sind Kinder mit dabei und unter den Erwachsenen sind es mehrheitlich Frauen. Die Erklärung ist naheliegend. Diese Frauen können nicht im gewünschten Zeitumfang arbeiten und sie können auch ihre Qualifikationen nicht ausspielen, über die sie dank ihrer Ausbildung verfügen, weil sie auch für die Kinderbetreuung zuständig sind und die Fremdbetreuung rasch ins Geld gehen würde. Das ist schon fast ein Teufelskreis. Sie arbeiten zwar häufig in Teilzeitpensen, aber das reicht nicht aus für das Familienbudget. Erst kürzlich haben wir über Ergänzungsleistungen (EL) für junge Familien debattiert. Im Grunde genommen ist das eine gute Sache. Ist das Kind aber sechs Jahre alt, hört diese Unterstützung auf und die Familie muss je nachdem trotzdem auf die Sozialhilfe zurückgreifen. Das wäre anders, wenn die Familien-EL auch dann noch gelten würde, wenn das Kind sieben, acht oder neun Jahre alt ist.

Wir Grünen plädieren dafür, dass wir die ganze Thematik der Sozialhilfe mit mehr Ruhe und Bedacht anschauen. In der Tabelle auf Seite 3 in der Antwort auf die Frage 1 sieht man sehr gut, dass sich die Quote in den letzten zwölf Jahren nicht allzu sehr verändert hat. Nimmt man das Jahr 2008 als Startjahr - der Tiefpunkt war drei Jahre früher - sieht man, dass die Veränderungen nicht gross sind. Wenn die Bevölkerung zunimmt, nimmt die Anzahl der Sozialhilfedossiers im Gleichschritt zu. Es gibt kaum konjunkturelle Schwankungen. Immerhin hat in unserem Kanton die Geldsumme, die man aufwenden muss, nach dem Spitzenwert im Jahr 2014 bereits wieder zweimal abgenommen. Schaut man das ganze Jahrzehnt an, wird ersichtlich, dass sich die Verschärfung der nationalen Versicherungswesen IV und ALV ausgewirkt hat. Das kann man zwar bestreiten, aber es ist trotzdem sehr offensichtlich. Trotz allen Bemühungen, diese Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren - das können alle, die in diesem Bereich arbeiten, bestätigen - ist eine erfolgreiche Integration nur für einen Teil möglich. Psychisch Kranke, Suchtmittelabhängige, Menschen mit chronischen Leiden - hier gelingt es häufig nicht. Sie werden bis zum letzten Glied in der Kette durchgereicht und das ist die kommunale Sozialhilfe. Wenn wir das ändern wollen, müssen wir für Menschen, die nicht immer 100% Leistung erbringen können, mehr Arbeitsmöglichkeiten zulassen. Das kann aber der Staat nicht alleine einrichten, hier sind auch alle die in der Verantwortung, die Arbeitsplätze vergeben können.

Rémy Wyssmann (SVP). Die SVP macht keine Politik für die Presse, sondern für die Sache und die Bürger. Deshalb komme ich auf die regierungsrätliche Stellungnahme zurück und möchte, dass Sie den Fokus auf Seite 5 der Stellungnahme legen. Dort steht geschrieben: «Der hohe Anteil an Nichterwerbspersonen deutet darauf hin, dass die in letzten Jahren vorgenommenen Verschärfungen in vorgelagerten Sicherungssystemen der Arbeitslosenversicherung und der Invalidenversicherung Wirkung zeigen. Ein Teil der Personen, die keine Versicherungsleistungen mehr erhalten, finden sich heute in der Sozialhilfe. Dies betrifft vor allem Personen mit dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht oder nur teilweise für eine Rente berechtigen, aber auch einer Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt entgegenstehen.» Der Regierungsrat spricht also von einer Verschärfung im Bereich der Sozialversicherung. Die Arbeitslosenversicherung gewährt aber nur temporäre, also zeitlich beschränkte Leistungen und kann deshalb nicht wirklich für die Langzeitsozialhilfe matchentscheidend sein. Grosse Umlagerungseffekte hat aber die Invalidenversicherung. Auf diesen Punkt geht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zu wenig ein. Man kann auch pointiert sagen, dass man heute feststellen kann, dass die IV die Behinderten in die Sozialhilfe transferiert und das möchte ich nun näher ausleuchten. Die Kosten gehen dann nämlich zulasten des kantonalen und kommunalen Steuerzahlers und hier sind wir gefordert. Dabei geht es nicht um gesetzgeberische Veränderungen im IV-Gesetz. Sie sind in den letzten Jahren im Bereich der Renten nämlich gleich geblieben, sondern es geht um die Verschärfung der Rechtsprechung des Bundesgerichts, allen voran die Überwindbarkeitspraxis 2009 und die Indikatorenpraxis 2016, die

sich in der täglichen Praxis gewissermassen als unbrauchbar erweisen. Das führt dazu, dass weitere Menschen in die Sozialhilfe transferiert werden.

Im Bereich der beruflichen Integration wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen zugunsten der Versicherten viel besser. Das wird aber komplett ausgeblendet. Warum sind die besagten Transfereffekte entstanden? Ich komme zurück auf die IV-Verwaltung. Dort muss man feststellen, dass sie zwar «Eingliederung statt Renten» sagen. Sie sagen auch, dass sie eine Eingliederungsversicherung und nicht mehr eine Rentenversicherung seien. Von diesem Auftrag merkt man in der Praxis aber nicht viel. Einen gut ausgebildeten, jungen Ingenieur kann jeder eingliedern. Dazu braucht man noch nicht einmal eine Eingliederungsfachperson. Was ist aber mit älteren Menschen über 55 Jahre oder Menschen, die keine Ausbildung oder sprachliche Schwierigkeiten haben? Was ist mit Menschen, die nicht richtig Deutsch sprechen? Hier versagt die IV-Verwaltung offensichtlich. Statt die Menschen einzugliedern, schickt man sie zu Gutachterstellen, wo sie auf wundersame Weise gesundgeschrieben werden - und schon landen sie bei der Sozialhilfe. Dabei sind vom schweizweiten Gesamtbudget der IV von rund 10 Milliarden Franken alleine 5 Milliarden Franken für die Eingliederung reserviert. Offensichtlich haben wir aber keine höhere Eingliederungsquote, obwohl das Personal der IV-Stelle in den letzten Jahren vervielfacht wurde. Hier stimmt mit der Effizienz und der Qualität etwas nicht. In der IV-Integration läuft in diesem Kanton etwas schief. Warum ist die IV nicht effizienter? Wie werden die Ermessensspielräume ausgefüllt? Warum werden keine Lohnleistungsanreize für erfolgreiche Eingliederungen geschaffen? Für mich sind mehrere Gründe dafür verantwortlich. Schauen Sie sich den Jahresbericht 2016 der IV-Stelle an. Dort sieht man, dass 97 Vollzeitstellen besetzt sind. Im Jahr 2016 wurden aber mit 97 Vollzeitstellen lediglich 661 Fälle als eingegliedert abgeschlossen verzeichnet. Das sind rund 6,8 Fälle pro Mitarbeiter. Jedes private Stellenvermittlungsbüro hat einen höheren Output. Das ist zu wenig effizient und hier muss man handeln. Die IV verwaltet die Problematik und sie gestaltet sie nicht. Wenn mir ein IV-Berufsberater sagt, dass er nicht zu einem Mittagessen mit einem potentiellen Arbeitgeber gehen würde, weil er nur bis 12.00 Uhr arbeitet, ist für mich bereits alles klar. In der täglichen Praxis sieht man, dass die IV ständig Papier produziert. Es werden Berichte über Berichte geschrieben. Mit Papier werden aber keine Menschen eingegliedert. Menschen werden eingegliedert, indem man Türklinken putzt, mit KMU-Betrieben spricht und sie fragt, ob sie eine Stelle zu vergeben haben. Wenn mir ein IV-Berater sagt, dass man in seinem Büro nicht mit dem Imperativ, sondern mit dem Konjunktiv umgehen soll (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*) ... Also komme ich zum Schluss. Für mich ist Folgendes feststellbar: Der Regierungsrat, der im Verwaltungsrat der IV-Stelle Solothurn sitzt, sollte seine Führungsaufgabe wahrnehmen und dafür sorgen, dass man mehr Effizienz und Qualität hat.

Felix Glatz-Böni (Grüne). Die WHO sagt, dass die Arbeit die Quelle der Gesundheit sein soll. Damit meint sie nicht den Lohn der Arbeit, sondern die Arbeit an sich. Menschen brauchen Arbeit, damit sie sich selbstwirksam erleben, soziale Kontakte haben und einen Sinn sehen. Ich denke, dass wir als Gesellschaft dahin gelangen müssen, dass wir Arbeit ermöglichen, losgelöst vom Anspruch, dass sie existenzsichernd sein soll. Wir haben gehört, dass Rémy Wyssmann der Ansicht ist, dass eine der Stellen, die helfen sollen, nicht ganz funktionieren würde. Ich denke, dass es ganz neue Ansätze braucht. Es muss nicht das Grundeinkommen sein, aber eine Existenzsicherung sind wir allen Menschen schuldig, weil jeder Mensch das Recht auf Leben hat. Als Gesellschaft müssen wir das ermöglichen. Ich sehe hier beispielsweise auch die Forderung, dass man von den Konkurrenzverboten wekommt. Wer einmal erlebt hat, wie schwierig es ist, eine Velostation aufzumachen, die Velos reparieren und nicht nur putzen darf, weil die Velomechaniker das sonst als Konkurrenz empfinden oder wer einmal erlebt hat, wie man einem Asylsuchenden in einem Betrieb das Arbeiten ermöglichen will und was das alles bedingt, merkt man, dass man hier noch einen Schritt vorwärts gehen sollte. Auch darauf hat uns dieser Bericht hingewiesen.

Josef Maushart (CVP). Gleich vorab nenne ich eine Zahl, die man sich in Erinnerung rufen sollte: 84% aller Sozialhilfebezüger sind Personen, die entweder Schweizer oder mit einer Niederlassungsbewilligung hier im Land sind. Das heisst also, dass die Frage der Asylsuchenden und der Flüchtlinge in unserer Sozialhilfestruktur zumindest bis heute eine vollkommen untergeordnete Rolle spielt. Aktuell reden wir hier - das geben die Zahlen her - von 3%. Wir haben also ein Problem, das wir nicht einfach auf die Flüchtlingsthematik schieben können, sondern es geht um die Menschen, die entweder dauerhaft hier sind oder auf jeden Fall lange Zeit hier bleiben. Vorab möchte ich all denjenigen danken, die im Sozialhilfebereich tätig sind. Denn dort zu arbeiten, sich jeden Tag mit den Schicksalen, mit den Problemen und auch mit abgestürzten Existenzen zu befassen, kostet Kraft und Energie. Ich glaube, das sollte man zuallererst einmal würdigen. Erfreulich ist zweifellos, dass es gelungen ist, in den letzten Jahren die Kosten zumindest für den Moment zu stabilisieren. Natürlich stellt sich die Frage, warum wir kantonal gesehen eine Sozialhilfequote haben, die eher derjenigen grosser Städte entspricht als derjenigen von

ländlichen Regionen. Auch steht die Frage im Raum, warum wir in den letzten Jahren gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt bei dieser Quote immer stärker zugelegt haben. Aus der Interpellationsantwort geht klar hervor, dass wir gut daran tun würden, mehr Personen dauerhaft von der Sozialhilfe abzulösen. Ich mache mir keine Illusionen, dass das für alle möglich sein wird, aber für einen Teil ist es definitiv möglich. Wenn wir daran denken, dass Alleinerziehende - ganz normale Mütter - zu 25%, sogar zu 27%, ein Sozialhilferisiko haben, also von der Sozialhilfe betroffen sind, so zeigt uns das, dass hier ein Problem existiert, das nichts mit abgestürzten Existenzen zu tun hat, sondern einfach damit, dass eine Kindertagesstätte nicht finanzierbar ist.

Wenn wir hier also weiter stabilisieren und menschliche Not reduzieren wollen, sind wir gefordert, diese Quote zu senken. In Zukunft müssen wir uns auch bewusst sein - und das sagt der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort klar - dass es uns gelingen muss, mehr Personen wieder aus der Sozialhilfesituation herauszuholen, wenn die Kosten nicht weiter steigen sollen. Es gibt drei Quellen. Die erste ist der Bereich der Mitarbeitenden in den Unternehmen, wo wir aktuell einen geradezu sprunghaften Anstieg bei den physisch und psychisch bedingten Krankheitsausfällen sehen - physisch hat wohl in erster Linie damit zu tun, dass die Mitarbeiterschaft in unseren Betrieben älter wird, zum psychischen Bereich nenne ich das Stichwort Burn-out. Das nimmt in den letzten Jahren extrem zu. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Gründe dafür nicht ausschliesslich in der beruflichen Mehrbelastung zu suchen sind. Das wäre zu kurz gegriffen. Wir müssen auch damit rechnen, dass nach den vom Regierungsrat genannten fünf bis sieben Jahren Zeitverzögerung doch noch mehr Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich in die Sozialhilfe hineinkommen. Die heutige schweizerische Quote von 80% Sozialhilfeangewiesenheit in diesem Bereich lässt auch aufhorchen. Hier haben wir mit dem KIP II aber sicher Möglichkeiten. Diese Aufgabe ist aus meiner Sicht eine Verbundaufgabe. Es ist zwar ein Tätigkeitsfeld der Gemeinden, aber auch der Kanton ist hier gefordert. Vor allem - und darauf möchte ich hinweisen - ist meiner Meinung nach die Wirtschaft gefordert. Wir brauchen die Wiederintegration, Teilzeitarbeitsplätze und vielleicht kombinierte Möglichkeiten von Kindertagesstätten, die über die Firmen bezahlt werden, so dass Mütter wieder besser in den Arbeitsprozess kommen (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Das Wichtigste scheint mir zu sein - und das möchte ich anregen - dass wir das nicht auf Kanton und Gemeinden reduzieren, sondern dass wir hier einen runden Tisch bilden, an den sich die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerorganisationen setzen. Wenn uns das gelingt, bin ich überzeugt, dass wir gute Möglichkeiten zu Wiederablösung und zur schnelleren Reintegration finden.

Roberto Conti (SVP). Als Fraktionsvizepräsident möchte ich Stellung dazu nehmen, was vorhin passiert ist. Tobias Fischer hat ein prägnantes Votum gehalten. Er wurde angegriffen und damit ist auch die SVP-Fraktion als Ganzes angegriffen. Ich habe gut zugehört, was gesagt wurde. Es sind viele unqualifizierte, beleidigende Äusserungen gefallen. Seitens der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion musste man das Wort «Parteiprogramm herunterbeten» sagen. Dem ist überhaupt nicht so. Es wurden Probleme aufgezeigt und über diese muss man reden. Seitens der Fraktion SP/Junge SP ist das Wort menschenverachtend gefallen und es wurde gesagt, dass wir nicht lösungsorientiert seien. Das muss man gar nicht sagen, sondern man soll im Votum sagen, was die Fraktion SP/Junge SP macht und nicht, was die SVP-Fraktion scheinbar nicht macht. Seitens der FDP. Die Liberalen-Fraktion findet man es nicht korrekt und seitens der Grünen wurde moniert, dass man schnell auf den Redeknopf drücken würde. Diese Möglichkeit hat jeder hier im Saal. Auch wurde gesagt, dass wir Politik für die Medien machen würde. Als Rémy Wyssmann zu reden begonnen hat, konnte ich spöttisches Lachen hören. Das ist anstandslos. In der Schule toleriere ich es nicht, wenn ein Schüler etwas sagt und die Anderen nachher grinsen. Ist denn das Wort links oder Linksregierung ein Schimpfwort? Oder sind kritische Äusserungen menschenverachtend? Ich möchte zusammenfassend festhalten, dass wir uns das Wort hier im Saal nicht verbieten lassen. Das SVP-Bashing sollte endlich aufhören.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bin ein wenig perplex darüber, wie sich die Diskussion hier entwickelt hat. Ich finde das nicht gut. Ich habe beim Votum von Tobias Fischer eingegriffen und werde sicherlich noch mit ihm sprechen. Ich habe gesagt, dass es einen gewissen Anstand den anderen gegenüber gibt. Das ist aber immer beidseitig. Man muss auch den anderen den Anstand angedeihen lassen, und zwar allen. Ich erwarte und verlange das hier vom Rat. Ich reagiere in beide Richtungen und ich denke, dass es so funktioniert. Als Politiker und Politikerin darf man etwas sagen und man muss auch etwas ertragen können. Es gibt aber gewisse Grenzen und wenn diese überschritten werden, greife ich ein. Im Parlament dürfen gewisse Dinge gesagt werden, gewisse Dinge haben aber tabu zu sein. Daran scheinen wir offenbar noch ein wenig arbeiten zu müssen - hüben wie drüben.

André Wyss (EVP). Ich möchte zur Vorlage eine kurze Ergänzung als Gemeindepräsident einer Gemeinde im Niederamt anbringen. Im Niederamt gibt es im Sozialbereich immer mehr Neuzugänge aus dem benachbarten Kanton Aargau. Die Solothurner Sozialdienste sind offensichtlich bereits heute attraktiver als die Aargauer. Nun kommt hinzu, dass der Grosse Rat im Kanton Aargau im März ein Postulat überwiesen hat, das verlangt, dass die Sozialhilfe um 30% gesenkt werden soll. Wird das so umgesetzt, wird es aus dem Kanton Aargau noch mehr Neuzugänge in das Niederamt geben. Das heisst, dass der Kostendruck für unsere Gemeinden weiter zunehmen wird. Deshalb müssen wir auch immer darauf achten, was in den umliegenden Kantonen passiert, so wie es Peter Hodel bereits angedeutet hat.

Rolf Sommer (SVP). Ich habe sehr viel Kontakt mit Ausländern, Sozialbezügern etc. Viele Leute rufen mich an, ich treffe sie auf der Strasse oder sie kommen zu mir. Ich kenne einige ihrer Probleme in der Stadt Olten. Ich wohne im Säli-Quartier in Olten. Ich habe bereits vor Jahrzehnten im Gemeinderat darauf hingewiesen, dass man aufpassen müsse, dass man in diesem Quartier nicht bald zu viele Sozialhilfebezügler hat, sondern dass man eine bessere Durchmischung haben muss. Damals wurde ich von gewissen Personen, die hier im Saal sitzen, ausgelacht. Einige Jahre später wurde mein Votum mehr oder weniger als eigenes Votum aufgenommen. Wir haben ein grosses Problem. Es gibt Personen, die nicht sehr intelligent sind. Von den Anforderungen her gesehen, die sie für eine Arbeit haben müssten, sind sie oftmals gar nicht einstellbar. An allen Orten herrscht ein Qualitätswahnsinn. Ich verstehe, dass gewisse Anforderungen erfüllt sein müssen, aber der Anspruch an die Qualität ist vielfach zu hoch. Wir hätten genügend Personen, die Arbeiten verrichten können, die den Qualitätsanforderungen aber nicht genügen. So könnten beispielsweise Mütter, deren Kinder ausgezogen sind, wieder in die Berufswelt einsteigen. Möchten sie aber im Spital arbeiten, müssten sie zusätzliche Ausbildungen machen und das können sie sich nicht leisten, wenn sie alleinstehend sind. Wir müssen unser ganzes System anschauen. Ich habe die Sozialhilfebezügler nach ihren Kontakten zu den Sozialdiensten gefragt. Sie haben mir geantwortet, dass diese nicht mit ihnen reden, sondern dass sie nur schreiben würden. Ich weiss von einem Fall, bei dem unzählige Korrespondenz geführt wurde. Aber man hat noch nie ein Wort mit ihm gesprochen. Das ist ein grosses Problem. Vielen Sozialhilfebezügern könnte geholfen werden, wenn man mit ihnen reden und gemeinsam nach einer Lösung des Problems suchen würde. Hier handelt es sich um Menschen und nicht einfach um Kunden.

Josef Maushart (CVP). Ich habe es vorhin unterlassen, auf Tobias Fischer zu replizieren. Auf das Votum von Roberto Conti muss ich nun aber doch etwas sagen. Wir leben in einem Land, in dem ein erheblicher Teil Migranten der ersten Generation sind - auch diejenigen mit einem Schweizer Pass - und in dem wir eine sehr hohe Quote von Personen mit Niederlassungsbewilligungen haben. Wenn nun hier im Rat von dahergelaufenen Migranten gesprochen wird, die sich auf Kosten des Staates ausruhen - das ist ein Zitat aus dem Votum von Tobias Fischer - muss man sich nicht wundern, dass solche Repliken kommen. Hier müsste man die Wortwahl im Vorfeld überprüfen.

Felix Wettstein (Grüne). André Wyss hat vorhin ausgeführt, was passiert, wenn Menschen umziehen, gerade solche, die knapp bei Kasse sind. Nach meiner Beobachtung wird der Wohnort von niemandem aufgrund der Arbeitsweise der Sozialbehörden gewählt und auch nicht aufgrund der Höhe des zu erwartenden Geldes, das es von der Sozialhilfe gibt. Die meisten Gelder sind gebunden - man erhält so viel, wie das Leben tatsächlich kostet. Warum wählen Menschen, die nicht viel verdienen, einen bestimmten Wohnort? Sie wählen ihn, weil sie rechnen können, weil sie rechnen können müssen. Keiner will in die Sozialhilfe und keiner will in der Sozialhilfe bleiben. Alle hoffen fest, dass sie bald unabhängig sind. Fast 40% der Sozialhilfebezügler kommen nach einem Jahr wieder von der Sozialhilfe weg. Menschen wählen beispielsweise einen Wohnort, der über nicht allzu teuren Wohnraum verfügt. Sie wählen einen zentralen Wohnort, weil sie so nicht noch zusätzlich hohe Verkehrskosten haben, weil sich die Schulen für ihre Kinder hier befinden, weil sie ein Brockenhaus in der Nähe haben usw. Das sind die Überlegungen der Menschen, die wenig Geld im Portemonnaie haben.

Felix Glatz-Böni (Grüne). In meinen Augen ist der Sinn einer Debatte der, dass man ein Geschäft weiterbringt. So gesehen möchte ich das Votum von Rolf Sommer aufnehmen. Er hat gesagt, dass zu wenig geredet wird. Wer weiss, welche Vorgaben die Sozialdienstmitarbeitenden haben - eine halbe Stunde pro Fall pro Monat? Wer weiss, welche finanziellen Horizonte wir haben? Wenn Vorlagen zu den Finanzen kommen, bitte ich Sie, sich zu überlegen, was dann wegfällt und wer unter Druck gerät, wenn wir in einem nächsten Massnahmenprogramm staatliche Leistungen zusammenkürzen müssen.

Peter Hodel (FDP). Felix Wettstein möchte ich sagen, dass die Praxis anders aussieht. Ich lade ihn gerne in unsere Sozialregion Unteres Niederamt ein. Ich gebe Felix Wettstein insofern recht, als dass diese Personen wirklich rechnen. Genau deshalb kommen sie in den Kanton Solothurn. In unserer Sozialregion wird geschaut, woher diese Personen kommen. Bevor es die Sozialregion gab, war ich während vier Jahren Präsident unserer Vormundschafts- und Sozialhilfekommission. Wir hatten Personen, die von Basel nach Schönenwerd umgezogen sind. Fragte man sie nach den Gründen für den Umzug, sagten sie, dass sie bei uns unter dem Strich mehr hätten. Das ist die Realität und deshalb kann man nicht sagen, dass die Aussage von André Wyss nicht richtig sei.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. An dieser Stelle ist zu sagen, dass alle weiteren Sprecher bereits geredet haben. Das ist also ihr letztes Votum und ich bitte sie, zur Sache zu sprechen.

Rémy Wyssmann (SVP). Felix Wettstein und Rolf Sommer haben es bereits angedeutet: Es wird nur schriftlich verwaltet. Das betrifft vor allem die Sozialversicherung, aber auch das sozialversicherungsgerichtliche Verfahren. Letztes Jahr habe ich mit einem Volksauftrag versucht, die mündliche Befragung im Sozialversicherungsverfahren einzuführen. Das wurde mit der Begründung der richterlichen Unabhängigkeit abgelehnt. Richterliche Unabhängigkeit bedeutet offenbar immer, dass in der Justiz und in der Verwaltung keine Reformen vorgenommen werden dürfen. Es kommt einer Majestätsbeleidigung gleich, wenn man Kritik an der Justiz übt. Es ist nicht zielführend, wenn man ein Dogma aufstellt und eine Veränderung zum Vornherein ausschliesst. So bin auch ich der Meinung, dass die schriftlichen Verfahren eingedämmt werden und mehr mit den Personen gesprochen wird. Das bedingt reden mit dem Bürger, aber auch mit dem wiedereingliederungswilligen Arbeitgeber, der eine Stelle anbietet.

Tobias Fischer (SVP). Ich möchte klarstellen, dass mein Votum aus meiner Sicht weder beleidigend noch ratswidrig war. So möchte ich Josef Maushart entgegnen, dass ich bei dem von ihm genannten Zitat auf die Frage 2 Bezug genommen habe. Dabei geht es um diejenigen Asylbewerber, die bei der Sozialhilfe landen, also nicht um alle Migranten. Ausserdem habe ich gesagt, dass Personen, die sich in unserer Gesellschaft entfalten und einen Beitrag an ein friedliches Zusammenleben leisten, eine ganz andere Basis haben, als wenn man jetzt jedem dahergelaufenen Asylanten das Geld hinterherstösst. Das habe ich gesagt und das bedeutet im Prinzip, dass jemand, der 50 Jahre alt oder älter ist und Leistungen, die der Allgemeinheit dienen, erbringt, eine andere Basis hat, als wenn ein Flüchtling einwandert und fünf bis sieben Jahre lang von unseren Systemen lebt und nachher auf der Sozialhilfe landet. Etwas Anderes habe ich nicht gesagt und ich sehe nicht, was daran falsch sein soll.

Rolf Sommer (SVP). Ich muss Peter Hodel recht geben. Schon vor Jahrzehnten wurde in der Zeitung berichtet - oder vielleicht wurde es auch im Rat behandelt - dass Grenchen untersucht wurde, da die Stadt sehr hohe Soziallasten hatte. Man hatte versucht zu vermeiden, dass Personen von anderen Kantonen zu uns ziehen. Wir haben ein sehr gutes Sozialsystem mit hohen Unterstützungen. Wie Peter Hodel gesagt hat, können diese Personen rechnen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir haben noch nicht gehört, ob der Erstunterzeichner von der Antwort befriedigt ist.

Josef Maushart (CVP). Ich bin mit der Antwort des Regierungsrats sehr zufrieden und hoffe, dass sie zum Ausgangspunkt für einen weiteren Prozess - hoffentlich mit diesem runden Tisch - werden kann. Abschliessend will ich sagen, dass Flüchtlinge nicht hierherkommen, weil sie ein Problem haben, sondern weil sie wirklich Flüchtlinge sind. *(Anm. der Redaktorin: An dieser Stelle ist das Mikrofon ausgefallen und das Votum konnte nicht vollständig wiedergegeben werden.)* Über den Begriff sollte man nachdenken.

I 0203/2017

Interpellation Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. November 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. Januar 2018:

1. Interpellationstext: Die Begabungs- und Begabtenförderung wird im Kanton Solothurn im Rahmen des differenzierenden Klassenunterrichts entwickelt und umgesetzt. Dies geschieht laut Leitfaden Spezielle Förderung mit folgenden Massnahmen: durch eine Verdichtung des Schulstoffs, wobei Übungseinheiten verkürzt oder weggelassen werden; eine Anreicherung des Programms mit offenen, problemorientierten, kreativen Fragestellungen, die ein aktives, forschendes und vernetztes Denken erfordern; mit erweiterten individuellen Lernzielen im entsprechenden Fach; mit dem Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse in der Primarschule; mit dem Besuch einzelner Fächer im höheren Anforderungsniveau in der Sekundarstufe I; mit einer Beschleunigung in der Primarschule. Aufgrund der kantonalen Finanzlage wird auf Subventionen verzichtet, welche weitere Angebote finanziell unterstützen würden. Somit sind die Schulträger auf sich gestellt, für besonders begabte Schülerinnen und Schüler weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und auch zu finanzieren. Ebenso stellt der Kanton Solothurn auch keine weiteren Angebote zur Verfügung, wie z.B. Impulstage, Ateliers, Regionale Förderklassen. Der Kanton Solothurn investiert sehr viel Geld, Engagement und Know How in die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit der Speziellen Förderung. Diese Anstrengungen sind sehr wertvoll und auch zukunftsorientiert. Leider geschehen die Investitionen und Anstrengungen für die Beschulung von besonders begabten Schülerinnen und Schüler nicht mit derselben Intension wegen der fehlenden finanziellen Mittel. Aufgrund dieser Konstellation vergibt sich unser Bildungssystem wertvolles Potenzial und akzeptiert eine Situation der Direktbetroffenen, welche ihr Entwicklungspotential nicht bedürfnisgerecht fördert oder gar behindert. Dies ist störend, unbefriedigend und ungerecht. Der Interpellant ist sich der angespannten finanziellen Situation des Kantons sehr bewusst. Nur sind eben Ausgaben in der Förderung unserer nachkommenden Generation Investitionen, welche sich mehrfach auszahlen werden. Zusätzlich ist das Bildungsbudget in den letzten Jahren relativ stabil gewesen, so dass notwendige Investitionen in der Begabtenförderung absolut verkraftbar sein sollten. Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat im Legislaturplan 2017-2021 unter B.3.4 «Bildungspotenziale fördern und -barrieren abbauen» folgendes festhält: «Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potential zu entfalten». Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, was auf Stufe der Schulträger in der Begabtenförderung effektiv geleistet wird?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit der Begabtenförderung im ganzen Kanton ein?
3. Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Begabtenförderung?
4. Würde der Regierungsrat kantonale Angebote für die Begabtenförderung unterstützen, wenn die finanziellen Mittel dafürgesprochen würden?
5. Welche konkreten Angebote könnte sich der Regierungsrat für unseren Kanton vorstellen?

2. Begründung: im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen: Verschiedene parlamentarische Vorstösse verlangten in den letzten Jahren besondere Massnahmen zur Förderung sportlich und musisch besonders begabter sowie begabter Schüler und Schülerinnen. Zuletzt waren es:

- Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf) vom 11. März 2008: Begabungs- und Begabtenförderung im Kanton Solothurn (KR. Nr. I 018/2008 DBK)
- Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Rahmenbedingungen für Talentschulen (KR A 019/2011 DBK)

Wir teilen die Einschätzung, dass Begabungen von Schülerinnen und Schülern ein besonderes pädagogisches Vorgehen erfordern und dass die Begabungsförderung einen wichtigen Beitrag leistet, damit auch besonders begabte Schülerinnen und Schüler ihr Potential entfalten können.

Im Kanton Solothurn erfolgt die Begabungsförderung im Rahmen des Klassenunterrichts und ergänzend dazu mit der Speziellen Förderung gemäss Volksschulgesetz vom 14. September 1969. Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule und wird im Rahmen des differenzierenden, individualisierenden Regelunterrichts entwickelt und umgesetzt. Der begabungsfördernde Unterricht geht davon aus, dass forschendes Lernen, das Arbeiten an eigenen Interessen, Neigungen und Projekten sowie das Suchen von Antworten zu eigenen Aufgaben- und Problemstellungen alle Schülerinnen und Schüler (nicht nur die besonders begabten) darin unterstützt, ihre persönlichen Begabungen und Ressourcen zu erkennen und zu stärken. Begabungsförderung als individuelle Förderung von Stärken und Potentialen ist im Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 angelegt. Mit diesen Rahmenbedingungen der Regelschule ist das im Legislaturplan 2017–2021 unter B.3.4. formulierte Ziel zu sehen: «Der Staat setzt sich zum Ziel, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potential zu entfalten». Ein grosser Teil der begabten und besonders begabten Schülerinnen und Schüler kann im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden: Je begabungsfördernder – also je individualisierender und differenzierender – der Unterricht gestaltet wird, desto weniger sind besondere Angebote für speziell Begabte erforderlich. Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung können einen Entwicklungs- oder Leistungsvorsprung aufweisen, der die Möglichkeiten des differenzierenden und individualisierenden Regelunterrichts übersteigt. Für sie kommen Massnahmen der Förderstufe B zur Anwendung:

- erweiterte individuelle Lernziele;
- in der Primarschule der Besuch einzelner Fächer in einer höheren Klasse oder die Beschleunigung;
- in der Sekundarstufe I der Besuch einzelner Fächer in einem höheren Anforderungsniveau.

Darüber hinaus haben die Schulträger die Möglichkeit, für besonders begabte Kinder und Jugendliche weitere Angebote in eigener Kompetenz zu organisieren und zu finanzieren. In der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Volksschulgesetzes war auch die Frage zur leichten Erhöhung des Lektionpools für die schulische Heilpädagogik enthalten. Für die Schulträger würde sich damit der Entscheidungsspielraum etwas vergrössern.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Ist dem Regierungsrat bekannt, was auf Stufe der Schulträger in der Begabtenförderung effektiv geleistet wird? Das Volksschulamt (VSA) hat Kenntnis von Umsetzungsbeispielen zur Begabungs- und Begabtenförderung einzelner Schulträger. Das Oberstufenzentrum Leimental hat vor zehn Jahren den bilingualen Sach- und Fachunterricht entwickelt. Andere haben mit den organisatorischen Wahlmöglichkeiten im Rahmen der Speziellen Förderung eigene Formen entwickelt. Einige finanzieren darüber hinaus separative Angebote, die ausserhalb des regulären Unterrichts stattfinden und wo bestimmte Themenbereiche selbständig oder in einer Lerngruppe erarbeitet werden. Aktuelle Beispiele sind einjährige thematische Kurse zu spezifischen Themen wie Gold oder Schach, Journalismus oder Film.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die aktuelle Situation mit der Begabtenförderung im ganzen Kanton ein? Wir schätzen die Begabungs- und Begabtenförderung als den kantonalen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten entsprechend ein. Die Umsetzung wird von den Schulträgern im Rahmen des differenzierenden Unterrichts wahrgenommen und von einzelnen Schulen je nach ihren besonderen lokalen Erfordernissen allenfalls mit speziellen Angeboten, etwa mittels Blocklektionen, thematischen Kursen und Projektarbeiten, erweitert. An der kantonalen Fachtagung Spezielle Förderung vom 1. Februar 2017 wurden mögliche Formen präsentiert. Es sind beispielhafte Umsetzungen, die auch anderen Schulträgern als Impuls und Anstoss für die Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung dienen können. Dabei ist die Situation vor Ort und die Steuerung durch die kommunalen Aufsichtsbehörden massgebend. Auf der Sekundarstufe I ist die Talentförderklasse der Stadt Solothurn ein Angebot für städtische, kantonale und ausserkantonale Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in den Bereichen Sport, Musik und bildende Künste. Auf der Sekundarstufe II gibt es seit dem Schuljahr 2014/2015 das zweisprachige Gymnasium sowie die seit 2006 geführte Sonderklasse Sport/Kultur. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Dispensation für die Teilnahme an Wettbewerben/Studienwochen/Schülerpraktika, individuellen Projektarbeiten unter Betreuung eines Fachexperten sowie die Möglichkeit, an Vorlesungen von Universitäten und Musikhochschulen teilzunehmen. Der Kanton hat Kriterien Hochbegabtenförderung innerkantonal und ausserkantonal für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II erarbeitet (letzte Aktualisierung erfolgte am 19.5.2017). Darin ist festgehalten, welche Anforderungen erfüllt werden müssen, um eine Talentförderklasse oder Sonderklasse für Sport an einer öffentlichen Schule im Kanton Solothurn oder an einer ausserkantonalen Schule besuchen zu können. Fehlt ein entsprechendes lokales oder innerkantonales Förderangebot auf der Sekundarstufe I, so ermöglicht der Kanton auch einen auswärtigen Schulbesuch. Dazu wurde ab 1.1.2008 in der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz eine Grundlage geschaffen, wonach die Gemeinden ver-

pflichtet werden können, u.a. Schulgelder für die Beschulung von sportlich oder musisch begabten Schülerinnen und Schülern zu übernehmen. Die inner- und ausserkantonalen Angebote wurden einander gleichgestellt (RRB Nr. 2007/2197 vom 18.12.2007. Für den ausserkantonalen Besuch der Sekundarstufe II übernimmt der Kanton Solothurn die Schulgelder, sofern die Gesuchsteller die Kriterien erfüllen.

3.2.3 Zu Frage 3: Wo steht der Kanton Solothurn im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Begabtenförderung? Der Kanton Solothurn beteiligt sich am nationalen Netzwerk Begabungsförderung. Dort werden die Situation und Entwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung in den einzelnen Kantonen regelmässig ausgetauscht und analysiert. Es existieren Fördergefässe wie zum Beispiel:

- separierende, altersgemischte Fördergruppen (Fördernachmittage, Begabtenwerkstätten, Lernstudios, Kurse);
- Förderung und Projektarbeit in Einzel- oder in Gruppenform;
- individuelle Mentorings von Fachexperten und Fachexpertinnen;
- individuelle Bearbeitung von Themen im Rahmen klassenübergreifender Projekte;
- Ressourcenzimmer bzw. -nischen mit zusätzlichen Unterrichtsmaterialien;
- Dispensation vom Schulunterricht für die Nutzung ausser-schulischer Angebote.

Solche Formen bestehen auch in Schulen des Kantons Solothurn. Allerdings verfügt der Kanton Solothurn nicht – wie etwa die Kantone Luzern, Basel-Stadt, Bern oder Zürich – über kantonal finanzierte Begabtenförderungsprogramme. Der Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte vom 20. Februar 2003 ist der Kanton Solothurn nicht beigetreten.

3.2.4 Zu Frage 4: Würde der Regierungsrat kantonale Angebote für die Begabtenförderung unterstützen, wenn die finanziellen Mittel dafür gesprochen würden? Die Kantonalisierung der Begabtenförderung erachten wir als nicht zielführend. Je nach Gemeinde ist der Bedarf verschieden. Begabungen zeigen sich in ganz unterschiedlicher Ausprägung. Es gibt nicht ein einziges Profil des oder der Begabten und folglich auch kein durch den Kanton zu steuerndes Begabtenförderungsprogramm. Im Kanton Solothurn als zersiedeltem Kanton ist die Organisation und Durchführung zentralisierter Angebote erschwert. Das zeigt sich auch in der bestehenden Talentförderklasse mit dem zeitlichen Aufwand und dem Transport nach Solothurn. Die Begabungs- und Begabtenförderung findet deshalb am besten in den Gemeinden und angepasst auf die jeweilige Situation vor Ort statt. Auch wenn finanzielle Mittel für die Begabtenförderung durch den Kanton gesprochen würden, wäre es aus den genannten Gründen sinnvoll, die Umsetzung in der Kompetenz der Schulträger zu belassen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche konkreten Angebote könnte sich der Regierungsrat für unseren Kanton vorstellen? Wir sehen derzeit keinen Bedarf für eine weitere Entwicklung von kantonalen Angeboten. Die schuleigene Umsetzungshilfe zur Speziellen Förderung beschreibt die für die lokalen Gegebenheiten passenden Formen, auch in Bezug auf die Begabungs- und Begabtenförderung. Die organisatorischen Wahlmöglichkeiten, die für die Zeit 2014–2018 geschaffen wurden, sollen weitergeführt werden. Denkbar ist im Bereich Begabungs- und Begabtenförderung auf Grund der geringen Fallzahlen auch eine Zusammenarbeit der Schulträger, so z. B. in gemeinsamen Konzeptionen von Fördernachmittagen, Förderkursen oder Begabtenwerkstätten. Das VSA wird zudem im Mai 2018 die Sensibilisierung für die Förderung von Begabten am Schulleitungsforum aufnehmen und die Schulleitungen in der Umsetzung unterstützen.

Hubert Bläsi (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion geht mit dem Interpellanten einig, dass die Begabtenförderung in den Schulen einen höheren Stellenwert erhalten soll. Es ist aber darauf zu achten, dass bei der Begrifflichkeit keine Verwirrung geschaffen wird. Begabung kann nämlich verschiedentlich gedeutet werden. Hier geht der Bogen vom guten Schüler und der guten Schülerin bis hin zur Hochbegabung. Dabei sind jeweils unterschiedliche Prägungen erkennbar und daraus resultiert eine hohe Individualität. Um den spezifischen Bedürfnissen der Betroffenen gerecht werden zu können, ist es zentral, auf die spezielle Begabungsart, die vorliegt, abgestimmte Massnahmen anbieten zu können. Im schülerzentrierten Unterricht geht es beispielsweise darum, die Kinder adäquat mit Inhalten zu versorgen. Das heisst, dass neben den Schwachen auch die talentierten Kinder ihren Fähigkeiten entsprechend zusätzlich gefördert werden. Es gibt etliche weitere Lehr- und Lernformeln, die von den Unterrichtenden für die erwähnten Zielsetzungen eingesetzt werden können. Aus unserer Sicht sind deshalb Settings zu kreieren, die den speziellen Fähigkeiten der jeweiligen Kinder entgegenkommen, sie fordern und entsprechend weiterbringen. Wir sind der Meinung, dass im Bereich der zur Verfügung stehenden Poollektionen durchaus Potential vorhanden ist, um das berechtigte Anliegen der Begabtenförderung vor Ort aktiv zu begünstigen. So könnte man beispielsweise die um eine Poollektion je 100 Schüler aufgestockte Menge in die Begabtenförderung investieren. Bei den Modalitäten für die Zuteilung einer speziellen Fördermassnahme besteht die Möglichkeit, so zu verfahren, wie man das auch bei den schwachen Schü-

lern handhabt. In diesem Sinne sind die Schulträger aufgefordert und wir hoffen sehr, dass man sich diesem Anliegen engagiert annimmt. Am Schluss möchte ich gerne noch eine Frage stellen, die sich aus der Beantwortung der Interpellation ergeben hat. Es wird erwähnt, dass wir der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit Angeboten für Hochbegabte nicht beigetreten sind. Kann man sagen, wie diese Haltung begründet wird?

Kuno Gasser (CVP). Der Interpellant erkundigt sich nach der aktiven Begabtenförderung und deren Weiterentwicklung. Er stellt fest, dass der Kanton Solothurn aufgrund der kantonalen Finanzlage auf Subventionen verzichtet und die Schulträger auf sich alleine gestellt sind. In der Beantwortung weist der Regierungsrat darauf hin, dass die Begabtenförderung als individuelle Förderung von Stärken und Potential im Lehr- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans 21 angelegt ist und dass ein grosser Teil von begabten Schülern im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden kann. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort weiter darauf hin, welche Schulträger was anbieten und erwähnt, dass die kommunalen Schulträger massgebend sind. Im Vergleich zu anderen Kantonen hat der Kanton Solothurn keine kantonale, finanzierte Begabtenförderung. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, ist der Kanton Solothurn auch nicht der interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit speziell strukturierten Angeboten für Hochbegabte beigetreten. Der Regierungsrat sieht in der Kantonalisierung der Begabtenförderung keine zielführende Sache. Er sieht keinen Bedarf für die weitere Entwicklung von kantonalen Angeboten. Unsere Fraktion sieht auch einen Übertritt in das Progymnasium schon nach der 5. Klasse wie auch spezielle Projektarbeiten als eine Art der Begabtenförderung. Wir stellen zum Schluss aber auch fest, dass es Angebote, wie beispielsweise den bilingualen Unterricht oder im Bereich des Sports, der Musik oder der bildenden Kunst gibt. Es gibt aber keine Angebote in den MINT-Fächern.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Es ist nicht das erste Mal, dass im Kantonsrat über dieses Thema diskutiert wird. Seit ich diesem Rat angehöre, klingt es immer schön, gemacht wird dann aber leider sehr wenig. Die Grüne Fraktion ist sich deshalb einig, dass es einen Blick zurück braucht. In der ersten Fassung zur Speziellen Förderung war die Begabungs- und eben auch die Hochbegabtenförderung explizit aufgeführt. Es hätten zusätzliche Lektionen im Pool zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Betonung liegt auf «hätten». Die Poolstunden sind nämlich den Sparmassnahmen zum Opfer gefallen. Ich möchte keineswegs die Ansprechgruppen der Speziellen Förderung gegeneinander ausspielen. Eine Förderung gibt es aber nicht nur für die schwächeren Schüler. Im Kanton Solothurn gibt es seit 2009 eine Selbsthilfegruppe oder -organisation. Ja, Sie hören richtig: ein Austausch von Eltern, eine Selbsthilfegruppe, in der sie einen Rahmen finden, um sich über die Probleme und die Herausforderungen austauschen zu können. Es sind Eltern von Kindern, die nicht ganz dem Durchschnitt entsprechen und diesen auch IQ-mässig vielleicht überfliegen. Sie sind mit Herausforderungen konfrontiert, die alles andere als einfach sind. Ich selber durfte eine solche Schulkarriere begleiten und war deshalb viele Jahre lang beim Elternverein für hochbegabte Kinder (EHK) aktiv. Was wurde nicht alles versprochen. In der Breitenwirkung ist aber wenig bis nichts passiert. Ich habe langsam eine richtige Aversion gegenüber gewissen Personen im Volksschulamt (VSA).

Doch zurück zur vorliegenden Interpellation: Der bei den Vorbemerkungen abgesteckte Rahmen zur Speziellen Förderung als Grundauftrag in der Regelschule mit differenzierenden und individualisierenden Elementen im Regelunterricht wird je nach Gemeinde mehr oder weniger gelebt oder in Bezug auf die Hochbegabung eben gar nicht. Die zur Frage 2 aufgezeigten, durchaus positiven Beispiele sind klar Einzelbeispiele. Wer in der Gemeinde X lebt, hat Pech. Die Familie X hat wenig davon, dass in der Gemeinde Y vielleicht ein Leuchtturmprojekt initiiert wurde. Die fehlenden Ressourcen verhindern die so schön beschriebenen Impulse und Anstösse für die Entwicklung von weiteren Angeboten. Die klare Antwort zur Frage 5: kein Bedarf an einer Entwicklung von kantonalen Angeboten. Die schuleigenen Umsetzungshilfen zur Speziellen Förderung sind zwar schön. Sind die Ressourcen aber knapp, wird in diesem Bereich garantiert wieder gespart und es wird nicht in die Begabungs- und Höchstbegabtenförderung investiert. Zusammengefasst: Die Interpellation fragt nach der Weiterentwicklung der Förderung. Die vorliegenden Antworten sind beschönigend und das VSA schmückt sich mit einzelnen Umsetzungsbeispielen zur Begabungs- und Begabtenförderung. Ich vermisse ganz klar den Willen zur Weiterentwicklung. Schon nur eine Beratung, ein Coaching, das diesen Namen auch verdient und Eltern, Lehrpersonen und Kinder während diesen wichtigen Schritten zur Verbesserung unterstützen könnte, fehlt absolut.

Franziska Roth (SP). Intelligenz ist - das weiss man heute neurowissenschaftlich - zu rund 80% angeboren. Angeboren heisst aber nicht zwingend genetisch bedingt, da man heute wissenschaftlich davon ausgeht, dass das Gehirn vor der Geburt, also bereits im Mutterleib, entscheidend geprägt wird. Für die

Schulen und die Gesellschaft heisst das also, dass 20% der Intelligenz tatsächlich noch vom System, in dem sich das Kind bewegt, beeinflusst werden. Vor diesem Hintergrund - das haben wir auch an der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik (HFH) erfahren - kommt der Schule tatsächlich eine tragende Rolle zu. Der Interpellant schreibt richtig, dass der Kanton Solothurn sehr viel Geld, Engagement und Know-how in die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Spezieller Förderung investiert. Diese Anstrengungen sind sehr wertvoll und zukunftsorientiert. Es stimmt aber nicht, dass die Anstrengungen der Lehrpersonen durchwegs für die Beschulung der schulisch schwachen Kinder gebraucht werden und die Begabten oder besonders Begabten dadurch weniger zum Zuge kommen. Aufgrund von Geschehnissen wegen Einzelfällen in der Bekanntschaft, die es überall gibt - auch im Autismusbereich - oder vielleicht auch solche persönlicher Art zu verallgemeinern, darf man als Politiker aber nicht. Zur Speziellen Förderung gehören nämlich alle Kinder, die spezielle Auffälligkeiten zeigen. Es liegt in der Natur der Sache, dass man schulisch schwächere Kinder mehr unterstützt, weil es mehr Kinder gibt, die schulisch schwach sind als Kinder, die hochbegabt sind. Man weiss heute, dass gesamtschweizerisch - vielleicht sogar europäisch, aber diese Statistik habe ich von der Schweiz - ein Kind bis höchstens zwei Kinder von 100 hochbegabt ist oder sind. Diese Kinder sind bei uns im Kanton an den Schulen in der Förderstufe B, also mit Spezieller Förderung. Ich habe es hochgerechnet: Wir haben 27'000 Schüler und Schülerinnen vom Kindergarten bis in die Sek I. Wenn wir von 2% ausgehen, haben wir 570 Hochbegabte im ganzen Kanton. Wenn wir von einem Schnitt von 20 Kindern pro Klasse bei 1415 Klassen ausgehen, haben wir 0,4 Hochbegabte pro Klasse. Es ist eine subjektive Wahrnehmung, wenn man das Gefühl hat, dass für diese Kinder weniger gemacht wird.

Es ist schade, dass der Regierungsrat in seiner Antwort gleichwohl nicht genügend zwischen Begabungsförderung und Begabtenförderung unterscheidet, denn es gibt einen Unterschied und das beweisen die 1% bis 2%. Im Gegenzug ist jedes vierte Kind in der Schule zu weitergehenden Leistungen fähig, als dass es die Lehrpläne erfordern. Aber nicht jedes vierte Kind ist hochbegabt. Zu dieser Gruppe zählen Kinder, die vor dem Schuleintritt lesen und rechnen können. Die Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Regelschule und erfolgt grundsätzlich im Klassenunterricht. Ein grosser Teil der begabten und hochbegabten Schüler und Schülerinnen kann so im Rahmen des Regelunterrichts gefördert werden. Im Einzelfall kann es immer nicht funktionieren und dann kann es tatsächlich sehr tragisch sein und Wut auslösen. Es ist auch nicht so, wie es der Interpellant schreibt, dass sich der Kanton ein grosses Potential vergibt oder eine gute Entwicklung der Betroffenen sogar behindert. Es ist auch nicht so, dass die Schulen diese Kinder vernachlässigen oder gar nichts machen. Unsere Schulen sind schon lange nicht mehr darauf ausgerichtet, die Defizite der einzelnen Schülerinnen und Schülern zu erfassen und aufzuarbeiten. Auch wenn das in den Politdebatten immer wieder eingeworfen wird - die Schule ist moderner geworden, richtet sich nach den anerkannten bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen aus und nimmt den Auftrag der individuellen Förderung für jedes Kind sehr ernst. Die Experten sind sich aber in einem Punkt einig: Auch wenn das Kind hochbegabt ist, muss es nicht unbedingt eine Schule für Hochbegabte sein. Die Experten, die sich mit Hochbegabung auseinandersetzen, sagen, dass die integrative Förderung, wie sie die Regelschule in der Schweiz anbietet, eine gute Förderung ist. Das vom Interpellanten erwähnte, in der Solothurner Zeitung erschienene Interview zum Umgang der Schulen mit Hochbegabten war auch in unseren Augen sehr einseitig und plakativ. Aussagen wie die, dass für die Lernstarken weniger Verständnis bei den Lehrpersonen vorhanden ist als für die Lernschwachen oder dass die Heilpädagogen zuerst für die Lernschwachen schauen und erst nachher für die Begabten, sind Unterstellungen. Sie können nicht einfach so stehengelassen werden.

Es ist grundsätzlich auch eine Fehleinschätzung von Politikerinnen und Politikern, wenn behauptet wird, dass den schwachen Schülerinnen und Schülern mehr Fördergefässe zur Verfügung stehen als den starken. Die Begabungs- und Begabtenförderung ist, wie erwähnt, ein Teil des Regelunterrichts und somit Teil des sonderpädagogischen Angebots. Vor dem Jahr 2013 wollten wir für 1% bis 2% ein Fördergefäss für Hochbegabte einrichten oder hatten eines. Aus finanziellen Gründen wurde aber darauf verzichtet. Es ist sicher wünschenswert, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, denn so kann man alle besser begleiten. Die Kantone Bern, Luzern und Zürich unternehmen entsprechende Schritte dafür. Mit Blick auf die Steuervorlage 17 frage ich mich, ob der Interpellant und seine Partei bereit sind, Hand zu bieten, um die entsprechenden Gefässe einzurichten oder ob sie dann bereits wieder kürzen wollen. Die Fraktion SP/Junge SP ist mit den Antworten des Regierungsrats grundsätzlich zufrieden. Bei der Antwort 4 machen wir aber einen klaren Vorbehalt. Der Bedarf ist nicht von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, sondern von Kind zu Kind. So gesehen können die vor 2013 angedachten kantonalen Massnahmen tatsächlich Sinn machen und vielleicht kommen wir ja wieder auf diese zurück. An die Adresse des Interpellanten: Eine Stärkung des Image der Lehrpersonen, die seit Jahren individualisierend unterrichten und ein klares Bekenntnis zu kleineren Klassen und damit genügend Ressourcen sind dabei erste Massnahmen, die es in sich haben, auch Hochbegabte unterstützen zu können.

Roberto Conti (SVP). Der Interpellant greift ein Thema auf, das seit der Einführung des Schulversuchs der integrativen Schule mit Spezieller Förderung auftaucht und über die Jahre immer wichtiger geworden ist. Der Titel der Interpellation ist sehr vielsagend und absolut erstrebenswert: Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln. Tatsache ist, dass die Begabtenförderung primär im Unterricht im Klassenzimmer stattfinden muss. Das ist gemäss dem Volksschulgesetz ein Grundauftrag der Regelschule. Weitere, vom Regierungsrat in der Interpellation erwähnte Förderungen sind zwar interessant, dienen aber dem Zweck der Begabtenförderung im erwähnten Sinn sehr spezifisch, nämlich den sportlich, musisch oder bildnerisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern oder es sind Jahreskurse mit Themenbereichen wie Schach oder Gold, Journalismus oder Film - die Antwort auf Frage 1. Auf der Sekundarstufe II bestehen mehrere ausgereifte Gefässe wie bilinguale Lektionen, Studienwochen, Teilnahme an nationalen oder internationalen Wettbewerben, woraus sich für den Kanton Solothurn bereits diverse, beachtenswerte Erfolgsmeldungen ergaben oder auch Projektarbeiten, hier übrigens auch in MINT-Fächern. Hier sind die Zielpersonen vor allem hochbegabte Schüler und Schülerinnen. An der Kantonschule Solothurn haben wir eine Person, die sich speziell um das kümmert. Der Interpellant zielt aber nicht auf die Sekundarstufe II ab, sondern auf die Stufe Volksschule und Sekundarstufe I. Dort ist die Begabtenförderung problematisch. Die Umsetzung ist den kommunalen Schulträgern überlassen. Das ist grundsätzlich sicher richtig, aber es bestehen sehr unterschiedliche Verhältnisse in Bezug auf die Grösse, Zusammensetzung und Ressourcen. Der Regierungsrat zeigt zwar richtigerweise, was für die Schulträger möglich wäre. Was sie dann aber wirklich können, ist unserer Einschätzung nach mehrheitlich zu verneinen.

Die Aussage von Dagmar Rösler, Präsidentin des Verbands Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), in der gestrigen Zeitung bringt es auf den Punkt: «Sprecht uns, wenn schon, zusätzliche Förderlektionen oder akzeptiert, dass begrenzte Ressourcen auch begrenzte Möglichkeiten vor Ort bedeuten.» Wir nehmen das als Kantonsrat mit Besorgnis zur Kenntnis. Das bedeutet, dass Förderlektionen praktisch vollumfänglich für die schwächeren Kinder gebraucht werden und das Fördern der Begabten nur sehr eingeschränkt möglich ist, wenn überhaupt. Dass damit grosse Kostenfolgen verbunden sein werden, ist logisch. Wenn man Begabtenförderung betreiben will, muss man mehr Geld geben. Der Kantonsrat hat in der letzten Session die Revision des Volksschulgesetzes durchgewinkt, ohne auf die mahnenden Stimmen zu hören. Jetzt, also bereits zwei Monate später, klingt es seitens des LSO ein wenig unverschämte fordernd. Es sind Fakten, dass das Schwergewicht der Förderung bei den schwächeren Kindern liegt - das ist nicht schlecht - und dass man für Begabte wenig bis keine Zeit hat und folglich mehr Förderlektionen braucht. Es ist eine Illusion zu glauben, dass die integrative Schule wie angedacht funktioniert. Hinzu kommt, dass Lehrpersonen vermehrt überfordert sind, weil ein normales, zielgerichtetes Unterrichten und Fördern aus den genannten Gründen immer schwieriger wird. Zudem sollte man damit aufhören, immer mehr gesellschaftliche Probleme an die Schulen zu übertragen. Das erschwert den Grundauftrag der Schule zusätzlich. Der Kantonsrat hätte in der letzten Session die Möglichkeit gehabt, die Wahlfreiheit zwischen integrativen und separativen Gefässen zuzulassen. Das hätte den Schulen, die in dieser Beziehung Probleme haben, geholfen, selber gezielte und kostengünstige Lösungen zu finden. Auch Christian Scheuermeyer hätte die Möglichkeit gehabt, den richtigen Knopf zu drücken. Es ist aber beim «hätte» geblieben. Nun müssen wir alle mit den Konsequenzen leben. Es ist ein Systemfehler, der langfristig zum Systemkollaps führen wird - inhaltlich, weil die Ziele nicht erreicht werden können, finanziell, weil es nicht bezahlbar ist und menschlich, weil der Lehrerberuf vermehrt zu Überforderung und Burn-out führt und damit unattraktiver wird. Es braucht aber Lehrer, damit überhaupt gefördert werden kann. Dieses Thema wird uns noch sehr lange beschäftigen.

Marie-Theres Widmer (CVP). Es ist so: Hochbegabte Kinder, die nicht gefördert werden, leiden. Sie langweilen sich. Die einen, meisten Knaben, können verhaltensauffällig werden, die anderen, meist Mädchen, können depressiv werden. Diese Kinder brauchen Futter für ihre Talente. Es reicht bereits, wenn sie beispielsweise einmal pro Woche an einem speziellen Projekt teilnehmen können. Weil ihnen das Lernen in der Regel leichtfällt, müssen sie auch lernen, wie man lernt. Sie müssen aber auch lernen zu scheitern. Sie müssen lernen, mit schlechten Noten und Ereignissen umzugehen. Oftmals haben sie einzelne, extreme Talente, sind aber in der Alltagskompetenz eingeschränkt, wenn nicht sogar auffällig. Ich kenne jemanden, der seine Matura mit der Durchschnittsnote 6 bestanden hat. Sein Leben aber hat er nicht auf die Reihe gebracht, er war nicht lebensstüchtig. Deshalb bin ich der Meinung, dass die soziale Förderung dieser Kinder sehr wichtig ist. Die Schule kann nicht alles bieten, das weiss ich. Aber - und das ist sehr wichtig - die Lehrer können an den Elternabenden oder im persönlichen Gespräch auf Freizeitmöglichkeiten aufmerksam machen, beispielsweise auf die Pfadfinder, auf die Jungwacht Blauring oder auf andere Jugendvereine. Hier werden soziale Kompetenzen geübt. Benimmt sich dort jemand daneben, kommt die Reaktion umgehend. Ein besseres Übungsfeld gibt es kaum.

Christian Scheuermeyer (FDP). Stellen Sie sich vor, dass Sie einen Deutschkurs für Chinesen besuchen müssten - jeden Tag während vielen Jahren. Eine ähnliche Anpassungsleistung wird von Begabten in Teilbereichen und von Hochbegabten im Allgemeinen erwartet. Meine Interpellation heisst «Begabtenförderung aktiv fördern und weiterentwickeln». Der Regierungsrat schreibt fast ausschliesslich von der Begabungsförderung, die von mir aber nicht kritisiert oder in Frage gestellt wird. Die Begriffserklärung «Begabungsförderung» betrifft alle Schüler - das wurde so erwähnt - also 100%. Alle sollen in ihren Begabungen gefördert werden, das ist unbestritten. Ca. 15% bis 20% der Schüler und Schülerinnen fallen in den Bereich der Begabtenförderung. Sie haben in einem oder mehreren Themengebieten deutlich überdurchschnittliche bis sehr hohe Begabungen oder Talente. Nur 2% bis 3% - oder gemäss Franziska Roth 1% bis 2% - sind hochbegabte Kinder mit einem IQ von 130 und mehr. Mit meiner Interpellation geht es mir nicht nur um Hochbegabte mit dem IQ 130 und mehr. Mein Ansatz ist, dass auch die Stärken des Einzelnen in gewissen Fächern oder Themengebieten sowie Talente gefördert werden, also in Bereichen, in denen der Einzelne bereits stark ist, so dass diese Begabungen nicht leiden oder sogar vernachlässigt werden. Es soll also nicht gegen unten gleichgemacht und am Durchschnitt orientiert werden, sondern es soll da, wo es möglich ist, an den Besten orientiert werden. Ich komme zu den Antworten des Regierungsrats, die ich nicht alle unterstütze. Der Regierungsrat ist im Bild, was auf Stufe Schulträger gemacht wird und ist offenbar mit dem aktuellen Ist-Zustand zufrieden. Er weiss, was die anderen Kantone machen. Er erachtet eine Kantonalisierung der Begabtenförderung als nicht zielführend und er sieht keinen Bedarf für eine weitere Entwicklung von kantonalen Angeboten. Die Begabtenförderung wird in der Praxis nicht so gelebt, wie es in der Theorie angedacht wurde. Von den Poollektionen für die Spezielle Förderung werden die meisten für die schwächeren Schüler und Schülerinnen eingesetzt. Das wird nicht grundsätzlich kritisiert. Die Begabten und Hochbegabten müssen verzichten. Das ist leider so. Die Schulträger müssen entscheiden, wo sie die Unterstützungslektionen einsetzen. In der Praxis geht das meistens zu Lasten der stärkeren Kinder. Zusätzliche Massnahmen könnten von den Schulträgern selbstverständlich umgesetzt werden. Sie müssen die Massnahmen aber auch selber bezahlen.

Das Argument des Regierungsrats, dass der Transport zu zentralen Angeboten ein Problem ist und deshalb Lösungen auf Stufe der Gemeinde oder der Schulträger besser sind, finde ich erstaunlich. Bei den regionalen Kleinklassen macht man es doch genauso: Man holt die Kinder ab, transportiert sie an einen zentralen Ort, wo sie beschult werden. Dort funktioniert ein zentrales Angebot also. Bei den anderen Modellen soll es nicht funktionieren. Mit der Haltung, dass eine kantonale Begabtenförderung nicht zielführend ist, bin ich überhaupt nicht einverstanden. Vergleiche zwischen einzelnen Kantonen haben deutlich ergeben, dass dort, wo die Begabtenförderung vom Kanton explizit unterstützt wird, am meisten Angebote vorhanden sind. Die zweitmeisten Angebote gibt es in denjenigen Kantonen, in denen explizit Poolstunden der Speziellen Förderung zur Begabtenförderung vorgeschrieben sind. Die wenigsten Angebote zur Begabtenförderung gibt es beim Solothurner Modell, wo der Kanton die ganze Begabtenförderung den Schulen oder den Schulträgern übergibt. Ein kantonales Konzept mit den Schulen und den Schulträgern muss dringlichst lanciert werden. Es gibt einzelne lokale Fördermassnahmen auf Stufe Schulträger in der Begabtenförderung und nationale Programme. Mit einem zusätzlichen, vom Kanton unterstützten Angebot würden existierende und nachweisbare Lücken geschlossen. Zukunftsforscher sagen, dass 50% der heutigen Jobs wegfallen. Damit wir dieser Herausforderung gewachsen sind, ist es sehr zentral, dass wir Stärken, Begabungen, Talente und Interessen der Jugend in der Schule noch stärker fördern, auch wenn das zusätzliche Kosten verursacht. Ja, ich stehe dazu: Hier müssen mehr Gelder investiert werden und dafür würde ich auch stimmen. Der Ruf aus der Wirtschaft geht genau in diese Richtung. Wir brauchen in der Schweiz Menschen mit Talenten und besonderen Begabungen, wenn wir unsere einzigartige Position in die Zukunft erfolgreich verteidigen wollen. Eine Generation, die den Zukunftsanforderungen nicht gewachsen ist, verursacht in Zukunft mehr Kosten als das, was man jetzt zusätzlich investieren müsste. Ich bitte den Regierungsrat, das Bildungsdepartement und das Volksschulamt, ihre Einschätzung, die ich nicht sehr überzeugend finde, zur kantonalen Begabtenförderung, die eine grosse Chance wäre, nochmals zu überdenken (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Denken Sie nochmals an den Deutschkurs für Chinesen.

Rolf Sommer (SVP). Es liegt Jahrzehnte zurück, dass ich in Olten Gemeinderat war. Ich hatte damals einen Vorstoss zur Begabtenförderung eingereicht, der aber leider nicht überwiesen wurde. Später wurde Roland Giger Schuldirektor in Olten. Er war ein bekannter Turner im Kanton Solothurn. Er hatte die Begabtenförderung in Olten eingeführt, und zwar an einem Mittwochmorgen. Es gab gewisse Aufnahmebedingungen und eine Klasse wurde eingeführt. Viele Eltern hatten mir dafür gedankt, dass ich die Idee hatte und sie ihre Kinder dorthin bringen konnten. Ich denke, dass man dieses gute Beispiel heute erneut prüfen und übernehmen könnte. Diese Kinder haben nicht nur gelernt, sondern auch

gespielt - «intelligente Spiele». Sie haben also spielerisch gelernt und waren hellbegeistert. Sie haben oftmals auch noch am Nachmittag gelernt. Damals hatten sich die Lehrer dafür noch zur Verfügung gestellt. Auch heute haben wir eine Begabtenförderung, aber hauptsächlich im sportlichen Bereich. Es gibt Eltern, die ihre Kinder in eine Privatschule schicken, weil die Anforderungen an den öffentlichen Schulen zu wenig hoch sind. Es ist sehr interessant, sich mit diesen Eltern und Kindern zu unterhalten. Die Begabtenförderungsklasse gab es in den 90er Jahren. Schauen Sie sich das einmal an. Ich bin sicher, dass man einige Beispiele auch heute anwenden könnte.

Marianne Wyss (SP). Ich sehe nicht ganz so schwarz für die begabten Kinder. Die Lehrer haben die Kompetenz, Angebote zur Verfügung zu stellen. Es wird nicht nichts gemacht für die Begabten. An unserer Schule haben wir in den Fächern Mathematik und Sprachen Niveaugruppen und diese sind dank der Förderungslektionen vorhanden. Es ist zwar nicht die grosse Kelle, aber im Kleinen kann Förderung durchaus betrieben werden. Franziska Roth hat es bereits gesagt - mit kleineren Klassen konnte man tatsächlich auf anderem Niveau fördern.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Christian Scheuermeyer hat vom Deutschkurs für Chinesen gesprochen. Man konnte lesen, dass ich kürzlich in China war, so dass für mich ein Chinesischkurs für Schweizer gut gewesen wäre. Das andere wäre tatsächlich eine Unterforderung. Ich bin nicht Mitglied des LSO, möchte aber mit einem Plädoyer für die Lehrer und Lehrerinnen beginnen. Im ganzen Kanton findet ein differenzierter Unterricht - davon bin ich überzeugt - für schwächere, aber auch für stärkere Schüler und Schülerinnen statt. Hier wird also generell ein guter Job gemacht. Ich mache regelmässige Schulbesuche und ich bin sicher, dass nicht nur für schwächere, sondern auch für stärkere Schüler und Schülerinnen etwas gemacht wird. Natürlich kann man die Anforderungen an die Lehrer und Lehrerinnen jetzt definieren und noch schärfen. Man muss aber auch aufpassen, dass man sie nicht übersteuert, dass man den Unterricht nicht noch weiter individualisiert und noch weiter differenziert. Selbstverständlich ist Optimieren immer richtig, aber man kann nicht für jeden einzelnen Schüler den massgeschneiderten, separaten Unterricht organisieren. Wir haben die Möglichkeit, Begabungsförderung im Unterricht zu machen, innerhalb der Klasse mit zusätzlichem Stoff. Wenn das nicht möglich ist, kann man beschleunigen, indem man Klassen überspringt. Selbstverständlich kann man Gruppen von Schülerinnen und Schülern, die begabt sind, ausserhalb des Unterrichts in einem bestimmten Bereich zusammennehmen und ihnen etwas Spezielles anbieten. Ich möchte die Antwort des Regierungsrats nicht schönfärberisch aussehen lassen. Natürlich kann man hier noch mehr machen und Optimierungspotential ist vorhanden. Das ist auch ein Appell an die Schulträger im Kanton. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben, aber nichts mit den Hochbegabten zu tun. Das findet mehrheitlich ausserkantonale statt und betrifft nur sehr wenige Schüler und Schülerinnen. Es tut mir leid, dass Barbara Wyss Flück Aversionen gegen das VSA hat. Sie hat gesagt, dass es kein Coaching gäbe. Ich weiss nicht genau, wie sie das gemeint hat. Aber falls sie ein Beispiel dafür hat, dass das VSA einen Schulträger, der in einem Bereich gefordert war und etwas aufbauen wollte o.ä., nicht beraten hat, wäre ich um eine entsprechende Mitteilung froh. Das ist selbstverständlich Aufgabe des VSA und ich bin überzeugt, dass es seine Arbeit grundsätzlich macht. Wir haben in der Interpellation keine schönfärberischen Antworten gegeben, sondern auch gezeigt, wo die Grenzen sind. Will man die Grenzen überschreiten, hat das Mehrkosten zur Folge. Mehr machen kann man immer, das hat aber jeweils eine Frankenangabe. Nun möchte ich noch auf die von Hubert Bläsi gestellte Frage eingehen. Er hat gefragt, wieso wir der interkantonalen Vereinbarung, die 2003 aufgestellt wurde, nicht beigetreten sind. Hier geht es um hochbegabte Schüler und Schülerinnen. Ich war damals noch nicht im Amt. Wir stehen solchen Vereinbarungen und Konkordaten zwar grundsätzlich skeptisch gegenüber, das ist aber nicht der Hauptgrund. Hier geht es um Sek-I- und Sek-II-Angebote und wir denken, dass wir individuelle Lösungen finden können. Wenn für Schüler und Schülerinnen des Kantons Solothurn Bedarf für solche Angebote besteht, kann man ein Gesuch für den Besuch stellen. Wir haben eine restriktive, aber eigenständige Möglichkeit der Bewilligungen und eine Finanzierungspraxis. Auch diese Frage ist mit Kosten verbunden, aber wir prüfen die Gesuche individuell. Meistens finden sie sich im sportlichen oder im musischen Bereich. Dazu haben wir kantonsinterne Angebote, es braucht aber auch die externen Angebote. Solche Gesuche bewilligen wir laufend. Aus diesem Grund sehen wir keinen Grund, dieser Vereinbarung beizutreten, da wir uns ansonsten weitergehend verpflichten würden. Hier sprechen wir aber vom Sek-I- und Sek-II-Bereich und von den Hochbegabten. Zur Pflicht der Begabungsförderung innerhalb des Kantons hat Kuno Gasser gesagt, dass wir vor allem im sportlichen und im musischen Bereich Angebote haben, aber keine im MINT-Bereich. Roberto Conti hat in seinem Votum bereits erwähnt, dass die Kantonsschulen solche Angebote haben. Es sind dies die Teilnahme an Wissenschaftsolympiaden, an «Schweizer Jugend forscht» oder Besuche an Universitäten, die die Kantonsschulen organisieren. Hier geht es um den MINT-

Bereich. Ich denke, dass man also feststellen kann, dass Angebote vorhanden sind, dass man das selbstverständlich immer noch optimieren kann und dass das natürlich Geld kostet.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Ich bitte den Interpellanten, seinem Zufriedenheitsgrad Ausdruck zu geben.

Christian Scheuermeyer (FDP). Feedbacks von betroffenen Eltern zeigen deutlich auf, dass die Begabtenförderung im Kanton Solothurn stark von den Schulträgern abhängig ist. Das wurde heute auch bereits mehrfach festgestellt. Zusätzlich steht und fällt das Ganze mit den jeweiligen Lehrpersonen. Somit ist es also eine reine Glückssache - und das im Jahr 2018 - ob ein Kind in den Genuss einer angemessenen und zielführenden Begabtenförderung kommt oder nicht. Ich weiss nicht, ob Franziska Roth auf der Bildungswolke 7 lebt, aber die Feedbacks auf meine Interpellation zeigen deutlich, dass es sich bei weitem nicht nur um Einzelfälle handelt. Es wurde bestätigt, dass der Kanton kein kantonales Konzept hat. Das Wissen zur Begabtenförderung bei den Lehrkräften kann und soll noch mehr ausgebildet werden und leider sind zu wenig finanzielle Mittel vorhanden. Deshalb bin ich der Meinung, dass folgende Punkte (*Der Präsident bittet den Sprecher, lediglich zu seinem Zufriedenheitsgrad Auskunft zu geben*)... In diesem Fall werde ich meine Wünsche persönlich mit dem Bildungsdirektor und anderen Personen besprechen. Ich werde sicher versuchen, einen Auftrag zu formulieren. Ich bin maximal teilweise von der Beantwortung befriedigt - und das ist noch gut gemeint.

A 0113/2017

Auftrag Christian Scheuermeyer (FDP.Die Liberalen, Deitingen): Abschaffung stille Wahlen bei Gemeindepräsidienwahlen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Juni 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass bei Gemeindepräsidienwahlen (Präsident und Vizepräsident) im ersten und wenn nötig zweiten Wahlgang keine stillen Wahlen mehr möglich sind. Ebenso muss bei einem allfälligen zweiten Wahlgang die Anmeldung von neuen Kandidaten ermöglicht werden. Diese Neumeldungen sollen eine angemessene Vorgabe (z.B. Unterschriften von 2% der Stimmberechtigten, mindestens 20, max. 50) erfüllen, damit sogenannte „Jux“-Kandidaturen bestmöglich vermieden werden können.

2. *Begründung:* Stille Wahlen verunmöglichen der Wählerin oder dem Wähler (dem Souverän) das Recht, zu einer Kandidatur Nein sagen zu können oder ganz einfach gesagt: Stille Wahlen verhindern dem Souverän das Recht, den Willen äussern zu können. Begriffserklärung laut Duden: „Die Wahl ist eine Abstimmung über die Berufung bestimmter Personen in bestimmte Ämter, Funktionen, über die Zusammensetzung bestimmter Gremien, Vertretungen, Körperschaften durch Stimmabgabe“. Somit ist der Begriff der „Stillen Wahl“ in sich widersprüchlich, da keine Stimmabgabe mehr möglich ist. Die Stille Wahl täuscht einen Akt vor, der nicht vollzogen wurde. Das Gemeindegesetz legt fest, dass der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin an der Urne gewählt wird. Die Gemeinden können jedoch nach dem Gesetz über die politischen Rechte in der Gemeindeordnung selber bestimmen, bei welchen Majorzwahlen eine als einzige vorgeschlagene Person bereits anstelle des ersten Wahlgangs still gewählt wird. Mit dieser Möglichkeit „überflüssigen“ bürokratischen Aufwand zu verhindern und Kosteneinsparungen zu realisieren sind zwar gut gemeint, aber leider gar nicht demokratisch zu Ende gedacht. Die Legitimation für das höchste Amt auf kommunaler Stufe ohne das Urteil des Souveräns zu erlangen, ist doch auch für die „still gewählte“ Persönlichkeit nicht befriedigend. Mit einem ausgezählten Wahlergebnis erhält die kandidierende Person erst eine echte Legitimation für das Amt und der Rücken wird mit einem guten Wahlergebnis zusätzlich deutlich gestärkt. Bei der alle vier Jahre stattfindenden Wahl der Gemeindepräsidien dürfen die Verhinderung von Kosten und bürokratischem Aufwand nicht höher gewertet werden als das Recht des Souveräns zur Willensäusserung. Dass auch bei einer Wahl mit nur einer kandidierenden Person die Wahl nicht sicher oder eine sogenannte „Alibiübung“ ist, hat das Wahljahr 2017 im Kanton Solothurn eindrücklich gezeigt. Mit der aktiven Willensäusserung des Souve-

räns in eine Legislatur starten zu können motiviert zusätzlich und ist echte, transparente und vertrauenswürdige Demokratie. Es ist eine echte Wahl.

Durch die beiden neuen Gesetzesanpassungen können abstrakte Situationen verhindert werden, wie z.B. dass eine kandidierende Person, welche im ersten Wahlgang die Wahl nicht geschafft hat, dann im zweiten Wahlgang still gewählt ist.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Politische Ausgangslage: Mit Beschluss KRB Nr. RG 158/2003 vom 28. Januar 2004 wurde die Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte beschlossen. Im Rahmen dieser Revision wurde § 70 Absatz 2 GpR angefügt. Dieser Absatz ermöglicht es seither den Gemeinden, stille Wahlen bereits anstelle des ersten Wahlganges in der Gemeindeordnung vorzusehen, sofern nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen als Sitze zu vergeben sind. In einer gemeinsamen Eingabe vom Februar 2002 an den Regierungsrat verlangten die Solothurnische interkonfessionelle Konferenz (SIKO), der Verband solothurnischer Einwohnergemeinden und der «Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verband Kanton Solothurn» eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Diese sollte den Gemeinden die Möglichkeit geben, von der Durchführung eines Wahlganges abzusehen, wenn nicht mehr Personen zur Wahl stehen als Sitze zu vergeben sind. Für die Verbände war es wichtig, dass jede Gemeinde eine ihren Bedürfnissen gerechte Regelung einführen kann. Für völlig unbestrittene Wahlen sollten bei Bedarf einer Gemeinde Kosten und Aufwände eingespart werden können. Dieses Anliegen wurde mit der anfangs genannten Revision umgesetzt. Das durch die drei Verbände eingebrachte Anliegen fand eine breite politische Zustimmung. Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. August 2004 können die Gemeinden in der Gemeindeordnung einen Zusatz aufnehmen und darin festlegen, für welche Majorzwahlen eine stille Wahl bereits anstelle des ersten Wahlganges möglich sein soll. Ohne explizite Änderung der Gemeindeordnung kommen die Regelungen der kantonalen Gesetzgebung zur Anwendung; eine stille Wahl ist erst im zweiten Wahlgang möglich.

3.1.2 Kommunale Ausgangslage: Die neu geschaffene gesetzliche Grundlage entsprach einem tatsächlichen breiten Bedürfnis. Von den 109 Einwohner- und Einheitsgemeinden haben 73 Gemeinden ihre Gemeindeordnung angepasst und stille Wahlen im ersten Wahlgang für bestimmte Ämter (8) oder alle Majorzwahlen (65) vorgesehen. 36 Einwohner- und Einheitsgemeinden haben keine Anpassung vorgenommen. Somit sind stille Wahlen erst im zweiten Wahlgang möglich. Von den Bürger- und Kirchgemeinden haben noch mehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihre Gemeindeordnung entsprechend angepasst. Die Behörden und Beamten aller Gemeinden sind alle vier Jahre neu zu wählen (Erneuerungswahlen). Nebst den 109 Einheits- und Einwohnergemeinden müssen auch in den 100 Kirchgemeinden und 99 Bürgergemeinden die Erneuerungswahlen alle vier Jahre durchgeführt werden. Sowohl das Gemeindegesetz (GG) wie auch das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) unterscheiden nicht zwischen Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden. Die Erneuerungswahlen der Bürger- und Kirchgemeinden führen in der Regel zu wenig Aufsehen. Häufig bleiben Ämter vakant oder es stellen sich gerade genug Personen zur Verfügung. Zu Kampfahlen kommt es sehr selten. Die Wahlen der Einwohner- und Einheitsgemeinden erregen in der Regel mehr Aufmerksamkeit. Doch auch bei den Einwohner- und Einheitsgemeinden kam es 2017 in den wenigsten Gemeinden zu einer Wahl mit mehreren Kandidaten oder Kandidatinnen. Das Wahljahr 2017 hat die bisherige Erfahrung bestätigt, dass die Beamten und Beamtinnen der Einwohnergemeinden oft und die Beamten und Beamtinnen der Bürger- und Kirchgemeinden grossmehrheitlich im ersten Wahlgang in stiller Wahl gewählt werden.

3.2 Erwägungen

3.2.1 Stille Wahlen – Berufung: Von stillen Wahlen spricht man, wenn während der Anmeldefrist nicht mehr kandidierende vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind und diese ohne Wahlgang durch Feststellung der Eingabestelle als gewählt erklärt werden. Bei stillen Wahlen handelt es sich nicht um ein Wahlsystem wie Majorz oder Proporz. Sie lassen sich mit beiden Wahlsystemen verbinden. Auch sind stille Wahlen nicht an die Art einer Wahl gebunden. Bei stillen Wahlen handelt es sich um eine spezielle Regelung, welche zur Anwendung kommt, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Das Hauptstück jeder Volkswahl, der Urnengang und die Stimmabgabe der Stimmberechtigten, fehlt bei der stillen Wahl. Die Wahl kommt folglich ohne das aktive Mitwirken des Wahlorgans zustande. Der Wille des Wahlorgans manifestiert sich nicht in einem positiven Akt, sondern in einem negativen Verhalten. Auch eine stille Wahl ist eine Wahl und demokratisch legitimiert, da eine solche nicht zustande kommt, wenn eine weitere stimmberechtigte Person eine Kandidatur einreicht. Auf kommunaler Ebene kommt es in der Praxis regelmässig vor, dass für Ämter, welche ausgeschrieben werden, gar keine Anmeldungen eingehen und es somit zu keiner, auch nicht zu einer stillen Wahl kommen kann. In solchen Fällen bleibt nur noch eine Berufung gemäss § 115 des Gemeindegesetzes. Das bedeutet, dass eine Person mittels Gemeinderatsbeschluss in ein Amt berufen werden muss. Dabei handelt es sich um eine unde-

mokratische, vom Gesetzgeber vorgesehene Notlösung. Stille Wahlen und Berufungen sind somit nicht das Gleiche. Die Möglichkeit von stillen Wahlen kann insbesondere in kleinen Gemeinden auch dazu führen, dass jemand eher zu einer Kandidatur bereit ist und eine vakante Stelle bei Ersatzwahlen schneller besetzt werden kann. Unter Umständen kann damit demokratisch legitimiert die Handlungsfähigkeit einer Gemeinde gewährleistet werden.

3.2.2 Gemeindeautonomie: Die Ausgangslage der 308 solothurnischen Gemeinden ist sehr unterschiedlich. § 70 Absatz 2 GpR ermöglicht es den Gemeinden, ihr Wahlsystem für Majorzwahlen unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Faktoren selbst festzulegen. Durch eine Anpassung der Gemeindeordnung kann ein einmal festgelegtes Verfahren jederzeit wieder an geänderte Bedürfnisse angepasst werden. Die heutige Regelung kommt der Vielfalt der solothurnischen Gemeinden entgegen und stärkt sinnvoll die Gemeindeautonomie.

3.2.3 Korrektur der Wahlgesetzgebung: Der in der Begründung erwähnte Fall des Wahljahres 2017, in welchem eine Person im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasste und im zweiten Wahlgang still gewählt wurde, ist demokratiepolitisch unbefriedigend, juristisch problematisch und erfordert eine Korrektur der Wahlgesetzgebung. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass es sich um eine Ausnahme handelt. In keiner der anderen 307 Gemeinden, auch nicht in vergangenen Wahljahren, kam es zu einem vergleichbaren Fall. Aufgrund eines Einzelfalles nun die Gemeindeautonomie einzuschränken und im ersten Wahlgang stille Wahlen von Gemeindepräsidenten zu verunmöglichen, ist aus unserer Sicht falsch und gilt es zu vermeiden. Stille Wahlen ermöglichten auch im Wahljahr 2017 vielen Gemeinden ein ökonomisches, bürgerfreundliches und einfaches Verfahren zur Besetzung der Ämter. Alle Stimmberechtigten haben bei jeder Wahl die Möglichkeit, durch eine Kandidatur stille Wahlen zu verhindern. Mit einer Kandidatur nicht einverstanden zu sein verpflichtet auch, für eine Alternative zu sorgen. Auf diesem Grundsatz baut die geltende Gesetzgebung auf. Das bewährte System, welches jeder Gemeinde eine ihren Bedürfnissen entsprechende Regelung erlaubt, soll beibehalten werden. Für den Fall, dass jemand in einem ersten Wahlgang nicht gewählt wird, muss eine Ausnahbestimmung zur heutigen Regel, dass es im zweiten Wahlgang automatisch zu einer stillen Wahl kommt, geschaffen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Wahlgesetzgebung grundsätzlich für alle Majorzwahlen auf allen föderalen Ebenen gilt. Sonderbestimmungen für einzelne Ämter oder föderale Stufen sind zu vermeiden, da sie die Wahlgesetzgebung kompliziert und unübersichtlich machen. Mit der Aufnahme folgender sinn gemässer Bestimmung ins Gesetz über die politischen Rechte könnte das Anliegen umgesetzt werden:

«Nehmen am ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten/Kandidatinnen teil als Stellen zu besetzen sind und kommt es zu einem zweiten Wahlgang, sind am zweiten Wahlgang alle Kandidaten/Kandidatinnen teilnahmeberechtigt, welche bis am Dienstag, nach dem Wahltag, 17.00 Uhr einen Wahlvorschlag einreichen. § 43 ist anwendbar.» In Zukunft muss es möglich sein, in solchen Fällen ausnahmsweise neue Kandidaturen zuzulassen und somit einen zweiten Wahlgang an der Urne durchzuführen. § 43 des Gesetzes über die politischen Rechte) regelt die Form der Anmeldung und die Unterzeichnungsquoren für Majorzwahlen auf allen föderalen Ebenen. Betreffend Neuanmeldungen macht eine Ausnahbestimmung keinen Sinn, es kann auf die Regelung von § 43 GpR verwiesen werden. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung verunmöglicht nicht per se stille Wahlen im zweiten Wahlgang. Stehen trotz der Möglichkeit von Neuanmeldungen nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Stellen zu besetzen sind, sollen diese auch zukünftig anstelle eines zweiten Wahlganges still gewählt werden können. Da bei einem zweiten Wahlgang an der Urne mit nur einer Kandidatur eine einzige Stimme zur Wahl genügen würde und der Souverän beim ersten Wahlgang seinen Willen bereits geäussert hat, käme die Durchführung eines zweiten Wahlganges in diesem Fall einer Farce gleich.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden, sofern es zu einem solchen kommt und beim ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen teilgenommen haben, als Stellen zu besetzen sind.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Die Justizkommission hat die beiden Aufträge Scheuermeyer und Jäggi an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 in Anwesenheit des Staatsschreibers und seiner Stellvertreterin behandelt. Da wir zu beiden Aufträgen denselben abgeänderten Wortlaut zur Erheblicherklärung empfehlen und da beide Aufträge eine ähnliche Stossrichtung haben, erlaube ich mir, zu den Traktanden 9 und 10 gleichzeitig zu reden. Wer sich also für das Traktandum 10 interessiert, soll bei meinem Votum auch zuhören. Die Wahlsituation in einer Gemeinde, die zu den zwei vorliegenden und teilweise auch zum darauffolgenden Auftrag Kupper geführt hat, hat es in sich. In einer Gemeinde, die keine stillen Wahlen kennt, war ein Gemeindepräsident in einem ersten Wahlgang alleine angetreten und wurde nicht gewählt. Es wurden also mehr leere Stimmen als Stimmen für den Gemeindepräsidenten abgegeben. Demokratisch gesehen war das eine klare Abwahl. Aufgrund der Tatsache, dass er alleine angetreten war, durfte im zweiten Wahlgang aber kein Gegenkandidat mehr antreten, so dass der Gemeindepräsident trotz Abwahl automatisch gewählt war, indem er sich im zweiten Wahlgang nochmals zur Wahl gestellt hatte. Das ist nicht nur demokratisch nicht akzeptabel, sondern auch unter rechtlichen Gesichtspunkten sehr fragwürdig. Wir als Kanton sollten das Risiko nicht eingehen, dass eine gerichtliche Überprüfung einer solchen Situation stattfindet. Die Frage, ob eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu den Gemeindepräsidentenwahlen angebracht ist, wurde vom Regierungsrat dann auch bejaht. Er hat vorgeschlagen, dass man präzise für die Konstellation, die vorgefallen ist, im zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zulassen soll. Anlässlich der Sitzung der Justizkommission hat sich aber gezeigt, dass der Regierungsrat in seinem Vorschlag die folgende Konstellation nicht bedacht hat, die in ähnlicher Weise demokratiepolitisch unbefriedigend wäre: Für den Fall, dass ein amtierender Gemeindepräsident im ersten Wahlgang lediglich gegen einen Jux- oder gegen einen mehr oder weniger chancenlosen Alibikandidaten antritt und nicht gewählt wird, steht der automatischen Wahl im zweiten Wahlgang eigentlich auch nichts im Weg, weil der Jux- oder Alibikandidat im zweiten Wahlgang nicht wählbarer wird, als er es im ersten Wahlgang war. Demokratisch gesehen, ist auch das unbefriedigend, wenn man bedenkt, wie wichtig das Amt des Gemeindepräsidenten ist. Die Justizkommission hat sich deshalb dazu entschieden, den Antrag gegenüber dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Antragstext auszuweiten und generell zu fordern, dass man bei Gemeindepräsidentenwahlen für den zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zulassen könnte.

Das wurde ausführlich diskutiert und innerhalb der Justizkommission wurden verschiedene Ideen ausgetauscht. Es wurden verschiedene Dinge diskutiert, wie ob allenfalls der erste Wahlgang wiederholt werden soll oder ob mittels einer Prozenzhürde gemessen werden soll, wie massiv eine Abwahl erfolgt ist. Schliesslich hatte sich die Justizkommission für eine schlanke Formulierung entschieden, nämlich dass man den Regierungsrat beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, dass für kommunale Majorzwahlen für den zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden sollen. Damit besteht zwar - wie der Staatsschreiber in der Justizkommission richtig ausgeführt - ein gewisses Risiko, dass es in zweiten Wahlgängen zu Juxkandidaturen kommen könnte. Die Justizkommission gewichtet die Notwendigkeit der demokratischen Legitimation des Gemeindepräsidenten aber höher, wenn die zu wählende Person im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht haben sollte. Alle mit dieser neuen Regelung verbundenen Details wie beispielsweise auch die Frage, ob man eine Anmeldehürde vorsehen müsste oder wie diese ausgestaltet wäre, werden wir im Rahmen der Gesetzesvorlage zusammen anschauen können. Diese wird uns der Regierungsrat in Erfüllung dieses Auftrags vorlegen. Die Staatsschreiber-Stellvertreterin hat dazu auch angekündigt, eine weitere offene Frage im Zusammenhang mit der Besetzung des Amtes von Ersatzmitgliedern gesetzlich zu klären. Dagegen hat die Justizkommission natürlich nichts einzuwenden und sie wird sich im Rahmen der Gesetzesvorlage damit beschäftigen. Für die Abschaffung der Möglichkeit von stillen Wahlen, wie dies im Auftrag Scheuermeyer gefordert wird, hat die Justizkommission hingegen kein Verständnis. Es soll in der Autonomie der Gemeinde liegen, ob sie diese Möglichkeit vorsehen will oder nicht. Anders als beim demokratierechtlichen Problem mit dem Zugang zum zweiten Wahlgang wird bei der Frage, ob eine Wahl an der Urne oder durch eine stille Wahl stattfindet, niemand von der Kandidatur ausgeschlossen. Die Justizkommission sieht deshalb keinen Anlass, den Gemeinden unnötigerweise Vorschriften zu machen, wie sie ihr Wahlsystem vorsehen wollen. Das Abstimmungsergebnis zu den zwei Aufträgen Scheuermeyer und Jäggi war in der Justizkommission jeweils mit 12:0 Stimmen eindeutig. Enthaltungen gab es keine. So möchte ich Sie bitten, im Sinne der Justizkommission und mittlerweile auch des Regierungsrats für die Erheblicherklärung der beiden Aufträge mit dem abgeänderten Wortlaut gemäss unserem Antrag zu stimmen.

Anita Panzer (FDP). Tatsächlich kam es anlässlich der Wahlen 2017 zu sehr speziellen Konstellationen, die sogar die Staatskanzlei überrascht hatten. Zwei Konstellationen wurden vom Kommissionssprecher

bereits ausgeführt. Eine dritte ist in einer Gemeinde im Unterleberberg - nicht in meiner eigenen - passiert. Hier stellte sich der Gemeindepräsident nur der Wahl als Gemeindepräsident, nicht aber der Wahl als Gemeinderat. Der Gemeinderat wurde dann in einer stillen Wahl gewählt, weil ebenso viele Kandidaten wie Sitze zur Verfügung standen. Als sich der Gemeindepräsident wählen liess und auch gewählt wurde, schied nicht einfach der Gemeinderat mit den wenigsten Stimmen aus dem Gemeinderat aus, weil eben stille Wahlen erfolgt waren. Es musste also fast jemand zum Verzicht genötigt werden. Die drei Aufträge, über die wir diskutieren, entstanden also aufgrund von Einzelsituationen bei den letzten Wahlen. Sie weisen aber tatsächlich auf unbefriedigende und auch auf juristisch problematische Bestimmungen im Gesetz hin, die korrigiert werden sollten. Allerdings gibt es im Gesetz keine speziellen Bestimmungen zu Gemeindepräsidiumswahlen. Es geht lediglich um Majorzwahlen, also wie es für den Regierungsrat, für den Ständerat oder für das Gemeindepräsidium vorgesehen ist oder um Proporzwahlen, wie es für den Kantonsrat oder den Gemeinderat vorgesehen ist. Die Möglichkeit von stillen Wahlen im ersten Wahlgang bei Majorzwahlen wurde mit Kantonsratsbeschluss im Jahr 2004 in das Gesetz über die politischen Rechte aufgenommen. Diese Möglichkeit ist aufgrund einer gemeinsamen Eingabe der Schweizerischen Informations-Konferenz öffentlicher Verwaltungen (SIKOV), des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und des Bürgergemeinden und Waldeigentümer Verbands Kanton Solothurn (BWSO) zustande gekommen. Zusammen hatten sie damals die Gesetzesänderung gefordert. Seither kann jede Gemeinde in der Gemeindeordnung - und das ist wichtig - selber festlegen, wie sie das handhaben will. Es liegt also in der Kompetenz der Gemeinden, ob sie stille Wahlen durchführen wollen oder nicht. Damals war das in der Justizkommission wie auch im Kantonsrat absolut unbestritten. Es hiess, dass auch eine stille Wahl demokratisch legitimiert sei, weil sie nicht zustande kommen würde, wenn eine weitere stimmberechtigte Person eine Kandidatur einreichen würde.

Wie ist die Situation? 73 von 109 Einwohnergemeinden kennen stille Wahlen bei Majorzwahlen im ersten Wahlgang. Die Gemeindeautonomie ist dabei absolut hochzuhalten. Jede Gemeindeversammlung hat es selber in der Hand, stille Wahlen zu verunmöglichen und in jedem Fall Urnenwahlen durchzuführen, wenn sie das wünscht. Stille Wahlen sollten aber nicht generell und vor allem nicht vom Kanton verordnet verunmöglicht werden, denn die Bedürfnisse der Gemeinden sind sehr unterschiedlich. Kleinstgemeinden sind manchmal froh, überhaupt jemanden für ein politisches Amt zu finden. Soll sich jemand, der mit viel Hängen und Würgen von der Dorfgemeinschaft zum Amt überredet wurde, tatsächlich konkurrenzlos einer Urnenwahl stellen? Das ist im Grunde genommen widersinnig. Eine vorgeschriebene Urnenwahl eines Vizegemeindepräsidenten ist noch widersinniger. In unserer Gemeinde wird der Vizegemeindepräsident sogar vom Gemeinderat selber bestellt. Nochmals: Die Gemeindeversammlung hat es jederzeit in der Hand, Urnenwahlen vorzuschreiben und keine stillen Wahlen zuzulassen. Deshalb gibt es keinen Grund, das Gesetz über die politischen Rechte diesbezüglich anzupassen. Bezüglich der Anmeldung von neuen Kandidaturen bei zweiten Wahlgängen hat die Staatskanzlei vorgeschlagen, für Ausnahmesituationen im zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zuzulassen. Juxkandidaturen müssten allerdings verhindert werden können. Die Frage, wie das geschehen könnte, ist noch offen. Es wurde auch befürchtet, dass beispielsweise in einem ersten Wahlgang eine Juxkandidatur organisiert werden könnte, die sich dann im zweiten Wahlgang zurückzieht, was stille Wahlen ohne Zulassung von weiteren Kandidaturen ermöglicht. In der Justizkommission wurden alle möglichen und unmöglichen Szenarien diskutiert, auch dass im Gesetz eigentlich keine exklusiven Regelungen für Gemeindepräsidentenwahlen vorgesehen sind. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion wird dem abgeänderten Wortlaut der Justizkommission grösstenteils zustimmen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden und auch Hardy Jäggi. So kann man sich eine Hürde für Jux-Kandidaturen noch überlegen. Auch der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit dem abgeänderten Wortlaut. Weitergehende Änderungen lehnt er ab, so wie die FDP.Die Liberalen-Fraktion grösstenteils auch, weil es die Gemeindeautonomie zu stark einschränken würde und weil es jede Gemeinde selber in der Hand hat, ihre Wahlen so zu organisieren, wie es für sie stimmt. Aufgenommen werden sollten auch Überlegungen zu Ersatzmitgliedern des Gemeinderats. Während der Legislatur können nämlich keine Ersatzmitglieder nachnominiert werden, was teilweise zu unbefriedigenden Situationen in den Gemeinden führen kann.

Josef Fluri (SVP). Aufgrund von Vorkommnissen in Gemeinden bei den Erneuerungswahlen 2017 wurde dieser Auftrag, wie auch die zwei folgenden, eingereicht. Auch wir sind der Meinung, dass aus demokratischer Sicht unbefriedigende und je nachdem aus juristischer Sicht problematische Bestimmungen im Gesetz über die politischen Rechte korrigiert werden müssen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht aufgrund eines einzelnen Sündenfalls übertriebene Änderungen in diesem Gesetz niederschreiben. Es stehen zwei Fragen im Raum. Einerseits geht es darum, ob man stille Wahlen überhaupt noch will und andererseits geht es darum, ob man im zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zulassen will. Die SVP-Fraktion ist klar dagegen, dass die stillen Wahlen abgeschafft werden. Eine generelle Abschaffung von

stillen Wahlen würde den Anliegen der einzelnen Gemeinden nicht gerecht werden und zu stark in die Gemeindeautonomie eingreifen. Die SVP-Fraktion spricht sich klar dafür aus, dass jede Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde im Rahmen des Gesetzes über die politischen Rechte selber bestimmen kann, wie sie ihr Wahlprozedere durchführen will. Mit dem zweiten Punkt, dass die Anmeldung von Kandidaturen im zweiten Wahlgang ermöglicht werden soll, ist die SVP-Fraktion einverstanden. So könnte zukünftig verhindert werden, dass eine Person, die das absolute Mehr im ersten Wahlgang verpasst hat, nachher ohne Einflussmöglichkeiten still gewählt werden kann. Unsere Fraktion stimmt bei diesem Auftrag dem Antrag der Justizkommission zu.

Felix Lang (Grüne). Ich rede ebenfalls zu beiden Aufträgen. Auf den ausgewiesenen Fall bezogen muss man ehrlicherweise Folgendes festhalten: Auch wenn es vielleicht verständliche Gründe gibt, dass sich bis auf eine alle Parteien und Gruppierungen trotzig weigern, an Wahlen teilzunehmen, so kann die Demokratie auch in Zukunft, unabhängig von der kantonalen Gesetzgebung, nicht funktionieren. Es darf aus Grüner Sicht aber nicht sein, dass der Kanton ohne Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse in den sehr unterschiedlichen Gemeinden, die Gemeindeautonomie flächendeckend derart radikal einschränkt, dass ein Fall Niedergösgen unmöglich wird. Unnötige Wahlen und unnötige Bürokratie mit entsprechend unnötigen Kosten wären die Folge davon. Die Stimmbevölkerung einer Gemeinde hatte es bisher und hat es auch zukünftig selber in der Hand, einen solchen demokratischen Sündenfall zu vermeiden. Jede Gemeinde kann zudem das Wahlprozedere demokratisch ihrem Bedarf entsprechend in der Gemeindeordnung anpassen. Wir Grünen begrüssen deshalb sehr, wie die Justizkommission und der Regierungsrat mit ihrem abgeänderten Auftragstext mit einem Ausbau - und nicht, wie mit den beiden ursprünglichen Auftragstexten gefordert, mit einem Abbau - der Gemeindeautonomie dem tatsächlich vorhandenen Handlungsbedarf viel liberaler gerecht werden. Wir Grünen sind klar gegen ein, vom Kanton verordnetes flächendeckendes Verbot von stillen Wahlen. Diese Frage soll nach dem sehr bewährten, typisch liberalen Subsidiaritätsprinzip jede Gemeinde für sich selber demokratisch entscheiden. Wir Grünen unterstützen einstimmig zweimal Erheblicherklärung für den Antrag der Justizkommission. Den ursprünglichen Wortlaut lehnen wir entschieden ab. Jede Gemeinde soll selber direktdemokratisch entscheiden, ob sie in der Gemeindeordnung eine Lex Niedergösgen will oder nicht.

Hardy Jäggi (SP). Nach Meinung der Fraktion SP/Junge SP schießt der Auftrag von Christian Scheuermeyer über das Ziel hinaus, wenn er die stillen Wahlen für den ersten Wahlgang abschaffen will. Der Auftraggeber führt an, dass stille Wahlen nicht demokratisch sind, weil der Souverän seinen Willen nicht äusseren kann. Da stille Wahlen aber in der Gemeindeordnung geregelt werden, liegt von der Gemeindeversammlung als oberstes Organ einer Gemeinde durchaus eine Willensäußerung vor. Diese Willensäußerung lautet, dass man bei nur einer Kandidatur zugunsten von Aufwand und Kosteneinsparungen auf das Wahlrecht verzichtet. Wir wollen den Gemeinden diese Autonomie erhalten. Sie sollen selber entscheiden, ob bei nur einer Kandidatur für das Gemeindepräsidium stille Wahlen möglich sein sollen. Unsere Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der Justizkommission.

Martin Flury (BDP). Ich rede auch zu beiden Aufträgen. Das Problem der stillen Wahl im zweiten Wahlgang ist erkannt. Das Zulassen von neuen Kandidaturen im zweiten Wahlgang, falls im ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten teilgenommen haben, als Stellen zu besetzen sind, finden wir gut und unterstützen das.

Christian Scheuermeyer (FDP). «Der freie und uneingeschränkte Wählerwillen steht über allem.» Das ist ein urliberales Anliegen, das bereits Josef Munzinger und seine Mitstreiter anno 1830 eingefordert haben. Dieses urliberale Anliegen unterstütze ich voll und ganz, auch im Jahr 2018. Die Begründung für meinen Auftrag: Stille Wahlen verunmöglichen den Wählerinnen und Wählern, also dem Souverän, das Recht, zu einer Kandidatur Nein zu sagen. Das ist so, auch wenn eine Gemeindeversammlung sagt, dass sie das nicht mehr so haben will. Ich gewichte es aber höher, dass dieses Recht dem Souverän in jedem Fall gewährt sein soll. Stille Wahlen täuschen einen Akt vor, der nicht vollzogen worden ist. Eine stille Wahl ist nun mal einfach keine Wahl. Zudem ist es zwar gut gemeint, dass mit dieser Möglichkeit überflüssiger bürokratischer Aufwand verhindert und Kosteneinsparungen realisiert werden sollen. Es ist demokratisch, aber nicht zu Ende gedacht. Weiter dürfen bei der alle vier Jahre stattfindenden Wahl der Gemeindepräsidien die Verhinderung von Kosten und bürokratischem Aufwand sicher nicht höher gewichtet und gewertet werden als das Recht des Souveräns zur Willensäußerung. Mit der aktiven Willensäußerung in eine Legislatur starten zu können, ist für einen Gemeindepräsidenten oder für eine Gemeindepräsidentin doch sicher die glaubwürdigste und legitimste Voraussetzung, wenn man den Souverän im Rücken hat. Ich kann die vorliegenden Gegenargumente des Regierungsratsbeschlusses

nicht alle einzeln wörtlich zitieren, fasse sie für mich aber zusammen. Ich stelle zu Punkt 3.2.1, Kosten- und Aufwandverhinderungen, fest, dass das dem Regierungsrat wichtiger ist als eine demokratische Wahl. Punkt 3.2.1: Der Souverän wird bei den stillen Wahlen ausgeschlossen und die Gewählten sind somit eben nicht vom Volk gewählt. Ich persönlich möchte das als oberster Vertreter einer Gemeinde nicht. Wo ist die Legitimation für das Amt? Ist die Legitimation die, dass kein zweiter Kandidat angetreten ist? Punkt 3.2.3: Hier werden seitens Regierungsrat nochmals Kosten- und Aufwandverhinderung ins Feld geführt. Im Umkehrschluss sind aus Sicht des Regierungsrats Wahlen somit bürgerfremd, umständlich und kostenverursachend. Nun muss ich aus dem Regierungsratsbeschluss zitieren: «Alle Stimmberechtigten haben bei jeder Wahl die Möglichkeit, durch eine Kandidatur stille Wahlen zu verhindern.» Diese Aussage ist - und ich erlaube mir das Wort jetzt und entschuldige mich gleichzeitig dafür - eine Lachnummer. Das heisst, dass ich selber kandidieren muss, auch wenn ich das Amt nicht will, keine Zeit dafür habe und ich mich auch nicht in der Lage fühle, das Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen, weil ich mir das nicht zutraue. Ich muss also kandidieren, nur damit es keine stillen Wahlen gibt. Das ist für mich sehr absurd, praxisfremd und weit hergeholt in der Argumentation. Was wäre, wenn ich am Schluss gewählt würde? Im Kanton Solothurn darf eine solche Wahl nicht ausgeschlagen werden. So hätte eine Gemeinde nicht mehr den Gemeindepräsidenten, den sie möchte, weil es vielleicht nicht der Fähigste ist. Das ist also sehr weit hergeholt.

Mein Fazit: Der Regierungsrat ist auf halbem Weg stehen geblieben. Der geänderte Wortlaut ist sicherlich besser als das bisherige Wahlverfahren. Ich halte an meinen Auftrag fest, denn die Begründungen des Regierungsrats sind für mich wirklich nicht überzeugend und teilweise weit hergeholt. Das Ansinnen von Josef Munzinger halte ich hoch, auch wenn ich hier im Kantonsrat die Abstimmung verlieren und mit wehenden Fahnen untergehen sollte. Die zwingende Möglichkeit des Souveräns, an der Wahl für die höchste Funktion in einer Gemeinde teilnehmen zu können, gewichte ich als liberaler Demokrat viel höher als die vielzitierte Gemeindeautonomie, die in diesem Fall nun hochstilisiert und bei anderen politischen Geschäften gar nicht beachtet wird. Hier müsste man also konsequent sein. Die Demokratie hat ihren Preis, verursacht Aufwand und kann ab und zu mühsam und umständlich erscheinen. Aber gerade das macht die aktiv gelebte Demokratie aus. Seien wir froh, dass wir in einem demokratischen Land leben und tragen wir Sorge zur Demokratie und dem Recht des Souveräns. In diesem Sinne danke ich allen, die vielleicht noch übrigbleiben und meinen Auftrag mit dem ursprünglichen Wortlaut unterstützen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident, Sprecher der Justizkommission. Ich möchte zwei Missverständnisse ansprechen, die sich nun in der Debatte gezeigt haben. Das eine war die Frage, ob man das Ausräumen des Sündenfalls Niedergösgen, wie er genannt wurde, der Gemeindeautonomie überlassen möchte. Mit dem Antrag der Justizkommission wird verhindert, dass die gleiche Konstellation nochmals eintreten kann.

Das erscheint mir für ein besseres Verständnis wichtig zu erwähnen. Ein zweites Missverständnis herrscht in Bezug auf die stillen Wahlen. Hier steht nicht der Regierungsrat in der Schusslinie, sondern der Kantonsrat, der vor einigen Jahren bewusst beschlossen hatte, dass die stillen Wahlen möglich sein sollen und dass das auf Gemeindeebene entschieden werden soll. Die Argumente, die Christian Scheuermeyer soeben ausgeführt hat, sind durchaus valabel. Die Frage ist lediglich, ob sie auf Kantonsebene ausgetauscht werden oder ob auf Gemeindeebene diskutiert werden soll, was für die einzelne Gemeinde das Richtige oder eben das Falsche ist. Um das geht es bei der Frage der Abschaffung der stillen Wahlen und nicht in erster Linie um die stillen Wahlen an sich.

Michael Ochsenbein (CVP). In diesem Geschäft gibt es viele technische Punkte, zu denen ich mich nicht äussern will. Ich möchte mich aber einmal mehr outen - so wie ich das auch bei jeder Jungbürgerfeier mache - wie fern ich unserem System, das wir mit der direkten und nicht mit einer repräsentativen Demokratie in der Schweiz haben, bin. Vor allem auf Gemeindeebene gilt das System, dass wir uns selber organisieren und alles selber bestimmen, was wir im Dorf machen wollen. Das bringt mich zu einer Antwort auf die Frage von Christian Scheuermeyer, ob er sich in der Gemeinde engagieren muss: Ja.

Christian Scheuermeyer (FDP). Michael Ochsenbein kann das so sehen, in der Praxis funktioniert das aber nicht. Er ist dafür, dass sich irgendjemand zur Wahl stellen soll, den er aber nicht als Gemeindepräsidenten haben will. Am Ende wird er vielleicht gewählt, nur damit die stillen Wahlen verhindert werden können. Darüber müssen wir nicht weiter diskutieren. Ich möchte aber noch Folgendes anfügen: Nur weil immer weniger Personen für Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen gefunden werden können - so wie das auch Anita Panzer festgestellt hat - ist die Lösung des Problems doch sicher nicht das Instrument der stillen Wahlen. Ich schlage vor, dass sich die Gemeinden dringendst mit der Gemein-

deorganisation auseinandersetzen. Sie müssen eine Grundsatzdiskussion führen, wie die Organisation des Gemeinderats und des Gemeindepräsidiums angepasst werden kann, damit das wichtigste Amt in einer Gemeinde wieder attraktiver und zeitgemässer wird. Dafür gibt es andere Modelle. Wir müssen über die Kantonsgrenzen hinausschauen. Das St. Galler-Modell sieht vollamtliche Gemeindepräsidenten vor. Der Kanton St. Gallen hat praktisch keine Probleme mehr, Gemeindepräsidenten zu finden. Es ist ein anderer Ansatz. Es gibt das Nebenamt mit ordentlicher Bezahlung, es gibt das Geschäftsführermodell, es gibt das Vollamtmodell, es gibt das Minibehördenmodell und es gibt auch den Ansatz - daran müssten wir hier im Saal vielleicht arbeiten - dass man Akzeptanz und Anerkennung in der Wirtschaft fördert, dass politische Ämter auch in einem Lebenslauf etwas wert sind. Die Erfahrung, die wir alle mit unserem politischen Engagement machen, ist eine Lebensschule und ermöglicht Kompetenzen. Nun müssen wir es so weit bringen, dass das auch in der Wirtschaft anerkannt wird. So kann das auch einer jüngeren Person, die sich überlegt, ein solches Amt zu bekleiden, etwas bringen. Darauf müssen wir hinarbeiten und nicht die Demokratie und das Recht des Souveräns einschränken.

Anita Panzer (FDP). Auf kommunaler Ebene ist die Gemeindeversammlung der Souverän. Der freie Wählerwille kann an der Gemeindeversammlung geäussert werden. Ich weiss also nicht, wieso der Kanton den freien Wählerwillen und die Gemeindeversammlung bevormunden soll.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Zustimmung zum Antrag Justizkommission/Regierungsrat	88 Stimmen
Zustimmung zum Originaltext	3 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für Erheblicherklärung	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0123/2017

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verhinderung von staatspolitischen und demokratischen Sündenfällen

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gesetz über die politischen Rechte dergestalt anzupassen, dass ein Gemeindepräsident, welcher im ersten Wahlgang das absolute Mehr verpasst hat, nicht mittels stiller Wahl bestätigt werden kann.

2. *Begründung:* Zeigen die Wählerinnen und Wähler bei einem ersten Wahlgang mit dem Einlegen eines leeren Wahlzettels ihre Ablehnung gegen den/die Kandidaten/in, ist es unverständlich und einer demokratischen Wahl unwürdig, dass diese Person sich im zweiten Wahlgang in stiller Wahl bestätigen lassen kann. Vielmehr muss den Wählenden eine Alternative geboten werden, was heute vom Gesetz verhindert wird.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die zur Begründung des Auftrags beigezogene Situation ist in der Tat demokratiepolitisch unbefriedigend, aus juristischer Sicht problematisch und zeigt einen Mangel der geltenden Wahlgesetzgebung auf, der korrigiert werden sollte. Für den Fall, dass jemand in einem ersten Wahlgang nicht gewählt wird, muss eine Ausnahbestimmung zur heutigen Regel, dass es im zweiten Wahlgang automatisch zu einer stillen Wahl kommt, geschaffen werden. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Wahlgesetzgebung grundsätzlich für alle Majorzwahlen auf allen föderalen Ebenen gilt. Sonderbestimmungen für einzelne Ämter oder föderale Stufen sind zu vermeiden, da sie die Wahlgesetzgebung kompliziert und unübersichtlich machen. Mit der Aufnahme folgender sinngemässer Bestimmung ins Gesetz über die politischen Rechte können zukünftig solche Fälle vermieden werden:

«Nehmen am ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten/Kandidatinnen teil als Stellen zu besetzen sind und kommt es zu einem zweiten Wahlgang, sind am zweiten Wahlgang alle Kandidaten/Kandidatinnen teilnahmeberechtigt, welche bis am Dienstag, nach dem Wahltag, 17.00 Uhr einen Wahlvorschlag einreichen. § 43 ist anwendbar.» In Zukunft muss es möglich sein, in solchen Fällen ausnahmsweise neue Kandidaturen zuzulassen und somit einen zweiten Wahlgang an der Urne durchzuführen. § 43 des Gesetzes über die politischen Rechte) regelt die Form der Anmeldung und die Unterzeichnungsquoten für Majorzwahlen auf allen föderalen Ebenen. Betreffend Neuanmeldungen macht eine Ausnahmebestimmung keinen Sinn, es kann auf die Regelung von § 43 GpR verwiesen werden. Die vorgeschlagene Gesetzesanpassung verunmöglicht nicht per se stille Wahlen im zweiten Wahlgang. Stehen trotz der Möglichkeit von Neuanmeldungen nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Stellen zu besetzen sind, sollen diese auch zukünftig anstelle eines zweiten Wahlganges still gewählt werden können. Da bei einem zweiten Wahlgang an der Urne mit nur einer Kandidatur eine einzige Stimme zur Wahl genügen würde und der Souverän am ersten Wahlgang seinen Willen bereits geäußert hat, käme die Durchführung eines zweiten Wahlganges in diesem Fall einer Farce gleich.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die politischen Rechte so anzupassen, dass für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden, sofern es zu einem solchen kommt und beim ersten Wahlgang nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen teilgenommen haben, als Stellen zu besetzen sind.

b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte vorzulegen, dass für kommunale Majorzwahlen für einen zweiten Wahlgang neue Kandidaturen zugelassen werden.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 20. Februar 2018 zum Änderungsantrag der Justizkommission.

Eintretensfrage

Hardy Jäggi (SP). Ich mache es kurz. Vielleicht können wir den Auftrag von Edgar Kupper gleich mitbehandeln, so dass wir dieses Paket sinnvollerweise in einem erledigen können. Ich habe meinen Auftragstext zurückgezogen, weil ich mit dem Vorschlag der Justizkommission einverstanden bin. Er sagt das Gleiche aus, einfach mit anderen Worten. Insofern kann ich das unterstützen. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt das ebenfalls und deshalb bitte ich Sie, dem Wortlaut der Justizkommission zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären.

Josef Fluri (SVP). Ich scheine der einzige Sprecher zu sein, der nicht zu beiden Aufträgen gleichzeitig gesprochen hat. Selbstverständlich stimmt die SVP-Fraktion auch hier dem Wortlaut der Justizkommission zu.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Erheblicherklärung	89 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0124/2017

Auftrag Edgar Kupper (CVP, Laupersdorf): Gemeindepräsidentenwahlen - keine stille Wahl im ersten Wahlgang ohne vorherige Wahl in den Gemeinderat

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. November 2017:

1. *Vorstosstext:* Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 soll dahingehend geändert werden, dass in Zukunft nur im ersten Wahlgang als Gemeindepräsident/in in stiller Wahl gewählt werden kann, wenn dieser Kandidat/diese Kandidatin an den vorgängigen Gemeinderatswahlen gewählt wurde.

2. *Begründung:* Gemäss Verfassung des Kantons Solothurn ist das Gemeindepräsidium an der Urne zu wählen (Art. 27, Bst. E Ziff. 2 KV). Je nach Gemeindeordnung ist eine stille Wahl möglich. In diesem Sinne ist eine stille Wahl ohne vorherige Wahl als Gemeinderat fraglich. Die Gemeinderatswahlen finden nach dem Proporz statt und legen die Anzahl der gewählten Mitglieder pro Liste fest. Mit der stillen Wahl eines nicht vorher als Gemeinderat gewählten Kandidaten wird der Verfassungsartikel verletzt. Mit der heutigen gesetzlichen Regelung hat der Stimmbürger in gewissen Fällen keine Möglichkeit, sich an der Urne zu äussern. Dies ist zu korrigieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Ausgangslage*

3.1.1 *Stille Wahlen Grundsätzliches:* Von stillen Wahlen spricht man, wenn während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidierende vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind und diese ohne Wahlgang durch Feststellung der Eingabestelle als gewählt erklärt werden. Bei stillen Wahlen handelt es sich nicht um ein Wahlsystem wie Majorz oder Proporz. Sie lassen sich mit beiden Wahlsystemen verbinden. Auch sind stille Wahlen nicht an die Art einer Wahl gebunden. Bei stillen Wahlen handelt es sich um eine spezielle Regelung, welche zur Anwendung kommt, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Das Hauptstück jeder Volkswahl, der Urnengang und die Stimmabgabe der Stimmberechtigten, fehlt bei der stillen Wahl. Die Wahl kommt folglich ohne das aktive Mitwirken des Wahlorgans zustande. Der Wille des Wahlorgans manifestiert sich nicht in einem positiven Akt, sondern in einem negativen Verhalten.

3.1.2 *Stille Wahlen Kanton Solothurn*

3.1.2.1 *Majorzwahlen:* Mit Beschluss KRB Nr. RG 158/2003 vom 28. Januar 2004 wurde das Gesetz über die politischen Rechte um § 70 Absatz 2 GpR ergänzt. Dieser Absatz ermöglicht es seither den Gemeinden bei Majorzwahlen, stille Wahlen bereits anstelle des ersten Wahlganges in der Gemeindeordnung vorzusehen, sofern nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung stehen als Sitze zu vergeben sind. Seit Inkrafttreten der Gesetzesänderung am 1. August 2004 können die Gemeinden in der Gemeindeordnung einen Zusatz aufnehmen und darin festlegen, für welche Majorzwahlen eine stille Wahl bereits anstelle des ersten Wahlganges möglich sein soll. Ohne explizite Änderung der Gemeindeordnung kommen die Regelungen der kantonalen Gesetzgebung zur Anwendung; eine stille Wahl ist erst im zweiten Wahlgang möglich. Die Ausgangslage der 308 solothurnischen Gemeinden (Einwohner-, Einheits-, Bürger- und Kirchgemeinden) ist sehr unterschiedlich. § 70 Absatz 2 GpR ermöglicht es den Gemeinden, ihr Wahlsystem für Majorzwahlen unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Faktoren selbst festzulegen. Beispielsweise kann eine Gemeinde festlegen, dass stille Wahlen im ersten Wahlgang mit Ausnahme des Gemeindepräsidiums möglich sind. Zur Zeit kennen 8 Einwohner- oder Einheitsgemeinden eine solche eingeschränkte Regel. Durch eine Anpassung der Gemeindeordnung kann ein einmal festgelegtes Verfahren jederzeit wieder an geänderte Bedürfnisse angepasst werden. Die heutige Regelung kommt der Vielfalt der solothurnischen Gemeinden entgegen und stärkt sinnvoll die Gemeindeautonomie. Folglich wären von einer gemäss Auftrag geforderten Bestimmung nur die Gemeinden betroffen, welche in ihrer Gemeindeordnung eine stille Wahl des Gemeindepräsidiums im ersten Wahlgang ermöglichen.

3.1.2.2 *Proporzahlen:* Stille Wahlen bei Proporzahlen sind in den §§ 67 und 68 des Gesetzes über die politischen Rechte abschliessend geregelt. Wird nur eine gültige Liste eingereicht oder überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Kandidaten oder Kandidatinnen aller Listen die Zahl der zu Wählenden nicht, gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt. Der Wahlakt unterbleibt.

3.2 *Erwägungen*

3.2.1 *Grundsätzliches:* In der Begründung wird argumentiert, dass mit der heutigen gesetzlichen Regelung der Stimmbürger in gewissen Fällen keine Möglichkeit hat, sich an der Urne zu äussern. Falls nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen werden als Stellen zu besetzen sind, ist dies korrekt. Jedoch sind von dieser Regel längst nicht nur die Gemeindepräsidien betroffen. Gleiches gilt auch für die gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) an der Urne vorgesehenen Wahlen für den Nationalrat, den Kantonsrat und den Gemeinderat. Hinzu kommen die auf Gesetzesstufe vorgesehenen Majorz-Volkswahlen für die Amtsrichter und die Friedensrichter. Es kann folglich sowohl bei Volkswahlen gemäss Artikel 27 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) wie auch beispielsweise bei Wahlen durch Gemeindebehörden verfassungskonform zu stillen Wahlen kommen. Dabei gilt es zu beachten, dass auch eine stille Wahl eine demokratisch legitimierte Wahl ist, da

eine solche nicht zustande kommt, wenn eine weitere stimmberechtigte Person eine Kandidatur einreicht. Mit einer Kandidatur nicht einverstanden zu sein verpflichtet auch, für eine Alternative zu sorgen. Auf diesem Grundsatz baut die heutige Regel auf. Das bewährte System, welches jeder Gemeinde eine ihren Bedürfnissen entsprechende Regelung erlaubt, soll beibehalten werden.

3.2.2 Gemeindepräsidiumswahlen: Der Fall, dass in einer Gemeinde ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin still gewählt werden, ohne dass sie vorgängig in den Gemeinderat gewählt wurden, kommt in der Praxis selten vor. Zudem wurde in den wenigen solchen Fällen der Gemeinderat in der Regel auch still gewählt. Aufgrund von Einzelfällen die Gemeindeautonomie einzuschränken und bei Gemeindepräsidiumswahlen stille Wahlen im ersten Wahlgang zu verunmöglichen, sofern jemand nicht bereits als Gemeinderat gewählt wurde, ist aus unserer Sicht falsch und gilt es zu vermeiden. Der Auftrag verlangt als Voraussetzung für eine mögliche stille Wahl die vorgängige Wahl in den Gemeinderat. Diese kann still oder an der Urne erfolgen. Wäre eine Wahl an der Urne Voraussetzung für eine mögliche stille Wahl fürs Gemeindepräsidium, würde die stille Wahl in den Gemeinderat – ohne Verschulden der Gewählten – zu einer Wahl zweiter Klasse verkommen. Auch dies gilt es zu verhindern. Umgekehrt wäre es aufgrund der Begründung nicht konsequent, eine stille Wahl fürs Gemeindepräsidium zuzulassen, wenn die Person vorgängig auch «nur» still in den Gemeinderat gewählt wurde. Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Gemeindepräsidiumswahlen nicht zwingend nach den Gemeinderatswahlen durchgeführt werden müssen. Die Gemeinden legen bei den Erneuerungswahlen ihre Wahlzeiten selbst fest. Die Gemeindepräsidiumswahlen können von Gesetzes wegen am gleichen Termin wie die Gemeinderatswahlen stattfinden oder später. Noch einmal anders sieht es bei Ersatzwahlen aus. Sofern eine interessierte Person nicht bereits Mitglied des Gemeinderates ist, gibt es keine vorgängige Wahl in den Gemeinderat. Die Wahlgesetzgebung gilt grundsätzlich für alle Majorz- oder Proporzwahlen auf allen föderalen Ebenen für Erneuerungs- und Ersatzwahlen. Der Auftrag verlangt eine Änderung für eine bestimmte Wahl auf einer bestimmten föderalen Ebene in einer bestimmten Situation. Sonderbestimmungen für einzelne Ämter, föderale Stufen oder gar Einzelsituationen sind zu vermeiden, da sie die Wahlgesetzgebung kompliziert und unübersichtlich machen und zu Rechtsunsicherheit führen können. Wie vorgängig ausgeführt hängt die Ausgangslage in den Gemeinden davon ab, ob es sich um Erneuerungs- oder Ersatzwahlen handelt, wann bei Erneuerungswahlen die Termine angesetzt werden und ob die Gemeinderatswahlen still oder an der Urne durchgeführt werden.

3.2.3 Beispiele aus der Praxis: Die Praxis zeigt, dass eine stille Wahl des Gemeindepräsidiums ohne vorgängige Wahl in den Gemeinderat durchaus im Interesse einer Gemeinde und der Stimmberechtigten sein kann.

Zwei Beispiele aus der Praxis:

- Ersatzwahlen: In einer kleinen Gemeinde (Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinde) besteht der Gemeinderat aus drei Personen und es gibt keine Ersatzmitglieder. Der Gemeindepräsident verstirbt unerwartet. Die Gemeinde ist mit nur noch zwei Gemeinderäten und ohne Präsidium nicht mehr handlungsfähig. Mit der heutigen Regelung kann die Gemeindepräsidiumswahl ausgeschlossen werden. Es sind die Urnengangsdaten (1.+2. Wahlgang) und die Anmeldefristen festzusetzen. Meldet sich nur eine Person (welche nicht Mitglied des Gemeinderates ist) an, können gemäss der Gemeindeordnung stille Wahlen festgestellt werden und die Gemeinde ist innerhalb kürzester Frist wieder handlungsfähig. Unter Umständen kann so eine Fremdverwaltung vermieden werden.
- Erneuerungswahlen: Eine Gemeinde hat für die Erneuerungswahlen alle Ämter rechtzeitig ausgeschrieben und die Wahlzeiten publiziert. Für den Gemeinderat stellen sich gerade so viele Personen zur Verfügung, wie Ämter zu besetzen sind. Es kommt zu einer stillen Wahl. Die Anmeldefrist fürs Gemeindepräsidium läuft unbenutzt ab. Keiner der still gewählten Gemeinderäte kann sich vorstellen, das Präsidium zu übernehmen. Die Gemeinde schreibt das Gemeindepräsidium ein zweites Mal aus und sucht aktiv nach geeigneten Personen. In der Ausschreibung müssen die Termine für beide Wahlgänge bekannt gegeben werden. Der Beginn der neuen Amtsperiode muss von Gesetzes wegen spätestens auf den 31. Dezember des Wahljahres festgelegt werden. Je nach Ausgangslage und Planung ist es möglich, dass bis Ende Jahr kein ordentlicher Abstimmungstermin mehr zur Verfügung steht. Ist eine stille Wahl möglich und meldet sich nur eine Person an, kann eine stille Wahl rechtzeitig festgestellt und publiziert werden und die Gemeinde kann die neue Amtsperiode starten. Falls zwingend ein Urnengang durchgeführt werden muss, ist es möglich, dass für eine völlig unbestrittene Wahl gegen Ende Jahr ein separater Urnengang durchgeführt werden muss (z.B. am letzten Sonntag vor Weihnachten). Ein zusätzlicher Urnengang kostet die Gemeinde aufgrund des separaten Versandes viel Geld und Zeit. Hinzu kommt, dass in einem solchen Fall mit einer sehr tiefen Stimmbeteiligung zu rechnen ist.

Dass eine stille Wahl eines Gemeindepräsidenten ohne vorgängige Wahl in den Gemeinderat zu Unmut führt, ist weit seltener als die oben genannten Beispiele. Insbesondere bei Bürger- und Kirchgemeinden

kommt es regelmässig vor, dass Personen für Ämter gesucht werden müssen. Gehen keine Anmeldungen ein, kann es zu keiner, auch nicht zu einer stillen Wahl kommen. In solchen Fällen bleibt nur noch eine Berufung gemäss § 115 des Gemeindegesetzes. Das bedeutet, dass eine Person mittels Gemeinde-ratsbeschluss in ein Amt berufen werden muss. Dabei handelt es sich um eine undemokratische vom Gesetzgeber vorgesehene Notlösung. Die Möglichkeit von stillen Wahlen kann insbesondere in kleinen Gemeinden auch dazu führen, dass jemand eher zu einer Kandidatur bereit ist und eine vakante Stelle bei Ersatzwahlen schneller besetzt werden kann. Unter Umständen kann damit demokratisch legitimiert die Handlungsfähigkeit einer Gemeinde gewährleistet werden.

4. Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 1. Februar 2018 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag von Edgar Kupper vom 19. März 2018:

Das Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 soll dahingehend geändert werden, dass in Zukunft auf Stufe Einwohner- und Einheitsgemeinden nur im ersten Wahlgang als Gemein-depräsident/als Gemeindepräsidentin in stiller Wahl gewählt werden kann, wenn dieser Kandidat/diese Kandidatin an den vorgängigen Gemeinderatswahlen an der Urne gewählt wurde.

Eintretensfrage

Nadine Vögeli (SP), Sprecherin der Justizkommission. Mit dem Auftrag soll erreicht werden, dass das Gemeindepräsidium nicht schon im ersten Wahlgang still gewählt werden darf, wenn die Person zuvor nicht bereits in den Gemeinderat gewählt wurde. Obwohl einige Gemeindeverordnungen die stille Wahl ermöglichen, sei diese abzuschaffen, da damit der Artikel 27 der Kantonsverfassung verletzt würde. Es ist tatsächlich unschön, dass jemand, der zuvor vom Volk gewählt wurde, seinen Sitz im Gemein-derat vielleicht verliert und nachher jemand, der nicht vorgängig nicht zur Wahl in den Gemeinderat angetreten ist, ins Präsidium gewählt wird. Der Auftrag befasst sich aber mit einem Thema, das in der Praxis nicht sehr oft vorkommt. Nur selten lässt sich jemand in das Präsidium wählen, ohne sich vorher zur Wahl in den Gemeinderat aufgestellt zu haben. In diesen Fällen ist in der Regel auch der Gesamt-gemeinderat bereits still gewählt worden. Da es weiterhin möglich wäre, still in den Gemeinderat ge-wählt zu werden, wäre es nicht konsequent, wenn für das Präsidium eine stille Wahl nicht möglich wäre. Zudem finden die Wahlen für den Rat und für das Präsidium oftmals gleichzeitig statt, was mit der neuen Regelung nicht mehr möglich wäre und das Wahlprozedere verlängern und auch verteuern wür-de. Weiter gilt die Wahlgesetzgebung für alle Majorz- und Proporzahlen auf allen föderalen Ebenen. Sonderbestimmungen für eine Ebene und auch nur für einen Sonderfall einzuführen, verkompliziert die Wahlgesetzgebung unnötig. Deshalb ändert auch der Änderungsantrag von Edgar Kupper die Haltung der Justizkommission nicht. Es gibt auch persönliche Gründe wie beispielsweise fehlende persönliche Ressourcen, die gegen ein Mandat im Gemeinderat sprechen. Das bedeutet aber nicht, dass das Arbeits-pensum nicht reduziert werden würde, da das Präsidium zwar zeitaufwändiger ist, aber auch besser entlohnt wird. In der Justizkommission wurde der Auftrag einstimmig abgelehnt.

Hardy Jäggi (SP). Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion SP/Junge SP ist in dieser Frage gespalten. Ein Teil der Fraktion kann den Argumenten des Regierungsrats folgen und wird deshalb dem Antrag auf Nichterheblicherklärung zustimmen. Der andere Teil der Fraktion stellt aber fest, dass bei den letzten Gemein-dewahlen in mehreren Gemeinden ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin ge-wählt wurde, der oder die vorher nicht für den Gemeinderat kandidiert hatte. So ist es geschehen, dass ein Präsidium in stiller Wahl besetzt wurde und ein an der Urne gewählter Gemeinderat zurücktreten musste, so wie wir es von Anita Panzer bereits gehört haben. Hier komme ich auf das Votum von Chris-tian Scheuermeyer zurück. Wenn ein späterer Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin für die Gemeinderatswahlen antritt und in den Gemeinderat gewählt wird, ist die demokratische Legitima-tion vorhanden. Die Person wurde gewählt und dann ist es nicht mehr nötig, nochmals zu wählen, wenn nur noch eine Person für das Gemeindepräsidium übrig ist. Wir sind der Meinung - oder leider nur ein Teil unserer Fraktion - dass sich ein Gemeindepräsident oder eine Gemeindepräsidentin mindestens einmal einer Wahl stellen sollte und aus diesem Grund stimmen wir dem Auftrag von Edgar Kupper zu.

Anita Panzer (FDP). Von unserer Fraktion wird der Auftrag von Edgar Kupper nicht erheblich erklärt. Auch dieser Auftrag nimmt den Gemeinden ihre Autonomie und Flexibilität. Die Gemeinden führen die Wahlen für den Gemeinderat und für den Gemeindepräsidenten manchmal gleichzeitig durch oder

setzen Anmeldefristen für das Gemeindepräsidium vor den Gemeinderatswahlen an. Das kann als nicht optimal eingestuft werden. Dann haben wir es in unseren Gemeinden aber in der Hand, das in der Gemeindeordnung auf kommunaler Stufe zu ändern. Auch der abgeänderte Wortlaut ändert daran nichts für uns. Die Ausgangslage bei den solothurnischen Gemeinden ist zu unterschiedlich. Die Gemeindeordnung kann ein festgelegtes Wahlverfahren jederzeit an geänderte Bedürfnisse anpassen. Die heutige Regelung kommt der Vielfalt der solothurnischen Gemeinden entgegen und stärkt so die Gemeinden auch sinnvoll.

Felix Lang (Grüne). Es überrascht wohl niemanden, dass die Grüne Fraktion auch beim Auftrag von Edgar Kupper die Gemeindeautonomie höher wertet als eine Restriktion von oben, mit der den Gemeinden vorgeschrieben werden soll, was und wie Demokratie sein soll. Das, was Edgar Kupper vorschlägt, kann jede Gemeinde bereits heute direktdemokratisch autonom für sich selber so regeln. Das ist direkte Demokratie und diese verteidigen wir Grünen. Auch der geänderte Auftragstext von Edgar Kupper ändert nichts an unserer Haltung, wäre in der Auswirkung aber tatsächlich weniger schlimm. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung. Wenn das die Mehrheitshaltung des Kantonsrats sein wird, empfehlen wir Grünen Edgar Kupper, seinen Vorschlag in der eigenen Gemeinde umzusetzen. Diese entscheidende, direktdemokratische Gemeindeversammlung wird dann sicher von grossem öffentlichen Interesse sein.

Daniel Mackuth (CVP). Verschiedene Beispiele aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die heutige gesetzliche Grundlage bei Gemeindepräsidentenwahlen zu demokratisch fragwürdigen Situationen führen kann. Ein Beispiel: Bei einer Gemeinderatswahl werden zwei Personen an der Urne nicht gewählt. Eine dieser beiden Personen stellt sich dann aber als Gemeindepräsident zur Wahl und ist als einziger Kandidat still gewählt. Das ist nicht korrekt. Mit dem vorliegenden Auftrag von Edgar Kupper im abgeänderten Wortlaut wird dem Wählerwillen besser Rechnung getragen und eine pragmatische Lösung vorgeschlagen. Der Kandidat für das Gemeindepräsidium auf Stufe Einwohner- und Einheitsgemeinde muss mindestens von den Stimmberechtigten im Dorf gewählt werden, entweder bei den Gemeinderats- oder bei den Gemeindepräsidentenwahlen. Das schafft Vertrauen für die künftige Arbeit des Gemeindepräsidenten, sofern er gewählt ist. Die Stimmberechtigten können ihren Willen zur Person mindestens einmal äussern und das bringt zusätzliche Sicherheit. Aus unserer Sicht ist die Willensäusserung des Stimmvolkes für das politisch wichtige Amt höher zu werten, als dass es einen zusätzlichen Aufwand an der Urne bedeutet. Wir haben noch nicht von den Präsidien von Kirchen- und Bürgergemeinden gesprochen, die das auch betrifft. Diese betreuen aber eine kleinere Anzahl Geschäfte und betreffen auch eine kleinere Bevölkerungsgruppe. Aus diesem Grund kann sicher auf den Kompromiss eingegangen werden, auf höhere gesetzliche Hürden bei den Wahlen der Kirchen- und Bürgergemeinden zu verzichten. Bei diesen Gemeindeorganisationen werden stille Wahlen weniger oder nicht in Frage gestellt. Dass die gesetzlichen Hürden beim wichtigen Amt des Gemeindepräsidenten auf Stufe Einwohnergemeinde aber immer tiefer angesetzt werden, ist für uns keine zukunftsweisende Lösung. Deshalb stimmt unsere Fraktion dem abgeänderten Wortlaut von Edgar Kupper grossmehrheitlich zu.

Josef Fluri (SVP). Ich kann es kurz machen: Die SVP-Fraktion wird für Nichterheblicherklärung stimmen.

Edgar Kupper (CVP). Vorweg danke ich der Fraktion SP/Junge SP für den Sukkurs, auch wenn er ein wenig kleiner ist. Sie hat erkannt, was ich will. Zur Gemeindeautonomie muss ich sagen, dass diese gewährleistet ist. Man kann auf eine Variante von stillen Wahlen zurückgreifen, die wasserdicht ist und bei der gewisse Vorkommnisse, die sich anlässlich der Wahlen 2017 gezeigt haben, nicht mehr eintreffen können. Die Wahlfreiheit zwischen den Varianten stille Wahl und Wahl an der Urne ist gegeben. Wenn die Leute in verschiedenen Gemeinden gewusst hätten, welche Auswirkungen das Zulassen von stillen Wahlen, so wie sie heute im Gesetz definiert sind, haben können, hätten sie dem nicht zugestimmt. Davon bin ich überzeugt. Für den Stimmbürger ist es doch störend, wenn er einen kandidierenden Gemeinderat nicht wählt, dieser aber in stiller Wahl Gemeindepräsident wird. Im Kantonsrat haben wir die Aufgabe, das Gesetz so zu definieren, dass es wasserdicht ist. Ein gewisser Kreis hier im Kantonsrat hat sich nun intensiv mit dem Gesetz befasst. Auf Gemeindeebene ist das in dieser Tiefe nicht möglich, weshalb es an uns ist, das System so anzupassen, dass es standhält. Mein geänderter Wortlaut ist nun ein wenig pragmatischer. All jenen, die der Meinung sind, dass er nicht umsetzbar sei, weil man keine Spezifikationen in das Gesetz hineinschreiben kann, da das auf Gemeindeebene nicht nachvollziehbar sei, kann ich sagen, dass den Gemeinden bereits heute Leitfäden zugestellt werden, bevor die Wahlen stattfinden. Darin ist genau definiert, wie das System ist und welches die Möglichkeiten sind. Sollte die Änderung in das Gesetz aufgenommen werden, kann man den Gemeinden das ebenso zukommen lassen. Die Ge-

meindeschreiber werden die interessierten Parteien darüber informieren, wie das Wahlprozedere stattfindet. Ich bitte Sie deshalb, den geänderten Wortlaut erheblich zu erklären, auch im Sinne der Transparenz von Gemeindepräsidentenwahlen auf Gemeindeebene. Für die Wähler ist es nicht nachvollziehbar, dass solche Auswüchse stattfinden können. Deshalb muss man das System anpassen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Ich möchte Sie ernsthaft dazu auffordern, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Wenn die Auswüchse, wie Edgar Kupper das nennt, in einzelnen Gemeinden so störend sind und man dem nie zugestimmt hätte, liegt es in der Freiheit von jedem, der die Auswüchse so schlimm findet, an der Gemeindeversammlung eine Änderung des Wahlsystems vorzuschlagen oder vorzunehmen. Es soll in der Kompetenz der Gemeinde liegen, in Bezug auf die Frage von stillen Wahlen das geeignete Wahlsystem zu definieren. Ich weise darauf hin, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) ebenfalls für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags ist. Weiter weise ich darauf hin - das wurde in der Debatte noch nicht thematisiert - dass es nicht vorgeschrieben ist, dass die Gemeindepräsidentenwahlen erst nach den Gemeinderatswahlen stattfinden. Damit würde man den Gemeinden, die die Wahlen heute gleichzeitig durchführen, weitere Probleme bescheren. Das wäre nachher gar nicht mehr möglich. Es würde als eine Verkomplizierung der Wahlen auf Gemeindeebene bedeuten. Heute können die Gemeinden eigenständig entscheiden, wie sie das Wahlprozedere einrichten möchten. Wie gesagt, hat man die Möglichkeit einer entsprechenden Abänderung, wenn man nicht damit einverstanden ist, wie es in der eigenen Gemeinde gehandhabt wird. Es besteht kein Bedarf, dass wir seitens des Kantons noch stärker eingreifen.

Michael Ochsenbein (CVP). Es ist nicht so, dass die Wahlen im vorgeschlagenen System nicht gleichzeitig möglich wären. Es gibt eine Anmeldefrist und bei dieser weiss man, ob der Gemeinderat still gewählt ist und ob der Gemeindepräsident alleiniger Kandidat ist. Das könnte man also noch immer parallel machen.

Daniel Urech (Grüne), II. Vizepräsident. Ich muss auf den Auftragstext verweisen, über den wir abstimmen. Hier ist von vorgängigen Gemeinderatswahlen die Rede. Das scheint mir glasklar zu sein.

Andreas Eng (Staatsschreiber). Ich möchte davor warnen - der Sprecher der SVP-Fraktion hat es vorhin bereits gesagt - dass man nun in eine Einzelfallgesetzgebung geht und aus den politischen Rechten ein case law macht. Das ist eine gefährliche Entwicklung. Die letzten Voten haben gezeigt, dass dieser Vorschlag mehr Haken als Lösungen hat. Es würde damit nicht miliztauglicher. Es gibt zwar die Wegleitungen, der grösste Aufwand bei Wahlen - und dieser wird immer grösser - sind nachher aber die Beratungen der Gemeindebehörden in der Vorbereitung der Wahlen. Dieser Vorschlag macht die ganze Sache bestimmt nicht einfacher. Vertrauen Sie auf die Gemeindeautonomie. Ein Beispiel wurde bis jetzt nicht erwähnt. Wir haben immer nur von Neuwahlen gesprochen, denken Sie aber auch an Ersatzwahlen in Kleingemeinden, wie wir es in der Antwort auf Seite 4 geschrieben haben. Bei Kleingemeinden mit einem Dreier-Gemeinderat kann es zu unlösbaren Problemen führen, wenn beispielsweise der Gemeindepräsident wegzieht und kein Ersatzmitglied vorhanden ist. Der abgeänderte Wortlaut von Edgar Kupper versucht zwar, das nun zu verbessern. Wir schaffen aber eine Zweiklassengesellschaft von Gemeinden: Die Bürger- und Kirchengemeinden werden quasi zu Gemeinden zweiter Klasse gemacht, weil es hier nicht so wichtig ist und die Einwohnergemeinden werden speziell herausgenommen. Das ist eine Systemdurchbrechung. Bis jetzt waren wir immer der Auffassung, dass alle Gemeindeorganisationen gleichwertig und gleich zu behandeln seien. Zudem schiesst es am Problem vorbei. Es ist nicht primär ein Problem zwischen Bürger-, Kirchen- oder Einwohnergemeinden, sondern es geht um die Struktur, insbesondere um die Grösse der Gemeinden, die eine Rolle spielen kann. Die Einschränkung, die hier vorgeschlagen wird, würde vor allem die kleinen Gemeinden treffen. Aus den genannten Gründen möchte ich Sie bitten, den Auftrag abzulehnen.

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir kommen zu den Abstimmungen. In einem ersten Schritt geht es darum, die Texte des Originalwortlauts und des geänderten Wortlauts zu bereinigen, im zweiten Schritt geht es um die Erheblicherklärung.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Zustimmung zum Änderungsantrag von Edgar Kupper	64 Stimmen
Zustimmung zum Originalwortlaut	16 Stimmen
Enthaltungen	10 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Erheblicherklärung	23 Stimmen
Dagegen	65 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

Urs Ackermann (CVP), Präsident. Wir sind am Ende eines sehr lebhaften Sessionstages. Ich möchte Ihnen folgenden Gedanken mitgeben: Was du nicht willst, dass man dir tu, füg auch keinem anderen zu. Wie ich bereits gesagt habe, kann man sich hüben wie drüben noch an der Nase nehmen. In diesem Sinn und Geist wünsche ich Ihnen einen schönen Nachmittag.

Schluss der Sitzung um 12:35 Uhr